

» Jahresabschluss «

und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023



Abfallentsorgungsanlagen im Landkreis Rastatt

Bodenaushubdeponie Durmersheim

Öffnungszeiten

März - Okt.:

Mo - Do 07:30 - 16:30 Uhr

Fr 07:30 - 15:15 Uhr

Nov. - Feb.:

Mo - Do 07:45 - 16:15 Uhr

Fr 07:45 - 14:30 Uhr

Sa 09:00 - 12:00 Uhr (ganzjährig)

Telefon: 07245 81484

Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ Gaggenau-Oberweier

Öffnungszeiten

Mo - Fr 08:00 - 12:30 Uhr
und 13:00 - 16:00 Uhr

Sa 08:00 - 14:00 Uhr

Telefon: 07222 48424

Bodenaushubdeponie Gernsbach

Öffnungszeiten

März - Okt.:

Mo - Do 07:30 - 16:30 Uhr

Fr 07:30 - 15:15 Uhr

Nov. - Feb.:

Mo - Do 07:45 - 16:15 Uhr

Fr 07:45 - 14:30 Uhr

Sa 09:00 - 12:00 Uhr (ganzjährig)

Telefon: 07224 68975

Bodenaushubdeponie Bühl-Balzhofen

Öffnungszeiten

Mo geschlossen

Di - Fr 07:45 - 12:00 Uhr
und 12:30 - 16:30 Uhr

Sa 08:00 - 13:00 Uhr

Telefon: 07223 250508

Wertstoffhof Bühl-Vimbuch

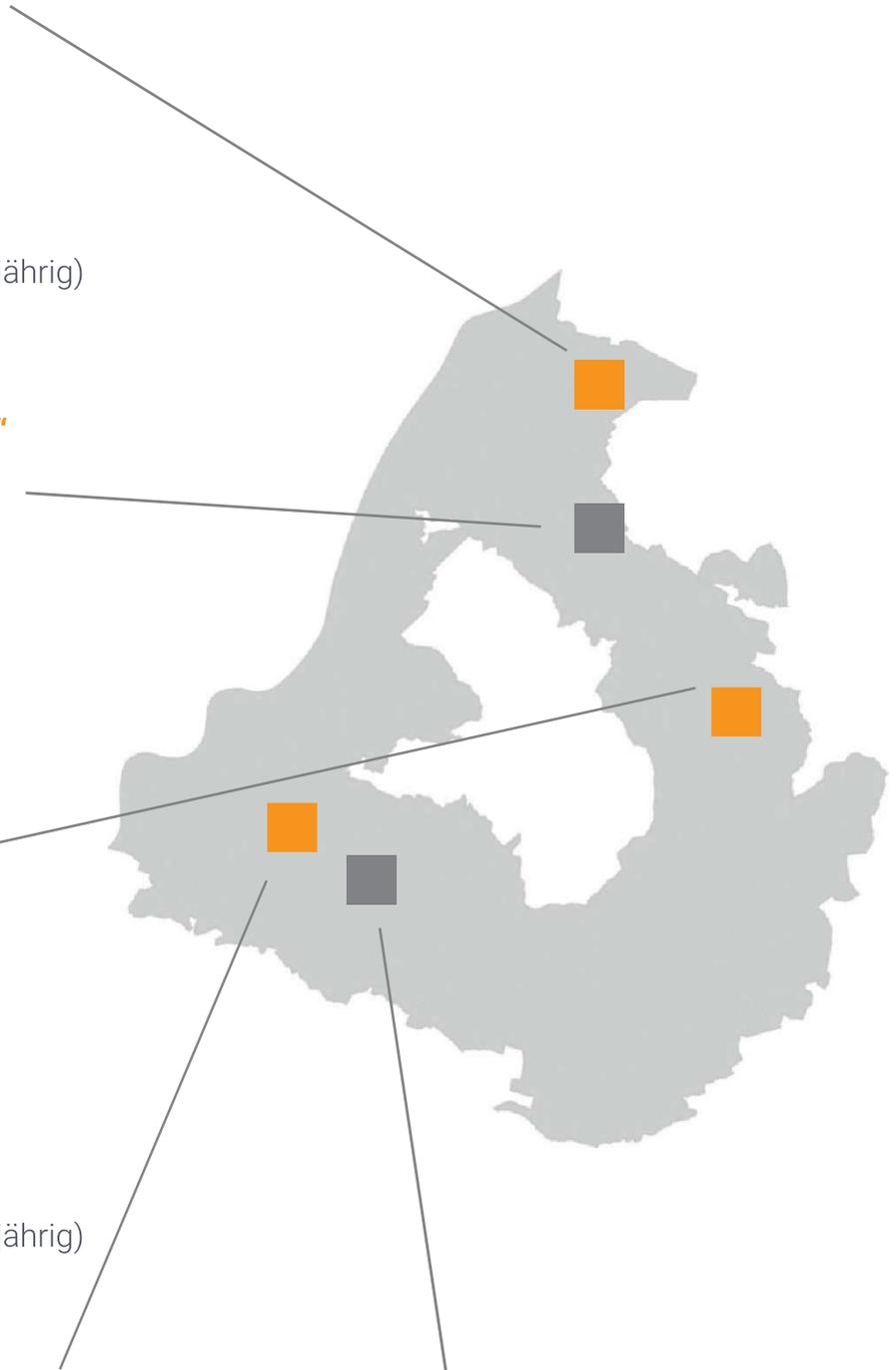
Öffnungszeiten

Mo 08:00 - 12:00 Uhr

Di - Fr 08:00 - 12:30 Uhr
und 13:00 - 16:00 Uhr

Sa 08:00 - 13:00 Uhr

Telefon: 07223 8012769



Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt

Jahresabschluss

und

Lagebericht

2023



Inhaltsverzeichnis

A.	Jahresabschluss 2023	4
1.	Bilanz zum 31.12.2023	4
2.	Erfolgsrechnung in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung 2023	6
3.	Feststellungsbeschluss 2023	7
4.	Hauptpositionen der Gebühren/Abgaben und Erträge	8
5.	Hauptpositionen der Aufwendungen	9
B.	Anhang zum Jahresabschluss 2023	10
1.	Allgemeine Angaben.....	10
1.1	Buchhaltungsprogramme	10
1.2	Anwendung neues Eigenbetriebsrecht sowie Gliederungsgrundsätze.....	10
1.3	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	11
2.	Erläuterungen zur Bilanz.....	12
2.1	Aktivseite	12
2.2	Passivseite.....	20
2.3	Liquiditätsrechnung 2023	31
3.	Detaillierte Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung.....	32
4.	Zusammenfassende Erläuterung des Jahresergebnisses und der Erfolgsrechnung	44
5.	Ergänzende Angaben.....	47
5.1	Angaben zu den Organen.....	47
5.2	Angaben zur Belegschaft.....	48
C.	Lagebericht gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz.....	49
1.	Allgemeines.....	49
2.	Geschäftsverlauf	49
2.1	Entwicklung der Abfallwirtschaft im Landkreis.....	49
2.2	Entwicklung der Abfallmengen.....	68
3.	Ausblick	92
Anlagen		
	Anlagennachweis (Anlage 1)	95
	Abfallbilanz (Anlage 2).....	96

A. Jahresabschluss 2023

1. Bilanz zum 31.12.2023

Aktivseite

zu § 8 EigBVO-HGB i.V.m. § 16 EigBG und § 266 HGB	Stand 31.12.2023		Vorjahr 31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	66.413,00		92.987,00	
2. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	66.413,00	<u>0,00</u>	92.987,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.786.909,10		7.507.871,44	
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.089.642,00		0,00	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	288.097,00		314.762,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.262.897,51</u>	9.427.545,61	<u>1.106.188,70</u>	8.928.822,14
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00		0,00	
3. Beteiligungen	0,00		0,00	
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00	
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		0,00	
6. Sonstige Ausleihungen	<u>3.992.440,40</u>	3.992.440,40	<u>1.652.440,40</u>	1.652.440,40
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	45.135,98		52.247,90	
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00		0,00	
3. fertige Erzeugnisse und Waren	0,00		0,00	
4. geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	45.135,98	<u>0,00</u>	52.247,90
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.773.649,26		3.921.683,13	
1.1 gegenüber dem Landkreis Rastatt	2.543,20		3.260,90	
1.2 gegenüber anderer Eigenbetriebe des Landkreises Rastatt	0,00		0,00	
1.3 gegenüber Dritten	0,00		0,00	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		0,00	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	3.776.192,46	<u>0,00</u>	3.924.944,03
III. Wertpapiere				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
2. sonstige Wertpapiere	<u>0,00</u>	0,00	<u>0,00</u>	0,00
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.270.274,47	4.270.274,47	10.869.902,27	10.869.902,27
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.117.467,89	3.117.467,89	3.096.171,50	3.096.171,50
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Aktiva		24.695.469,81		28.617.515,24

Passivseite

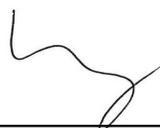
zu § 8 EigBVO-HGB i.V.m. § 16 EigBG und § 266 HGB	Stand 31.12.2023		Vorjahr 31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	0,00		0,00	
II. Kapitalrücklagen	0,00		0,00	
III. Gewinnrücklagen	0,00		0,00	
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-357.612,29		-935.860,07	
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>-2.208.936,52</u>	-2.566.548,81	<u>578.247,78</u>	-357.612,29
B. Sonderposten				
I. für Investitionszuweisungen				
1. von dem Landkreis Rastatt	0,00		0,00	
2. von Dritten	214.990,00		190.137,00	
II. für Investitionsbeiträge	0,00		0,00	
III. für Sonstiges	<u>0,00</u>	214.990,00	<u>0,00</u>	190.137,00
C. Rückstellungen				
1. Lohn-, Gehalts- und Pensionsrückstellungen ¹ und ähnliche Verpflichtungen	253.970,45		476.607,24	
2. Steuerrückstellungen	0,00		0,00	
3. Rückstellungen für Deponienachsorgekosten	18.679.022,04		20.252.866,94	
4. Sonstige Rückstellungen	248.656,71		339.828,00	
5. Ausgleich KAG-Überschüsse	<u>4.766.180,52</u>	23.947.829,72	<u>5.348.741,92</u>	26.418.044,10
D. Verbindlichkeiten				
1. Anleihen	0,00		0,00	
davon konvertibel				
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				
2.1 gegenüber dem Landkreis Rastatt	0,00		0,00	
2.2 gegenüber anderen Eigenbetrieben des Landkreises Rastatt	0,00		0,00	
2.3 gegenüber Dritten	0,00		0,00	
3. erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		0,00	
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
4.1 gegenüber dem Landkreis Rastatt	52.868,16		54.425,52	
4.2 gegenüber anderen Eigenbetrieben des Landkreises Rastatt	0,00		0,00	
4.3 gegenüber Dritten	2.985.393,09		2.255.152,45	
5. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0,00		0,00	
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00	
8. Sonstige Verbindlichkeiten				
8.1 gegenüber dem Landkreis Rastatt	33.119,53		31.672,26	
8.2 gegenüber anderen Eigenbetrieben des Landkreises Rastatt	0,00		0,00	
8.3 gegenüber Dritten	<u>27.818,12</u>	3.099.198,90	<u>25.696,20</u>	2.366.946,43
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Passiva		24.695.469,81		28.617.515,24

¹ vgl. § 7 Absatz 2 EigBVO-HGB

Rastatt, den 27. Juni 2024



Gärtnner
Kaufmännische Betriebsleiterin



Krug
Technische Betriebsleiterin

2. Erfolgsrechnung in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung 2023

zu § 9 EgbVO-HGB i.V.m. § 275 HGB	Stand 31.12.2023		Vorjahr 31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	16.254.952,20		19.018.788,08	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00		0,00	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00		0,00	
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>2.243.739,56</u>	18.498.691,76	<u>1.521.743,48</u>	20.540.531,56
davon Auflösungen von Rückstellungen	1.053.851,58 €			
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	706.231,23		855.868,12	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>14.630.751,84</u>	15.336.983,07	<u>12.877.796,70</u>	13.733.664,82
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	2.285.594,95		2.077.314,24	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>724.561,89</u>	3.010.156,84	<u>719.068,19</u>	2.796.382,43
c) davon für Altersversorgung	309.898,36 €			
7. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	483.911,93		574.182,17	
davon nach § 253 II Satz 3 HGB	0,00 €			
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in dem Unternehmen, der Einrichtung oder dem Hilfsbetrieb üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>1.238,23</u>	485.150,16	<u>1.443,09</u>	575.625,26
davon nach § 253 II Satz 3 HGB	0,00 €			
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.997.458,92		2.842.126,01
davon Einstellung in die Rückstellung Deponienachorgekosten	576.986,48 €			
KAG-Überschuss	- €			
9. Erträge aus Beteiligungen		0,00		0,00
davon aus verbundenen Unternehmen				
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Umlaufvermögens		0,00		0,00
davon aus verbundenen Unternehmen				
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		122.527,14		21.452,21
davon aus verbundenen Unternehmen				
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00		0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00		35.531,04
davon an verbundene Unternehmen				
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		0,00
15. Ergebnis nach Steuern		-2.208.530,09		578.654,21
16. Sonstige Steuern		406,43		406,43
17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-2.208.936,52		578.247,78
nachrichtlich				
18. Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsdeckung		0,00		0,00
19. Vorauszahlungen an die Gemeinde auf spätere Überschussabführung		0,00		0,00

3. Feststellungsbeschluss 2023

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes wird der Kreistag am 22. Oktober 2024 den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Rastatt für das Jahr 2023 mit folgenden Werten feststellen:

	zu § 13 i.V.m. § 16 Absatz 3 Satz 2 EigBG	Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	18.621.218,90
1.2	Summe Aufwendungen	20.830.155,42
1.3	Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) ¹	2.208.936,52
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Ziffer 9)	3.464.453,03
2.2	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Ziffer 22)	1.196.766,25
2.3	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2) (Ziffer 23)	4.661.219,28
2.4	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Ziffer 39)	1.938.408,52
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4) ² (Ziffer 40)	6.599.627,80
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Ziffer 45)	0,00
3.	Bilanzsumme	24.695.469,81

¹ Betrag muss mit dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf der Passivseite übereinstimmen.

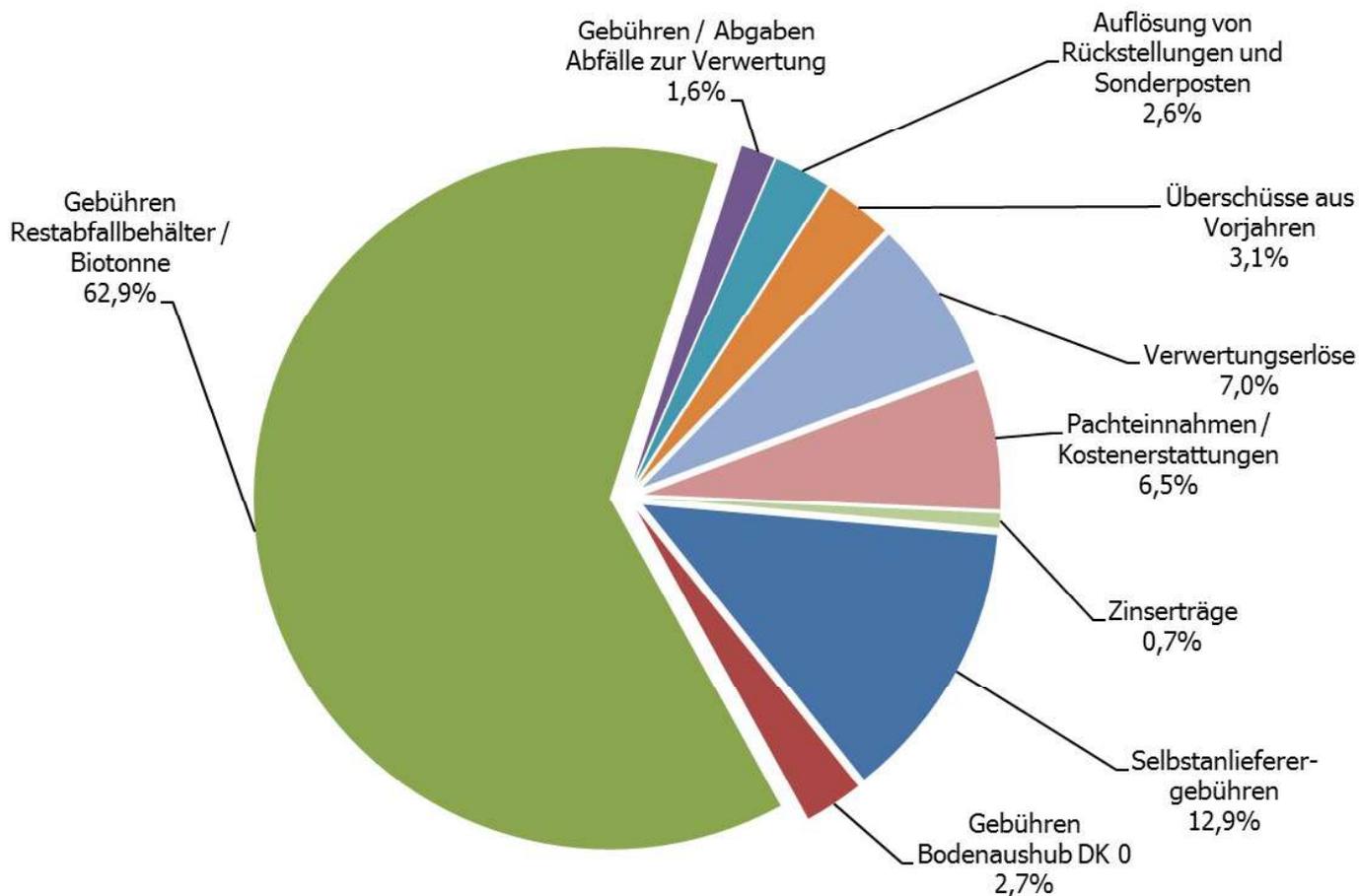
² Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde bzw. der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen).

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.208.936,52 € auf neue Rechnung vorzutragen. Der Beschluss über die Verwendung des Fehlbetrages wird, wie in vergangenen Jahren, erst nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch die Stabstelle für Kommunales, Rechnungsprüfung und Recht zusammen mit der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung der Betriebsleitung im Kreistag gefasst.

4. Hauptpositionen der Gebühren/Abgaben und Erträge

	Ist 2023		Ist 2022		Ist-Vergleich
Selbstanlieferergebühren	2.408.062 €	12,9%	2.452.268 €	11,9%	-44.207 €
Gebühren Bodenaushub	501.008 €	2,7%	964.161 €	4,7%	-463.153 €
Gebühren Restabfallbehälter / Biotonne	11.715.015 €	62,9%	11.532.221 €	56,1%	182.794 €
Gebühren / Abgaben Abfälle zur Verwertung	291.428 €	1,6%	308.111 €	1,5%	-16.683 €
Auflösung von Rückstellungen und Sonderposten	480.639 €	2,6%	223.062 €	1,1%	257.578 €
Auflösung von Überschüssen aus Vorjahren	582.561 €	3,1%	248.450 €	1,2%	334.111 €
Verwertungserlöse	1.310.468 €	7,0%	3.727.624 €	18,1%	-2.417.156 €
Pachteinnahmen / Kostenerstattungen	1.209.510 €	6,5%	1.084.635 €	5,3%	124.875 €
Zinserträge	122.527 €	0,7%	21.452 €	0,1%	101.075 €
Summe:	18.621.219 €	100,0%	20.561.984 €	100,0%	-1.940.765 €

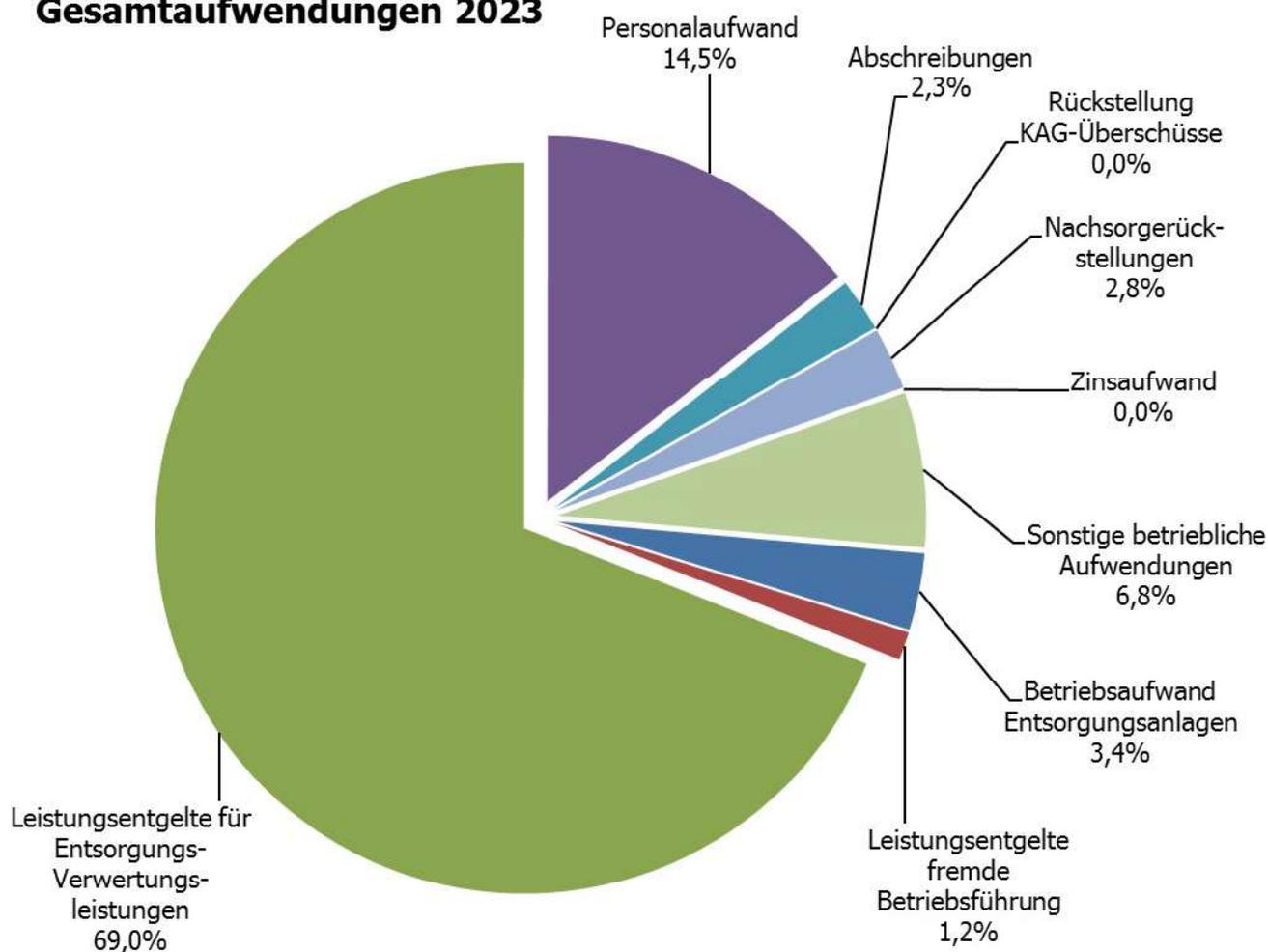
Gebühren / Abgaben und Erträge 2023



5. Hauptpositionen der Aufwendungen

	Ist 2023		Ist 2022		Ist-Vergleich
Betriebsaufwand Entsorgungsanlagen	706.231 €	3,4%	855.868 €	4,3%	-149.637 €
Leistungsentgelte fremde Betriebsführung	257.349 €	1,2%	314.995 €	1,6%	-57.646 €
Leistungsentgelte für Entsorgungs-/ Verwertungsleistungen	14.373.403 €	69,0%	12.562.802 €	62,9%	1.810.601 €
Personalaufwand	3.010.157 €	14,5%	2.796.382 €	14,0%	213.774 €
Abschreibungen	485.150 €	2,3%	574.182 €	2,9%	-89.032 €
Zuführung Rückstellung KAG-Überschüsse	- €	0,0%	997.994 €	5,0%	-997.994 €
Zuführung Nachsorgerückstellungen	576.986 €	2,8%	595.132 €	3,0%	-18.146 €
Zinsaufwand	- €	0,0%	35.531 €	0,2%	-35.531 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.420.879 €	6,8%	1.250.850 €	6,3%	170.029 €
Summe:	20.830.155 €	100,0%	19.983.736 €	100,0%	846.419 €

Gesamtaufwendungen 2023



B. Anhang zum Jahresabschluss 2023

1. Allgemeine Angaben

1.1 Buchhaltungsprogramme

Der Abfallwirtschaftsbetrieb wendet in der Buchhaltung seit dem 1. Januar 2000 die betriebswirtschaftliche Software ERP (ehem. SAP R/3) an. Im IT-Verbund der endica liefert SAP für den Bereich der Abfallwirtschaft die Branchenlösung IS-Waste. Im Einzelnen kommen die SAP-Module Finanzwesen, Controlling, Anlagenbuchhaltung und Investitionsmanagement zur Anwendung. Zur Personalkostenabrechnung (SAP-HR) besteht eine Schnittstelle. Im Dezember 2022 erhielt der Abfallwirtschaftsbetrieb im Rahmen der Änderung des Eigenbetriebsrechts eine Implementierung bzw. eine Lösungserweiterung für endica4ERP Finance, um die gesetzlichen Anforderungen aus der Eigenbetriebsnovelle zum Stichtag 1. Januar 2023 umzusetzen. Zum Deponieverwaltungsprogramm (AWS 32) besteht eine weitere Schnittstelle. Dieses wird der Firma Axians Athos zur Verfügung gestellt.

Bei der Abrechnung der Behältergebühren für die Restmüll- und Biotonnen setzt der Abfallwirtschaftsbetrieb seit dem Jahr 2004 das von Komm.One, der Anstalt des öffentlichen Rechts, entwickelte Abfallgebührenabrechnungsverfahren (AGV) ein. Seit Anfang des Wirtschaftsjahres 2022 wird auch die Anmeldung und Abrechnung von „Sperrmüll auf Abruf“ über das AGV abgewickelt. Zur Weiterverarbeitung der Daten in der Buchhaltung wird seit dem 1. Januar 2010 eine Schnittstelle in das Geschäftspartnermodul FICA von SAP genutzt. Diese Umstellung wurde im Zusammenhang mit der zeitgleichen Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) in der Landkreisverwaltung erforderlich.

1.2 Anwendung neues Eigenbetriebsrecht sowie Gliederungsgrundsätze

Der Landtag hat am 17. Juni 2020 das Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG), des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung (GemO) beschlossen (GBl. S. 401, 403). Die Zielsetzung dabei war, die Regelungen zur Wirtschaftsführung und zum Rechnungswesen der Eigenbetriebe an gesetzliche Änderungen anzupassen und unter Berücksichtigung heutiger praktischer Bedürfnisse zu aktualisieren. Damit wird das EigBG in der Fassung vom 8. Januar 1992 (GBl. S. 22), welches zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185, 191) geändert worden ist, angepasst.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht zum 31. Dezember 2023 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Rastatt besteht gemäß § 16 Abs. 1 EigBG aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung, der Liquiditätsrechnung und dem Anhang. Dieser wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG) i. V. m. den Vorgaben in der Eigenbetriebsverordnung HGB (EigBVO-HGB) und unter Berücksichtigung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. Die Formblätter wurden gemäß den Mustern der Anlagen der EigBVO-HGB erstellt und gemäß § 17 EigBVO-HGB an die Bedürfnisse des Abfallwirtschaftsbetriebes angepasst.

Gemäß den Übergangsregelungen in § 19 EigBG hat der Abfallwirtschaftsbetrieb die Frist ausgenutzt und die gesetzlichen Änderungen bezüglich der Novellierung des Eigenbetriebsgesetzes mit Beginn des Wirtschaftsjahres 2023 umgesetzt. Zuvor wurde eine Änderung der Betriebsatzung gemäß § 12 Absatz 3 Satz 2 EigBG in der Kreistagssitzung am 13. Dezember 2022 beschlossen, nachdem zuvor der zuständige Betriebsausschuss Abfallwirtschaft am 5. Dezember 2022 den Sachverhalt vorberaten hatte.

Aus gebührenrechtlicher Sicht sind insbesondere das Kostendeckungsprinzip und die Vorschriften über den Ausgleich etwaiger Gebührenüberschüsse bzw. Kostenunterdeckungen von elementarer Bedeutung. Das Kostendeckungsprinzip gibt vor, dass die Summe der zu erwartenden Gebühreneinnahmen in einer Rechnungsperiode die veranschlagten Aufwendungen nicht überschreiten darf.

Die vom Landkreis als kostenrechnende Einrichtung zu betreibende Abfallentsorgung darf somit keine Gewinne erwirtschaften. Nach § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Wirtschaftsjahres ergeben, innerhalb des darauffolgenden Fünf-Jahreszeitraumes auszugleichen. Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Während es sich bei den Kostenüberdeckungen um eine „Muss-Bestimmung“ handelt, steht es hingegen bei Fehlbeträgen im Ermessen des kommunalen Satzungsgebers, ob und ggfs. in welchem Umfang die Benutzer der Einrichtung zum Ausgleich herangezogen werden sollen. Der Ausgleich von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen hat entweder durch die Einstellung der Ausgleichsbeträge in eine Gebührenkalkulation und den Beschluss des sich daraus ergebenden Gebührensatzes oder durch Verrechnung von Kostenüber- mit Kostenunterdeckungen anderer Zeiträume innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist zu erfolgen. Maßgebend für den wirksamen Ausgleich ist die Beschlussfassung des Kreistags im Rahmen der Gebührenfestsetzung oder Verrechnung.

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung, die Kostenüberdeckungen den Gebührenzahlern wieder gutzubringen, hat der Abfallwirtschaftsbetrieb auf Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt die Buchungssystematik im Jahr 2008 so geändert, dass die Überschüsse am Ende des laufenden Geschäftsjahres aufwandswirksam in die Rückstellung übergeleitet werden. Etwaige abgabenrechtliche Verluste werden seither als handelsrechtlicher Verlust bzw. im Folgejahr als Verlustvortrag fortgeführt.

1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten erfolgte gemäß § 18 EigBG i. V. m. § 7 EigBVO entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im dritten Buch des Handelsgesetzbuches (HGB).

Die Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt worden. Aktivierte Eigenleistungen fielen im Wirtschaftsjahr 2023 keine an, da sämtliche Investitionsmaßnahmen an Fremdunternehmen vergeben wurden.

Im Bereich der Restabfallentsorgung wurden die Abschreibungen nach der Nutzungsdauer ermittelt. Bei den Bodenaushub- und Bauschuttdeponien wurden die Abschreibungen anhand der abgelagerten Abfallmengen, d. h. des Deponievolumenverbrauchs, berechnet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert, Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

2. Erläuterungen zur Bilanz

2.1 Aktivseite

Anlagevermögen

	Stand 31.12.2023		Vorjahr 31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		66.413,00		92.987,00
2. Geleistete Anzahlungen		0,00		0,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.786.909,10		7.507.871,44	
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.089.642,00		0,00	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	288.097,00		314.762,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.262.897,51</u>	9.427.545,61	<u>1.106.188,70</u>	8.928.822,14
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00		0,00	
3. Beteiligungen	0,00		0,00	
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00	
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		0,00	
6. Sonstige Ausleihungen	<u>3.992.440,40</u>	3.992.440,40	<u>1.652.440,40</u>	1.652.440,40
Summe:		13.486.399,01		10.674.249,54

Zu Position I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich um Entwicklungs- und Lizenzkosten für die beim Abfallwirtschaftsbetrieb eingesetzte Software. Zu den immateriellen Wirtschaftsgütern gehören zum Beispiel der Internetauftritt des Abfallwirtschaftsbetriebes, die Abfall-App inklusive des Moduls Mängelmelder für die Meldung von wilden Ablagerungen, Lizenzen für das eingesetzte Callcenter sowie verschiedene EDV-Programme zur Abrechnung von Abfallentsorgungsgebühren. Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden für immaterielle Vermögensgegenstände keine weiteren Investitionen getätigt und auch keine weiteren Anzahlungen geleistet.

Zu Position II. Sachanlagen

Auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises und in der Verwaltung des Abfallwirtschaftsbetriebes sind im Jahr 2023 Investitionszugänge im Wert von insgesamt 1.323.450,62 € getätigt worden. Die genannten Investitionszugänge werden jedoch positiverweise durch eine Entschädigungsvereinbarung in Form einer Kostenerstattung des Badischen Gemeindeversicherungs-Verbands (BGV) von 367.389,22 € für den Brandschaden vom 3. Januar 2020 an der Umladehalle der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ auf Gemarkung Gaggenau-Oberweier auf 956.061,40 € geschmälert.

Diese Schadensregulierung wurde gemäß des Bruttoprinzips separat im Sachanlagevermögen aktiviert und wird über die identische Restnutzungsdauer wie die der Umladehalle abgeschrieben.

Mit 503.032,95 € entfiel der größte Teil auf den Erwerb und die Fertigstellung einer Ersatzumkehrosroseanlage im Container auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“. Weitere 7.974,10 € entfielen auf die Optimierung der Entgasungsanlage und 1.397,00 € auf die Anschaffung eines Energiefahrrades zur Ausstattung der Umweltbildungsstation. Daneben flossen durch einen gerichtlichen Vergleich nachträglich 40.000,00 € in den Anlieferungsbereich und das Betriebsgebäude des Wertstoffhofes in Bühl-Vimbuch. Auch wurde auf der Bodenaushub- und Bauschuttdeponie in Gernsbach eine Schrankenanlage für 3.151,72 € installiert.

Unter der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ sind Zugänge im Wert von insgesamt 762.391,50 € gebucht. Auf die Zugänge entfiel mit 650.434,26 € der größte Teil auf die Kostentragungsvereinbarung der Sanierung der Verdolung des Läuterbachs unter der Erdaushub- und Bauschuttdeponie in Gernsbach. Weitere 104.414,06 € flossen in die Untersuchung der Übergangsdeponien der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ und 61.584,05 € in die Baugrunduntersuchung Oberweier. Ferner wurden 12.968,51 € für Maßnahmen zur Einrichtung des DA 1b der Bodenaushub- und Bauschuttdeponie Bühl-Balzhofen investiert.

Aufgrund des Prüfvermerks vom 6. Juli 2023 aus der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Stabstelle für Kommunales, Rechnungsprüfung und Recht wurden die Kosten von 66.530,88 € für eine Machbarkeitsstudie in früheren Jahren zum Thema „Ausbauvarianten für die Deponie Gernsbach“ durch Umbuchung in Abgang genommen und in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Gleiches galt für Kosten von 478,50 € für die statische Berechnung der geplanten Baumaßnahme einer Windschutzanlage für den Wertstoffhof in Bühl-Vimbuch, welche jedoch ebenfalls nicht realisiert wurde.

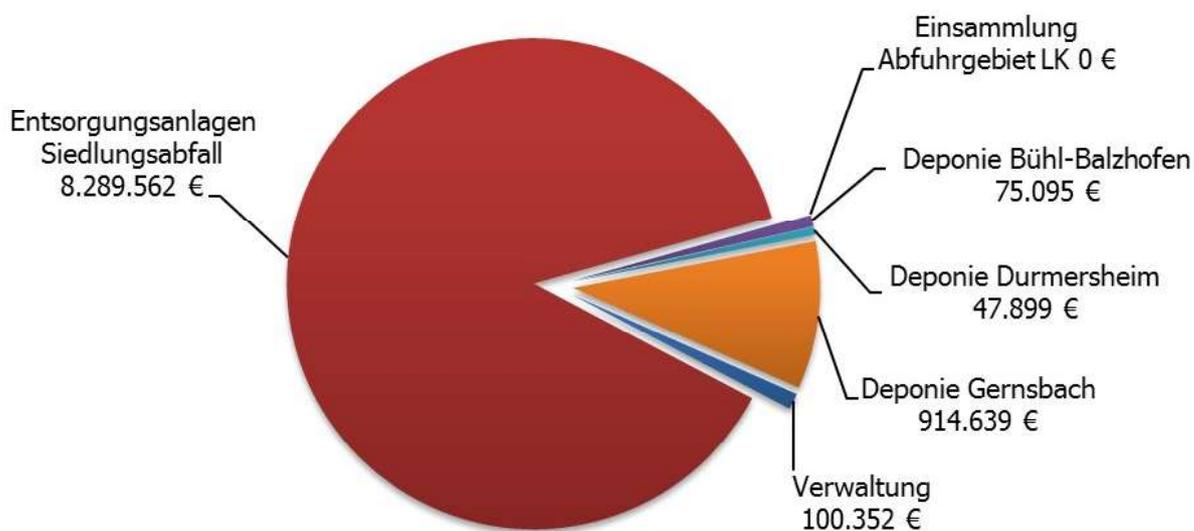
Aufgrund der Fertigstellung von Vermögensgegenständen konnten Aufwendungen von insgesamt 605.682,69 € von der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ aktiviert und unter der Position „Technische Anlagen und Maschinen“ ausgewiesen werden. Davon entfallen 569.189,90 € auf die Optimierung der Entgasung auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier und weitere 36.492,79 € auf die Ersatzumkehrosroseanlage im Container.

Für die Ergänzung der Betriebs- und Geschäftsausstattung auf den Entsorgungsanlagen und im Dienstgebäude der Verwaltung des Abfallwirtschaftsbetriebes in der Lyzeumstraße 23 wurden Investitionen von insgesamt 5.503,35 € geleistet. Für 2.222,22 € wurde ein iMac im Bereich der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit beschafft. Für weitere Ersatz- und Neubeschaffungen wurden insgesamt 3.281,13 € investiert. Hierunter fielen beispielsweise u. a. ein Papierausgabesystem, ein Möbeleinsatztresor, ein Bohrschrauber, ein Winkelschleifer und eine Säge sowie eine Stahlplatte für einen Containerstellplatz. Weitere Angaben zur Entwicklung des Anlagevermögens können aus dem auf Seite 95 abgedruckten Anlagenachweis entnommen werden.

Entwicklung des Sachanlagevermögens nach Kostenbereichen

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Verwaltung	56.065 €	14.675 €	124.475 €	110.461 €	100.352 €
Entsorgungsanlagen Siedlungsabfall	6.582.853 €	7.071.330 €	7.152.475 €	8.354.009 €	8.289.562 €
Einsammlung Abfuhrgebiet LK	30.000 €	30.000 €	78.571 €	0 €	0 €
Dep. Bühl-Balzhofen	278.761 €	211.624 €	150.623 €	79.084 €	75.095 €
Deponie Durmersheim	153.165 €	110.849 €	81.441 €	54.070 €	47.899 €
Deponie Gernsbach	248.485 €	276.804 €	265.726 €	331.198 €	914.639 €
gesamt	7.349.328 €	7.715.282 €	7.853.312 €	8.928.822 €	9.427.546 €

Aufteilung des Sachanlagevermögens zum 31.12.2023



Zu Position III. Finanzanlagen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat auf der Grundlage von Kreistagsbeschlüssen dem Landkreis Rastatt bzw. der Klinikum Mittelbaden gGmbH aus den erwirtschafteten Rückstellungsmitteln jeweils ein Darlehen gewährt.

Zum 1. Januar 2023 betrug die Darlehenssumme 4.252.440,40 €. Für die Ausleihungen wurden insgesamt Zinsen in Höhe von 122.527,14 € vereinnahmt, was einer durchschnittlichen Verzinsung von 2,97 % entspricht.

Für das Darlehen Nr. 17 wurde durch einen Ergänzungsvertrag vom 25. Oktober 2022 zum bestehenden Darlehensvertrag vom 6. Dezember 2016 mit dem Landkreis vereinbart, dass die vierteljährlichen Tilgungsleistungen von je 250.000 € für das Wirtschaftsjahr 2023 ausgesetzt werden, um die Liquidität des Landkreises zu schonen. Die fälligen Zinszahlungen wurden weiterhin vierteljährlich entrichtet und werden auch bis zur vollständigen Tilgung des Darlehens Nr. 17 entrichtet.

Mit einem zweiten Ergänzungsvertrag vom 1. Dezember 2023 wurde eine Prolongation vereinbart. In dieser Laufzeitverlängerung wurde die Endlaufzeit von ursprünglich 30. September 2024 bis zum 31. Dezember 2025 verlängert. Durch die verlängerte Laufzeit geht auch eine Reduzierung der vierteljährlichen Tilgungsleistung einher, welche sich nunmehr auf 206.555 € pro Quartal verringert. Der vereinbarte Zinssatz blieb dabei unverändert und fest vereinbart bis zum Ende der Laufzeit.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat gemäß des Kreistagsbeschlusses vom 13. Dezember 2022 der Klinikum Mittelbaden gGmbH ein Darlehen Nr. 1/2023 in Höhe von 2,6 Millionen € mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2032 gewährt. Der Zinssatz ist für die gesamte Laufzeit fest mit 4,5 % vereinbart. Die Tilgungszahlungen von 65.000 € und Zinszahlungen erfolgen auch hier quartalsweise bis zum Ende der Laufzeit.

Nach Abzug der Tilgungsleistungen in Höhe von 260.000,00 € betragen die Ausleihungen zum 31. Dezember 2023 insgesamt 3.992.440,40 €.

Übersicht über die Darlehensgewährungen an den Landkreis / Klinikum Mittelbaden gGmbH

Beträge in EURO

Darlehen Nr.	Ver-gabe-jahr	Zins-satz %	Ursprüngl. Höhe des Darlehens	Stand am 01.01.2023	Zinsertrag	Tilgung	Stand am 31.12.2023
17	2017	0,60	7.652.440,40	1.652.440,40	9.914,64	0,00	1.652.440,40
Zwischensumme Lkrs.:			7.652.440,40	1.652.440,40	9.914,64	0,00	1.652.440,40
1/2023	2023	4,50	2.600.000,00	2.600.000,00	112.612,50	260.000,00	2.340.000,00
Zwischensumme KMB.:			2.600.000,00	2.600.000,00	112.612,50	260.000,00	2.340.000,00
Gesamtsumme			10.252.440,40	4.252.440,40	122.527,14	260.000,00	3.992.440,40

Umlaufvermögen

	Stand 31.12.2023		Vorjahr 31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	45.135,98		52.247,90	
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00		0,00	
3. fertige Erzeugnisse und Waren	0,00		0,00	
4. geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	45.135,98	<u>0,00</u>	52.247,90
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.773.649,26		3.921.683,13	
1.1 gegenüber dem Landkreis Rastatt	2.543,20		3.260,90	
1.2 gegenüber anderer Eigenbetriebe des Landkreises Rastatt	0,00		0,00	
1.3 gegenüber Dritten	0,00		0,00	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		0,00	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	3.776.192,46	<u>0,00</u>	3.924.944,03
III. Wertpapiere				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
2. sonstige Wertpapiere	<u>0,00</u>	0,00	<u>0,00</u>	0,00
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.270.274,47	4.270.274,47	10.869.902,27	10.869.902,27
Summe:		8.091.602,91		14.847.094,20

Zu Position I. Vorräte

Bei dem Ausweis der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe handelt es sich um Ersatzteil- und Betriebsmittelbestände auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Höhe von 24.399,45 €. Dieser Bestand hat aufgrund dem Rückbau der alten Sickerwasseranlage um rd. 19.600 € abgenommen. Ferner handelt es sich um einen Vorrat an Abfallsäcken für die Restmüll- bzw. Bioabfalleinsammlung im Wert von 5.748,51 €. Weiterhin handelt es sich um einen Vorrat an Verpackungssäcken für Asbest und KMF-Abfälle im Wert von 6.310,77 €, welcher auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ und dem Wertstoffhof Bühl-Vimbuch gelagert ist. Neuerdings wurden aufgrund der Zunahme von Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Abfallpädagogik die entsprechenden Verbrauchsmaterialien erstmals nach Umzug in das neue Dienstgebäude Lyzeumstraße 23 als Bestand erfasst. Nach Inventur zum 31. Dezember 2023 kommt es dadurch zu einer wertmäßigen Bestandserhöhung um 8.677,25 €. Der Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen hat somit im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 7.111,92 € abgenommen und beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2023 nunmehr 45.135,98 €.

Zu Position II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
Abfallgebühren Selbstanlieferer und Nebenleistungen	185.051,70 €	245.103,77 €
Abfallgebühren graue Tonne und Biotonne	2.758.225,00 €	2.688.720,82 €
Sonstige Forderungen	830.372,56 €	987.858,54 €
Forderungen gegenüber dem Landkreis Rastatt	2.543,20 €	3.260,90 €
Summe an Forderungen	3.776.192,46 €	3.924.944,03 €

Der Forderungsbestand aus Selbstanlieferergebühren resultiert daraus, dass die Deponiegebühren für Dezember regelmäßig erst im Januar abgerechnet werden können.

Beim Forderungsbestand aus den Abfallgebühren für die veranlagten Restmüllbehälter und Biotonnen ist der überwiegende Teil den Restmüllbehälterleerungen, die über die Mindestleerungen hinausgehen, zuzuschreiben. Entsprechend des Gebührenabrechnungssystems werden diese Zusatzleerungen erst mit der Jahresveranlagung für das folgende Kalenderjahr abgerechnet.

Die sonstigen Forderungen setzen sich zum einen aus Verwertungserlösen für Altpapier, Altmittel, Altholz und den Elektroaltgeräten der Sammelgruppe 5 (Kleingeräte) vom Monat Dezember 2023 zusammen. Zum anderen sind in dieser Position auch die Forderungen von Pachteinnahmen enthalten, die vertragsgemäß erst im Januar des Folgejahres abgerechnet und bezahlt werden. Weiterhin sind offene Forderungen gegenüber den Dualen Systemen bzgl. des Mitbenutzungsentgelts für die PPK-Sammelstruktur enthalten. Ferner ist die Forderung für die Zins- und Tilgungsrate des vierten Quartals 2023 gegenüber der Klinikum Mittelbaden gGmbH enthalten, welche zum Quartalsende an den Abfallwirtschaftsbetrieb zu leisten ist.

Der größte Anteil des Forderungsbestandes betrifft den ehemaligen Altpapierverwerter, die Firma Siegrist, mit einem Betrag von 318.013,69 € (Vj. 598.152,60 €). Die Forderung konnte im Jahr 2022 durch das Gerichtsurteil des Landgerichts Baden-Baden reduziert werden, allerdings mussten Restforderungen noch im Rahmen einer Berufung beim Oberlandesgericht (OLG) eingeklagt werden. Im Jahr 2023 musste aufgrund Termenschwierigkeiten seitens des OLG ein weiterer Verhandlungstermin in den Februar des Jahres 2024 verschoben werden, sodass der Abfallwirtschaftsbetrieb die Restforderung voraussichtlich im Jahr 2024 einholen kann. Die Verringerung der Restforderung im Jahr 2023 lässt sich auf die Nachforderung der Umsatzsteuer auf die Altpapiererlöse auf dem Jahr 2021 zurückführen. Hier stellte sich rückwirkend heraus, dass Altpapiererlöse aus Verpackungen, die den dualen Systemen zuzuordnen sind, der Umsatzsteuer unterliegen. Diese Nachforderung i. H. v. 274.513,78 € wurde von der Firma Siegrist mit 271.563,96 € beglichen. Aufgrund von Verzögerungen seitens der Siegrist GmbH sowie entstandener Anwaltskosten hat man sich im Februar 2024 auf eine zusätzliche Vergleichszahlung von 12.000 € geeinigt.

Die Forderungen gegenüber dem Landkreis Rastatt setzen sich teilweise aus den Abfallgebühren der Selbstanlieferer auf den Entsorgungsanlagen sowie aus den sonstigen Forderungen zusammen. Diese beinhalten jedoch nicht die zum Bilanzstichtag offenen Forderungen der einzelnen Kundenkonten, über welche die Abfallgebühren der grauen Tonne und Biotonne abgerechnet werden. Die auf den Landkreis Rastatt veranlagten Kundenkonten können edv-technisch nicht separat ausgewertet und somit auch nicht separat in der Bilanz ausgewiesen werden. Von den zum Jahresende bilanzierten Forderungen aus Behältergebühren waren zum Zeitpunkt der Jahresberichterstellung noch 14.083,36 € einschließlich 2.387,00 € an Nebenforderungen offen. Im Rahmen des Mahn- und Vollstreckungswesens hat der Abfallwirtschaftsbetrieb als Vollstreckungsbehörde Forderungen in Höhe von insgesamt 1.238,23 € (Vj. 1.443,09 €) niedergeschlagen. Hierbei handelt es sich größtenteils um Mahngebühren und sonstige Nebenforderungen aus der Behälterveranlagung. Da der Landkreis Rastatt bei der Veranlagung der Restabfallentsorgung und der Biotonnen den Grundstückseigentümer heranzieht, liegen die Abfallgebühren wegen der Grundstücksbezogenheit zugleich als öffentliche Last auf dem Grundstück. Bei Durchführung der Vollstreckungsverfahren scheut sich der Abfallwirtschaftsbetrieb deshalb nicht, im Einzelfall die Zwangsversteigerung des Grundstücks einzuleiten. Dieser Schritt bewegte den säumigen Gebührenschuldner bislang fast immer, die offenen Forderungen zu begleichen.

Zu Position IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Kassengeschäfte (Geldverkehr) des Abfallwirtschaftsbetriebes werden von der Kreiskasse im Rahmen einer Einheitskasse wahrgenommen. Auf den Entsorgungsanlagen sind jeweils Zahlstellen für die Bareinnahmen von Entsorgungsgebühren eingerichtet. Der Kassenbestand wurde im Geschäftsjahr 2023 wie in den Vorjahren nicht verzinst.

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	§ 11 Nr. 2 EigBVO-HGB Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Liquiditätsrechnung	
		Vorjahr 2022 EUR	Rechnungs- jahr 2023 EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ¹⁾	9.441.745,11	10.869.902,27
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB)	1.436.118,77	-3.464.453,03
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 22 direkte Methode bzw. Nr. 26 indirekte Methode EigBVO-HGB)	1.680.237,59	1.196.766,25
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 39 direkte Methode bzw. Nr. 43 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-1.672.275,98	1.938.408,52
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 45 direkte Methode bzw. Nr. 49 indirekte Methode EigBVO-HGB)	0,00	0,00
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)	10.869.902,27	4.270.274,47
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ²⁾	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	10.869.902,27	4.270.274,47
10	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0,00	0,00
11	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	10.869.902,27	4.270.274,47
12	- für bestimmte Zwecke gebunden ³⁾	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	10.869.902,27	4.270.274,47

¹⁾ Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 46 direkte Methode EigBVO-HGB)

²⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen

³⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet die Januarbezüge der Beamten, Kfz-Steuern sowie sonstige Sachaufwendungen, die dem Rechnungsjahr 2024 zuzurechnen sind.

Der größte Anteil entfällt jedoch auf die verbleibende Mietvorauszahlung von insgesamt 2.950.574,34 € für die Anmietung des Dienstgebäudes in der Lyzeumstraße 23 in Rastatt, welche der Abfallwirtschaftsbetrieb nach Einzug am 11. Mai 2021 an den Landkreis Rastatt abgeführt hat. Durch Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Bau und Planung wurde im Wirtschaftsjahr 2023 die Schlussrechnung mit der tatsächlichen Kostenfeststellung des Umbaus und Sanierung des Dienstgebäudes Lyzeumstraße 23 in Rastatt beschlussgefasst. Diese lag mit 279.146 € über den voraussichtlichen Baukosten. Gemäß der Verwaltungsvereinbarung über die Anmietung der Büroräumlichkeiten der Lyzeumstraße 23 durch den Abfallwirtschaftsbetrieb muss sich dieser anteilig seiner angemieteten Nutzfläche in Form einer Nachforderung von 150.648 € an den Kosten beteiligen. Die Nachforderung wurde Ende des dritten Quartals 2023 zusätzlich an den Landkreis Rastatt abgeführt.

Im Laufe der vereinbarten Mietdauer nimmt diese geleistete Mietkostenvorauszahlung in Summe von ursprünglich 3.430.464 € planmäßig ab, indem für jedes Kalenderjahr die anteiligen Mietaufwendungen als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden. Für das Wirtschaftsjahr 2023 ergab sich für den Abfallwirtschaftsbetrieb hierfür einen Mietaufwand von 128.893,61 €, sodass der aktive Rechnungsabgrenzungsposten noch eine Mietkostenvorauszahlung von 3.101.222,34 € zum Stichtag 31. Dezember 2023 beinhaltet.

2.2 Passivseite

Eigenkapital

Der Abfallwirtschaftsbetrieb als Eigenbetrieb des Landkreis Rastatt wird nach § 1 EigBG i. V. m. § 102 Abs. 4 Nr. 1 GemO als nichtwirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt. Der Landkreis Rastatt ist gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 EigBG weiterhin verpflichtet, den Abfallwirtschaftsbetrieb mit den zur Aufgabenerledigung notwendigen Finanz- und Sachmitteln auszustatten und diesen für die Dauer seines Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Auf die Festsetzung eines Stammkapitals wurde bei der Gründung des Eigenbetriebes gemäß § 12 Abs. 2 Satz 4 EigBG verzichtet.

Unter der Bilanzposition Gewinnvortrag/Verlustvortrag ist eine Kostenunterdeckung in Höhe von insgesamt 357.612,29 € aus Vorjahren ausgewiesen. Diese setzt sich zum einen aus den Verlustvorträgen des Betriebszweiges „Bodenaushub“ in Summe von 277.612,29 € zusammen. Zum anderen kommt der Verlustvortrag im Betriebszweig 91 „Siedlungsabfall“ mit nochmals 80.000,00 € hinzu.

Handelsrechtlich schließt das Wirtschaftsjahr 2023 insgesamt mit einem Verlust in Höhe von 2.208.936,52 € ab, welcher als Jahresfehlbetrag unter der Bilanzposition Eigenkapital ausgewiesen ist. Dieses Ergebnis setzt sich aus Fehlbeträgen zusammen, welche sich über alle Betriebszweige hinweg erstrecken und wie folgt darstellen:

- Betriebszweig 91 „Siedlungsabfall“: Fehlbetrag in Höhe von 1.236.576,04 €
- Betriebszweig 92 „Einsammeln und Befördern“: Fehlbetrag in Höhe von 635.017,53 €
- Betriebszweig 93 „Bodenaushub“: Fehlbetrag in Höhe von 337.342,95 €.

Gemäß der Gebührenkalkulation rechnete der Abfallwirtschaftsbetrieb für das Geschäftsjahr 2023 im Betriebszweig 91 „Siedlungsabfall“ einen Verlustausgleich aus dem Wirtschaftsjahr 2020 i. H. v. 80.000 € und in dem Betriebszweig 93 „Bodenaushub“ von 244.606,46 € zum Ausgleich des Verlustvortrages aus dem Jahr 2021 ein. Beide berücksichtigten Beträge konnten nicht erwirtschaftet und ausgewiesen werden. Es ergibt sich in der Erfolgsrechnung in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2023 eine Differenz zu den Planbuchungen von 2.533.542,98 €.

Da die eingerechneten Beträge in Summe von 324.606,46 € in den beiden Betriebszweigen „Siedlungsabfall“ und „Bodenaushub“ zum Jahresende jeweils nicht erwirtschaftet wurden, konnten diese auch nicht zur planmäßigen und teilweisen Tilgung des Verlustvortrages aus Vorjahren verwendet werden. Dazu kommt die Erwirtschaftung des Jahresfehlbetrages von 2.208.936,52 € aus dem Berichtsjahr, welcher den Verlustvortrag aus Vorjahren für zukünftige Wirtschaftsjahre in Summe auf nunmehr 2.566.936,52 € zum 31. Dezember 2023 erhöht. Aus betriebswirtschaftlichen Gründen und zur Schonung des Gebührengefüges vor einer noch höheren Gebührenanpassung wurde in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 kein weiterer Ausgleich von Verlustvorträgen aus Vorjahren eingeplant.

Im Umkehrschluss sind darüber hinaus in keinem Betriebszweig Kostenüberdeckungen erzielt worden, welche noch zu Lasten des Wirtschaftsjahres 2023 aufwandswirksam in die Überschussrückstellung gebucht hätten werden können. Weitere Erläuterungen zum Jahresergebnis sind auf Seite 44/45 des vorliegenden Berichtes enthalten.

Empfangene Ertragszuschüsse

Für die Optimierung der Entgasungsanlage auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ wurde bereits im Jahr 2020 eine Potentialstudie mit dem Ziel der Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen aus Siedlungsabfalldeponien durchgeführt. Im Anschluss hat der Abfallwirtschaftsbetrieb diesbezüglich die Erarbeitung eines Klimaschutzteilkonzeptes beauftragt. Die Maßnahme Optimierung der Entgasungsanlage wurde im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesumweltministeriums zu 60 % gefördert.

Diese Förderung wurde bereits im dritten Quartal 2020 beantragt und im ersten Quartal 2021 durch den Projektträger Jülich genehmigt. Im Jahr 2021 konnten so 57.815,11 € als Förderung an den Abfallwirtschaftsbetrieb ausbezahlt werden. Im darauffolgenden Wirtschaftsjahr 2022 wurde eine Zahlungsanforderung an den mittlerweile neu benannten Projektträger „Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH“ gestellt. So konnte eine weitere maximal zulässige Zuwendung in Höhe von 132.321,89 € an den Abfallwirtschaftsbetrieb ausgezahlt werden. Zusammengefasst konnte der Abfallwirtschaftsbetrieb bis zum Beginn des Wirtschaftsjahres 2023 unter der Bilanzposition Empfangene Ertragszuschüsse einen Teilbetrag des Zuschusses i. H. v. 190.137,00 € ausweisen.

Im Berichtsjahr 2023 entstanden für dieses Vorhaben zur endgültigen Fertigstellung auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau Oberweier die auf Seite 12/13 genannten Investivkosten. Durch den Projektträger „Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH“ wurde der restliche Zuwendungsbetrag von 34.202,26 € an den Abfallwirtschaftsbetrieb abgeführt.

Dieser Zuschuss wird als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz abgebildet. Solche Sonderposten sind entsprechend des Abschreibungszeitraums und des Abschreibungssatzes des zugeordneten Vermögensgegenstands sukzessive aufzulösen (Bruttomethode = Aktivierung des Vermögensgegenstands ohne Abzug des Zuschusses), weshalb zum Bilanzstichtag des 31. Dezember 2023 insgesamt 214.990,00 € ausgewiesen sind.

Rückstellungen

	Stand 31.12.2023 EUR	Vorjahr 31.12.2022 EUR
1. Lohn-, Gehalts- und Pensionsrückstellungen ¹ und ähnliche Verpflichtungen	253.970,45	476.607,24
2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3. Rückstellungen für Deponienachsorgekosten	18.679.022,04	20.252.866,94
4. Sonstige Rückstellungen	248.656,71	339.828,00
5. Ausgleich KAG-Überschüsse	4.766.180,52	5.348.741,92
Summe	23.947.829,72	26.418.044,10

¹ vgl. § 7 Absatz 2 EgbVO-HGB

Zu 1. Lohn-, Gehalts- und Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Diese Bilanzposition setzt sich aus den Rückstellungen für Altersteilzeit, Pensionsrückstellungen sowie Urlaubs- und Mehrarbeitsrückstellungen zusammen. Ferner fallen unter diese Position die Rückstellungen für Lohn- und Gehaltskosten, auf welche allesamt im Weiteren eingegangen wird.

Auf Grundlage des Tarifvertrages zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) vom 27. Februar 2010 wurde mit einer Mitarbeiterin des Abfallwirtschaftsbetriebs auf Antrag eine Vereinbarung zur Alterszeit getroffen. Hierdurch befinden sich anteilige Rückstellungen in Höhe von 26.716,70 € in den Rückstellungen für Altersteilzeit, welche unter dieser Position gebucht sind.

Da sich in Zukunft keine weiteren Mitarbeitenden des Abfallwirtschaftsbetriebs in Altersteilzeit befinden, war der restliche zum Jahresbeginn 2023 noch unter dieser Bilanzposition ausgewiesene Betrag von 176.900,94 € ausschließlich zur Finanzierung der Umlagezahlungen für die Pensionslasten für die beim Abfallwirtschaftsbetrieb ehemals tätigen Beamten bestimmt. Jedoch werden bereits ab dem Berichtsjahr 2022 die Umlagezahlungen an den Versorgungsverband aus dem laufenden Etat finanziert, was nach dem KAG zulässig ist.

Mit Beginn des Wirtschaftsjahres 2023 hat der Abfallwirtschaftsbetrieb seinen Wirtschaftsplan und Jahresabschluss aufgrund der Novellierung des Eigenbetriebsgesetzes nach neuem Recht aufgestellt. Ab diesem Zeitpunkt müssen gemäß § 7 Abs. 2 EigBVO-HGB die bestehenden Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, für die der Kommunale Versorgungsverband nach § 27 Absatz 5 GKV Rückstellungen bildet, längstens innerhalb von 15 Jahren einmalig oder in gleichen Jahresraten aufgelöst werden. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat sich im Rahmen der Erstellung der Gebührenkalkulation 2023 für eine einmalige Auflösung entschieden und diese ertragswirksam im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten aufgelöst.

Nachdem die Pensionsrückstellung seit 2010 aufgrund des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (GKV) beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) geführt wird, werden der in der Bilanz des Abfallwirtschaftsbetriebs ausgewiesenen Pensionsrückstellung planmäßig keine Mittel mehr zugeführt. Nach Mitteilung des KVBW vom 19. Januar 2024 beträgt die dort gebildete Rückstellung für die beim Abfallwirtschaftsbetrieb beschäftigten Beamten zum Stichtag 31. Dezember 2023 bisher 2.121.042 € (Vj. 2.421.577 €).

Für nicht in Anspruch genommene Urlaubstage wurde eine Rückstellung in Höhe von 130.648,64 € (Vj. 138.598,90 €) gebildet. Die Rückstellung ermittelt sich aus der Anzahl der am 31. Dezember 2023 nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und dem durchschnittlichen Tagesverdienst je Mitarbeiter. Insgesamt mussten 488 Urlaubstage (Vj. 610 Tage) übertragen werden.

Die zum Jahresende in der elektronischen Zeiterfassung registrierten 1.190 Mehrarbeitsstunden (Vj. 1.276 Stunden) sowie die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Entsorgungsanlagen geleisteten 575 Mehrarbeitsstunden (Vj. 815 Stunden) sind mit 67.605,11 € (Vj. 75.175,40 €) bilanziert. Gegenüber dem Vorjahr hat die Gesamtzahl der Überstunden um 326 Stunden auf 1.765 Stunden abgenommen.

Darüber hinaus ist in der Bilanz für die Auszahlung des Leistungsentgeltes für 2023 aufgrund der systematischen Leistungsbewertung nach § 18 TVöD eine Rückstellung in Höhe von 29.000 € ausgewiesen. Der Rückstellung wurden zum 31. Dezember 2023 nochmals 1.000 € zugeführt, da sich das jährliche Auszahlungsbudget nach der Prognose des Amtes für Personal, Organisation und Digitalisierung im Rahmen der Gebührenkalkulation 2023 aufgrund von tariflichen Lohnsteigerungen erhöhen wird. Die Auszahlung des Leistungsentgeltes an die Beschäftigten ist mit der Gehaltszahlung für den Monat Mai 2024 erfolgt.

Zu 2. Steuerrückstellungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 sind keine Steuerrückstellungen gebildet worden.

Zu 3. Rückstellungen für Deponienachsorgekosten

Die Betreiber von Deponien sind verpflichtet, die Abfälle so abzulagern, dass die Freisetzung und Ausbreitung von Schadstoffen verhindert wird. Um dieses Ziel zu erreichen, ist nach Verfüllung einer Deponie oder einzelner Deponieabschnitte - das Gelände, welches für eine Deponierung von Abfällen verwendet worden ist - zu rekultivieren und während der Stilllegungs- und Nachsorgephase alle sonstigen erforderlichen Vorkehrungen zum Schutz des Wohls der Allgemeinheit zu treffen. Zu diesem Zweck bestehen nach Verfüllung der Deponien umfassende Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtungen für den Betreiber der Deponie, wie z. B. eine Oberflächenabdichtung, Rekultivierungsmaßnahmen etc.

Entsprechend des Grundgedanks der Verursachergerechtigkeit sind die Kosten für diese Stilllegungs- und Nachsorgemaßnahmen nach § 18 Abs. 1 des KAG für Baden-Württemberg bei der Gebührenbemessung zu berücksichtigen, damit bei Schließung der Deponien die entsprechenden Finanzmittel vorhanden sind, um die Nachsorgemaßnahmen zu finanzieren. Dies bedeutet, dass die Nachsorgekosten während der Ablagerungsphase zu erwirtschaften sind, um diese nicht auf zukünftige Generationen zu verlagern.

Finanzwirtschaftlich wird der in die Deponiegebühren eingerechnete Nachsorgekostenanteil in einer Nachsorgekostenrückstellung angesammelt, welche in der Bilanz zum Jahresabschluss ausgewiesen ist. Diese Rückstellung basiert auf einer Nachsorgekostenermittlung, die von Zeit zu Zeit entsprechend der preislichen Entwicklung und ggf. entsprechend der veränderten technischen und gesetzlichen Notwendigkeit zu aktualisieren ist.

Die Berechnung des Rückstellungserfordernisses für den Hausmüllbereich basiert auf einer letztmals zum 1. Januar 2016 aktualisierten Nachsorgekostenberechnung, welche vom Betriebsausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Oktober 2016 zur Kenntnis genommen wurde.

Diese Nachsorgekostenberechnung führte zum Ergebnis, dass auf der Hausmülldeponie „Hintere Dollert“ noch insgesamt Nachsorgemaßnahmen in Höhe von rd. 15.212.700 € zu erwarten sind. Hinzu kommen rd. 1.461.100 € für die Sickerwasserentsorgung aus den mit Hausmüll verfüllten Ablagerungsbereichen der Bodenaushub- und Bauschuttdeponien Gernsbach und Rastatt, sodass sich insgesamt ein Rückstellungsbedarf zur Finanzierung der im Hausmüllbereich noch anfallenden Nachsorgemaßnahmen von rund 16.673.800 € ergab. Durch eine außerplanmäßige Rückstellungserhöhung im Jahr 2016 um rd. 44.700 € wurde der ermittelte Rückstellungsbedarf erreicht.

Die aktuell laufenden Maßnahmen externe Konzentratentsorgung, die mittlerweile erfolgte temporäre Abdeckung der noch offenen Deponieflächen der Zentraldeponie sowie die sich aus der Untersuchung durch das Ingenieurbüro Ingenium Grey ergebenden Maßnahmen sind im bisherigen Rückstellungsbedarf nicht bzw. nicht vollständig beinhaltet. Aus diesem Grund erfolgt aktuell eine Aktualisierung der Nachsorgekosten für die Deponie „Hintere Dollert“.

Die Berechnung des Rückstellungserfordernisses für die Bodenaushub- und Bauschuttdeponien basierte auf der letztmals im September 2015 aktualisierten Nachsorgekostenberechnung, welche vom Betriebsausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 13. Oktober 2015 zur Kennt-

nis genommen wurde. Für die in Betrieb befindlichen Deponien Bühl-Balzhofen, Durmersheim und Gernsbach wurde mit Stand vom 1. Januar 2015 ein Nachsorgeaufwand von rd. 2.511.700 € ermittelt.

Eine Neuberechnung der Nachsorgekosten für die Bodenaushub- und Bauschuttdeponien durch den Abfallwirtschaftsbetrieb im Jahr 2021 ergab im Vergleich zur Berechnung von 2015 eine Kostensteigerung um mehr als 100 %. Hauptursache hierfür waren neben den erheblichen Preissteigerungen im Baubereich die gestiegenen Anforderungen an die Rekultivierung der Deponien. So mussten auch die auf den einzelnen Deponien bereits seit langem fertiggestellten Deponieabschnitte und Böschungsbereiche nunmehr aufgrund erhöhter rechtlicher Vorgaben in die Aktualisierung einbezogen werden, d.h. dass diese Flächen neu rekultiviert werden müssen. Hinzu kamen bislang nicht erforderliche Kosten für die ökologische Bauleitung und ökologische Maßnahmen. Dies führte insgesamt zu deutlichen Kostensteigerungen vor allem bei den kalkulierten Baukosten.

Aus diesem Grund wurde die ECONUM Unternehmensberatung beauftragt, zunächst die ermittelten Kosten für die Stilllegung und für die Nachsorge zu überprüfen und zu verifizieren, um im Anschluss den Rückstellungsbedarf nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen auf Basis der überprüften und verifizierten Nachsorgekostenermittlung festzustellen. Nach der dem Abfallwirtschaftsbetrieb vorliegenden Aktualisierung der Nachsorgekostenberechnung für die Bodenaushub- und Bauschuttdeponien konnten die Ergebnisse und Auswirkungen dem Betriebsausschuss der Sitzung vom 24. Mai 2022 vorgestellt werden.

Es ergab sich für die Deponien Bühl-Balzhofen, Durmersheim sowie Gernsbach zum Stichtag 1. Januar 2022 unter Berücksichtigung der Verfüllung der Deponien ein Rückstellungsbedarf nach Abzinsung (Barwert) von brutto 5.294.744 €. Nach der zum 31. Dezember 2021 erstellten Bilanz ist für die Nachsorge der drei Bodenaushubdeponien in Durmersheim, Bühl-Balzhofen und Gernsbach insgesamt ein Betrag von rd. 2,4 Mio. € vorhanden. Unter Berücksichtigung des Verfüllgrades ergibt sich somit eine Unterdeckung von ca. 2,9 Mio. €. Außerdem sind über das vorhandene Restvolumen der Deponien ca. 555.000 € anzusammeln.

Zum 1. Januar 2022 verfügten diese drei Deponien noch über ein restliches Deponierestvolumen von rund 170.000 cbm. Bezogen auf das Gesamtdeponierestvolumen müssten ab 2023 je Kubikmeter Verfüllvolumen durchschnittlich 3,43 € bzw. durchschnittlich 1,91 €/Tonne in den Gebührensatz eingestellt werden. In der Nachsorgekostenberechnung des Jahres 2015 lag dieser Wert noch bei durchschnittlich 1,22 € je cbm bzw. 0,68 € pro Tonne.

Der oben genannte Fehlbetrag in Höhe von ca. 2,9 Mio. € kann entweder über die Gebühr für Bodenaushub nachgeholt oder durch den Landkreis (allgemeiner Haushalt) ausgeglichen werden. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat gemäß der Beschlussfassung vom 24. Mai 2022 die aktualisierte Nachsorgekostenberechnung erstmals in der Gebührenkalkulation für 2023 zum Ansatz gebracht, sodass dieses Defizit vorerst nicht aus allgemeinen Haushaltsmitteln des Landkreises auszugleichen ist. Für die Aufholung des o. g. Fehlbetrages wurde in die Gebühr ein Betrag von 21,69 €/m³ Verfüllmenge eingerechnet, dies entspricht einer Erhöhung des Gebührensatzes um 12,05 € je angedienter Tonne. Zusätzlich musste der Anteil der spezifischen Nachsorgen je m³ Verfüllmenge, bezogen auf das Restvolumen in Höhe von 3,43 € in die Gebühr eingerechnet werden, wodurch zusätzlich nochmals 1,91 €/Tonne durch die Gebühr zu tragen ist. In Summe sind die Entsorgungsgebühren für DK 0 Bodenaushub allein durch die Erhöhung der Nachsorgekosten ab 2023 um 13,96 €/Tonne erhöht worden. Der Entsorgungspreis für eine Tonne Bodenaushub wurde demnach von 18,00 €/Tonne auf 36,00 €/Tonne angehoben. Preis- und Kostensteigerungen aus dem laufenden Deponiebetrieb sind hierbei ebenfalls berücksichtigt.

Es hat sich gezeigt, dass eine Überprüfung der Nachsorgekosten im Fünf-Jahres Rhythmus, der in früheren Zeiten ausreichend war, entsprechend der Entwicklungen im Deponierecht und der Kostenentwicklung nun nicht mehr zeitgemäß ist. Dadurch soll ein derart starker Gebührensprung aus diesem Grund zukünftig vermieden werden. Aus diesem Grund sollen gemäß dem Beschluss des Betriebsausschusses vom 24. Mai 2022 zukünftige Neubewertungen der Nachsorgekosten im Drei-Jahres-Rhythmus erfolgen.

Entsprechend des Deponievolumenverbrauchs von 7.754 m³ wurden im Jahr 2023 für die Bodenaushubdeponien Mittel in Höhe von 194.780,48 € der Nachsorgekostenrückstellung zugeführt.

Aufgrund der aktuell stattfindenden Aktualisierung der Nachsorgekosten für die Deponie „Hintere Dollert“ erfolgt in gleichem Zuge diesen Sommer auch bereits wieder eine Aktualisierung für die Bodenaushub- und Bauschuttdeponien.

Für die schon seit mehreren Jahren in der Nachsorgephase befindlichen Bodenaushubdeponien Lichtenau, Sinzheim, Rastatt und Rheinmünster waren zum 31. Dezember 2014 insgesamt Nachsorgekosten in Höhe von rd. 267.900 € bilanziert. Für diese Deponien war nach Einschätzung des Abfallwirtschaftsbetriebs zum damaligen Zeitpunkt keine Aktualisierung der Kostenberechnung erforderlich, da diese kurz vor der Entlassung aus der Nachsorge stehen bzw. die vorhandenen Rückstellungsmittel ausreichen werden, um die restlichen Nachsorgemaßnahmen zu finanzieren.

Nach Abzug der bereits getätigten Nachsorgemaßnahmen und unter Berücksichtigung des Werterhaltungszugangs beträgt das Rückstellungserfordernis zum 31. Dezember 2023 für den Hausmüllbereich 15.427.176,90 € und für die Bodenaushub- und Bauschuttdeponien 3.251.845,14 €.

Die Entwicklung der Rückstellungen für die Nachsorgemaßnahmen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Entwicklung der Nachsorgekostenrückstellung

	Hausmüllbereich	Bodenaushub und Bauschutt	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Stand zum 01.01.2023 (verfüllte Bereiche)	17.213.941,08	3.038.925,86	20.252.866,94
+ Zugang aufgrund des Volumenverbrauchs 2023	0,00	194.780,48	194.780,48
./. Abgang durch bestimmungsgemäße Verwendung 2023	-2.062.919,18	-87.912,20	-2.150.831,38
+ Zugang Werterhaltung	276.155,00	106.051,00	382.206,00
= Stand zum 31.12.2023	15.427.176,90	3.251.845,14	18.679.022,04

Aus den Rückstellungsmitteln sind im Jahr 2023 folgende Maßnahmen finanziert worden:

Hausmüllbereich:	2.062.919,18 €
Monitoring des Wassergehaltsüberwachungssystems in der alternativen Oberflächenabdichtung des Testfeldes auf der Hausmülldeponie	2.165,16 €
Pflegemaßnahmen „Ersatzaufforstung“ und Ausgleichsmaßnahmen auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“	2.932,16 €
Temporäre Zwischenabdichtung der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“	227.019,11 €
Kosten für die externe Sickerwasserkonzentratentsorgung der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“	1.793.690,32 €
Abwassergebühren, Sickerwasseruntersuchung und -entsorgung aus dem mit Hausmüll verfüllten Abschnitt der Bodenaushub- und Bauschuttdeponie Gernsbach und Einleitung in die Kanalisation	28.079,64 €
Strom- und Abwasserkosten, Sickerwasserentsorgung und Grünpflegemaßnahmen, Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen aus dem mit Hausmüll verfüllten Abschnitt der Bodenaushub- und Bauschuttdeponie Rastatt	9.032,79 €
Bodenaushub und Bauschutt:	87.912,20 €
Untersuchung Grundwasser der Bodenaushub- und Bauschuttdeponie Rastatt	1.094,80 €
Pflegemaßnahmen „Ersatzaufforstung“, Kosten für eine Änderungsgenehmigung, Planungskosten Oberflächenabdichtung und PV-Anlage Deponie Bühl-Balzhofen	85.940,38 €
Laufende Kontrollmaßnahmen und Unterhaltungsarbeiten auf den geschlossenen Bodenaushubdeponien Forbach, Lichtenau, Rastatt, Rheinmünster und Sinzheim	877,02 €
Summe Hausmüllbereich sowie Bodenaushub und Bauschutt:	2.150.831,38 €

Der Werterhaltungszugang von insgesamt 382.206,00 € entspricht einer kalkulatorischen Verzinsung der Nachsorgerückstellung von rd. 1,96 %.

Zu 4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Verlauf des Wirtschaftsjahres 2023 von insgesamt 339.828,00 € um 91.171,29 € zum 31. Dezember 2023 auf nunmehr 248.656,71 € reduziert.

Diese beinhalten anteilige Beträge für die im 5-jährlichen Turnus stattfindenden überörtlichen Prüfungen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA). Die Rückstellung für die GPA-Prüfungen (allgemeine Finanzprüfung und Bauprüfung) beträgt zum 31. Dezember 2023 insgesamt 21.000 € und hat sich im Vergleich zum Vorjahr planmäßig um 3.500 € erhöht. Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden die jährlichen Zuführungsbeträge angepasst, sodass zukünftige Zuführungen für das jeweils abgeschlossene und noch zu prüfende Wirtschaftsjahr anteilig von 2.000 € für die Bauprüfung und 1.500 € für die allgemeine Finanzprüfung den sonstigen Rückstellungen zugeführt werden. Die Bauprüfung für den Zeitraum 2018 bis 2022 fand in den Sommermonaten 2023 statt, die Kosten wurden dem Abfallwirtschaftsbetrieb bisher noch nicht in Rechnung gestellt. Die nächste anstehende Prüfung der GPA im Wirtschaftsjahr 2024 ist die allgemeine Finanzprüfung für den Zeitraum der Jahre 2018 bis 2022.

Zum Jahresbeginn befand sich ein Rückstellungsbetrag von 188.000 € im Betriebszweig „Einsammeln und Befördern“ für den EDV-Aufwand des Rechenzentrums Komm.One (Anstalt des öffentlichen Rechts) für die Jahre 2020 und 2021. Zum Ende des Berichtsraum hat Komm.One für das Jahr 2021 Leistungen i. H. v. 30.171,29 € abgerufen. Weitere 64.500 €, welche für Leistungen aus dem Jahr 2020 gebildet wurden, konnten nach §§ 194 ff BGB aufgrund eingetretener Verjährung ertragswirksam zum Jahresende 2023 aufgelöst werden. So verbleibt ein Rückstellungsbetrag von 93.328,71 €, welcher bisher nicht abgerufen wurde. Grund hierfür ist, dass Komm.One erstmals zum 1. Juli 2021 ein landesweit einheitliches Entgelt-Leistungsmodell einführte, wofür u. a. auch mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt ein öffentlich-rechtlicher Rahmenvertrag geschlossen werden musste, welchem ein Produktkatalog als Grundlage für die Berechnung des in Anspruch genommenen Leistungsangebotes zugrunde liegt. Der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Rahmenvertrages konnte aufgrund von Verzögerungen in der Erstellung des in Anspruch zu nehmenden Leistungsangebotes seitens des Rechenzentrums erst im Juni 2022 erfolgen.

Ferner befindet sich noch zum 31. Dezember 2023 ein eingestellter Betrag von insgesamt 134.328,00 € in den sonstigen Rückstellungen, welcher in den Wirtschaftsjahren 2017 und 2018 gebildet wurde. Der Grund hierfür ist eine Kostenbeteiligung an die dualen Systeme für die Miterfassung der stoffgleichen Nichtverpackungen über die gelbe Tonne. Weitere Erläuterungen sind auf den Seiten 78 bis 81 des vorliegenden Berichts enthalten.

Zu 5. Rückstellungen zum Ausgleich der Kostenüberdeckungen

Unter diesem Posten ist die sich aus dem Kommunalabgabengesetz (KAG) ergebende Ausgleichsverpflichtung für erzielte Gebührenüberschüsse ausgewiesen. Die Kostenüberdeckungen sind in einem Zeitraum von fünf Jahren nach ihrem Entstehen auszugleichen.

Im Jahr 2023 wurden im Betriebszweig 91 „Siedlungsabfall“ insgesamt 311.802,44 € anteilig aus den erwirtschafteten Kostenüberdeckungen der Jahre 2019 und 2021 und im Betriebszweig 92 „Einsammeln und Befördern“ wurden 115.474,88 € aus dem gesamten Überschuss aus dem Jahr 2018 aufgelöst. Im Betriebszweig 93 „Bodenaushub“ wurden insgesamt 155.284,08 € aus den restlichen erwirtschafteten Überschüssen der Jahre 2018, 2019 und anteilig aus 2020 ertragswirksam aufgelöst. In Summe wurde somit ein Überschussguthaben zur Stabilisierung der Abfallentsorgungsgebühren von insgesamt 582.561,40 € aus den Vorjahren in das Wirtschaftsjahr 2023 eingerechnet.

In keinem der Betriebszweige konnten im Wirtschaftsjahr 2023 Kostenüberdeckungen erzielt werden, welche aufwandswirksam zur Erhöhung der Rückstellungen hätten verwendet werden können.

Zum 31. Dezember 2023 ergibt sich damit ein Überschussguthaben von noch insgesamt 4.766.180,52 €. Bei der Erstellung der Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 wurde festgelegt, 1.504.565,52 € aus dem Überschussguthaben aufzulösen, sodass dem Abfallwirtschaftsbetrieb für den Zeitraum von 2025 bis maximal 2028 ein Betrag von 3.261.615,00 € zur Verfügung steht, der zur Stabilisierung und Gestaltung der Gebühren eingesetzt werden kann.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Rückstellungen aus gebührenrechtlichen Kostenüberdeckungen nach Betriebszweigen sowohl zum Bilanzstichtag als auch nach dem Ergebnis der Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 dargestellt.

Entwicklung der Rückstellung aus gebührenrechtlichen Kostenüberdeckungen

Rechnungs- jahr	Gebührenrechtliches Betriebsergebnis (Rückstellungszuführung)	Ausgleichs- betrag 2023	Summe aller Auflösungsbeträge bis 31.12.2023	Rückstellungs- bestand zum Stand 31.12.2023	Auflösungs- betrag 2024	Rückstellungsbestand einschl. Auflösung 2023 ab 2025 ff
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Betriebszweig Siedlungsabfall:						
2017	608.109,47		608.109,47	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	105.255,83	105.255,83	105.255,83	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	3.247.354,36	206.546,61	206.546,61	3.040.807,75	1.252.360,95	1.788.446,80
2022	600.368,20	0,00	0,00	600.368,20	0,00	600.368,20
2023	0,00	0,00	0,00			
Summe:	3.952.978,39	311.802,44	311.802,44	3.641.175,95	1.252.360,95	2.388.815,00
Betriebszweig Einsammeln und Befördern:						
2017	191.295,04		191.295,04	0,00	0,00	0,00
2018	115.474,88	115.474,88	115.474,88	0,00	0,00	0,00
2019	56.271,05	0,00	0,00	56.271,05	56.271,05	0,00
2020	355.347,92	0,00	0,00	355.347,92	79.452,35	275.895,57
2021	175.479,11	0,00	0,00	175.479,11	0,00	175.479,11
2022	397.625,32	0,00	0,00	397.625,32	0,00	397.625,32
2023	0,00	0,00	0,00			
Summe:	1.100.198,28	115.474,88	115.474,88	984.723,40	135.723,40	849.000,00
Betriebszweig Bodenaushub:						
2017	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
2018	45.195,18	44.971,18	45.195,18	0,00	0,00	0,00
2019	14.947,08	14.947,08	14.947,08	0,00	0,00	0,00
2020	235.646,99	95.365,82	95.365,82	140.281,17	116.481,17	23.800,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2023	0,00	0,00	0,00			
Summe:	295.789,25	155.284,08	155.508,08	140.281,17	116.481,17	23.800,00
Gesamt:	5.348.965,92	582.561,40	582.785,40	4.766.180,52	1.504.565,52	3.261.615,00

Gesamtdarstellung der Kostenüber- und Kostenunterdeckungen

Das Wirtschaftsjahr 2020 wurde mit einem Fehlbetrag im Betriebszweig 91 „Siedlungsabfall“ von 691.207,72 € abgeschlossen, welcher jedoch durch einen einkalkulierten Verlustausgleich im Wirtschaftsjahr 2022 von insgesamt 611.207,72 € planmäßig auf 80.000 € reduziert werden konnte. Die restliche Kostenunterdeckung von 80.000 € wurde in die Gebührenkalkulation 2023 eingerechnet, konnte jedoch nicht erwirtschaftet werden, da zum Bilanzstichtag ein neuer Fehlbetrag von 1.236.576,04 € erwirtschaftet wurde, welcher zusammen unter der Bilanzposition „Eigenkapital“ zum 31. Dezember 2023 ausgewiesen ist und bis zum Jahr 2028 ausgeglichen werden kann.

Im Betriebszweig 92 „Einsammeln und Befördern“ hat der Abfallwirtschaftsbetrieb einen Fehlbetrag von 635.017,53 € zum Bilanzstichtag erwirtschaftet. Auch für diese ausgleichsfähige Kostenunterdeckung besteht unter Berücksichtigung des Äquivalenzprinzips die Möglichkeit des nachträglichen Ausgleichs in zukünftigen Gebührenkalkulationen.

Aus dem Jahr 2017 besteht beim Abfallwirtschaftsbetrieb im Betriebszweig 93 „Bodenaushub“ noch eine Kostenunterdeckung von 45,89 €, welche bereits in der Gebührenkalkulation 2022 eingerechnet, jedoch nicht erwirtschaftet werden konnte. Hinzu kommt der Verlustvortrag aus den beiden zurückliegenden Wirtschaftsjahren 2021 und 2022 von jeweils 244.606,46 € und 32.959,29 € hinzu. Die Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2021 wurde in der Gebührenkalkulation 2023 eingerechnet, konnte jedoch ebenfalls nicht erwirtschaftet werden. Aus dem aktuell abgeschlossenen Wirtschaftsjahr 2023 kommt eine zusätzliche Kostenunterdeckung im Betriebszweig 93 „Bodenaushub“ von 337.342,95 € hinzu. Im Endergebnis ist in der Bilanz ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.208.936,52 € ausgewiesen, weshalb sich der Verlustvortrag aus Vorjahren zum Beginn des Geschäftsjahres 2024 auf 2.566.548,81 € erhöht.

Aus Gründen des Bruttoprinzips können die entstandenen gebührenrechtlichen Überdeckungen buchhalterisch nicht mit den Kostenunterdeckungen (in der Bilanz als Verlustvortrag ausgewiesen) unmittelbar verrechnet werden. So sind in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 insgesamt 324.606,46 € Überschuss einkalkuliert worden, um zum einen den Verlustvortrag von 246.606,46 € aus dem Wirtschaftsjahr 2021 im Betriebszweig 93 „Bodenaushub“ und zum anderen den restlichen Verlustvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2020 im Betriebszweig 91 „Siedlungsabfall“ mit 80.000,00 € vollständig auszugleichen. Deshalb ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage die Gesamtdarstellung die gebührenrechtlichen Kostenüber- und Unterdeckungen von Bedeutung. Unter Berücksichtigung der in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 eingerechneten Beträge verbleibt ein saldiertes Überschussguthaben von 2.199.631,71 €.

In der nachfolgenden Tabelle ist dieses saldierte Ergebnis dargestellt.

Gesamtdarstellung der gebührenrechtlichen Kostenüber- und Unterdeckungen	
EUR	
Stand der Überdeckungen zum 31.12.2023	4.766.180,52
Auflösungsbetrag Ansatz 2024	-1.504.565,52
Zwischensumme:	3.261.615,00
Höhe der Unterdeckungen (Verluste) zum 31.12.2022	357.612,29
Jahresverlust (+)/Jahresgewinn (-) 2023	2.208.936,52
Einrechnungsbetrag Ansatz 2024	-1.504.565,52
Zwischensumme:	1.061.983,29
Saldo aus Über- und Unterdeckungen:	2.199.631,71

Verbindlichkeiten

	Stand 31.12.2023		Vorjahr 31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
D. Verbindlichkeiten				
1. Anleihen davon konvertibel	0,00		0,00	
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				
2.1 gegenüber dem Landkreis Rastatt	0,00		0,00	
2.2 gegenüber anderen Eigenbetrieben des Landkreises Rastatt	0,00		0,00	
2.3 gegenüber Dritten	0,00		0,00	
3. erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		0,00	
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
4.1 gegenüber dem Landkreis Rastatt	52.868,16		54.425,52	
4.2 gegenüber anderen Eigenbetrieben des Landkreises Rastatt	0,00		0,00	
4.3 gegenüber Dritten	2.985.393,09		2.255.152,45	
5. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0,00		0,00	
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00	
8. Sonstige Verbindlichkeiten				
8.1 gegenüber dem Landkreis Rastatt	33.119,53		31.672,26	
8.2 gegenüber anderen Eigenbetrieben des Landkreises Rastatt	0,00		0,00	
8.3 gegenüber Dritten	27.818,12	3.099.198,90	25.696,20	2.366.946,43
Summe		3.099.198,90		2.366.946,43

Zu 2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist seit dem 30. Juni 2015 schuldenfrei.

Zu 4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum Bilanzstichtag bestehen gegenüber dem Landkreis Rastatt Verbindlichkeiten in Höhe von 52.868,16 €, welche unter der Position 4.1 ausgewiesen sind. Hierbei handelt es sich um Kosten zentraler Verwaltungsdienste sowie um interne Verrechnungen.

Die Verbindlichkeiten unter Position 4.3 stammen überwiegend aus den Monaten November und Dezember 2023 und betreffen hauptsächlich Entsorgungs- und Verwertungsleistungen, die erst nach Jahresende in Rechnung gestellt wurden.

Zu 8. Sonstige Verbindlichkeiten

In dieser Bilanzposition ist jeweils die zu zahlende Lohnsteuer aus der Gehaltsabrechnung der Beschäftigten in Höhe von 22.818,12 € sowie die Abrechnung der Umsatzsteuer für die Monate November/Dezember 2023 mit 33.119,53 € und eine erhaltene Sicherheitsleistung in Höhe von 5.000 € ausgewiesen.

2.3 Liquiditätsrechnung 2023

Nr.	zu § 10 i.V.m. § 16 Abs. 1 EigBG	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis/Ansatz
		Vorjahr 2022 EUR	Wirtschaftsjahr 2023 EUR	Wirtschaftsjahr 2023 EUR	(Spalten 3 - 2) EUR
>>Direkte Methode<<		1	2	3	4
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	19.641.413,06	18.627.603	16.403.703,77	-2.223.899,23
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.050.231,90	1.331.993	1.176.381,49	-155.611,51
3	Ertragssteuerrückzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
4	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	20.691.644,96	19.959.596	17.580.085,26	-2.379.510,74
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	17.733.354,21	18.180.362	19.629.490,38	1.449.128,38
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.522.171,98	1.492.948	1.415.047,91	-77.900,09
7	Ertragsteuerzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	19.255.526,19	19.673.310	21.044.538,29	1.371.228,29
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	1.436.118,77	286,286	-3.464.453,03	-3.750.739,03
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0	0,00	0,00
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0	4.157,23	4.157,23
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0,00	0,00
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	0,00	0	0,00	0,00
14	Erhaltene Zinsen	21.452,21	7.700	122.527,14	114.827,14
15	Erhaltene Dividenden	0,00	0	0,00	0,00
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	21.452,21	7.700	126.684,37	118.984,37
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	8.800	0,00	-8.800,00
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.701.689,80	1.944.500	1.323.450,62	-621.049,38
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	0,00	0	0,00	0,00
21	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	1.701.689,80	1.953.300	1.323.450,62	-629.849,38
22	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	1.680.237,59	1.945,600	1.196.766,25	-748.833,75
23	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummern 9 und 22)	244.118,82	1.659,314	4.661.219,28	3.001.905,28
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen ²	0,00	0	0,00	0,00
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	1.517.670,02	0	0,00	0,00
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten	0,00	0	-2.340.000,00	-2.340.000,00
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0,00	375.000	367.389,22	-7.610,78
28	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0	0,00	0,00
29	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	190.137,00	47.534	34.202,26	-13.331,74
30	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	1.707.807,02	422.534	-1.938.408,52	-2.360.942,52
31	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen ³	0,00	0	0,00	0,00
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0,00	0	0,00	0,00
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	0,00	0	0,00	0,00
34	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0,00	0	0,00	0,00
35	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0	0,00	0,00
36	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0	0,00	0,00
37	Gezahlte Zinsen	35.531,04	0	0,00	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	35.531,04	0	0,00	0,00
39	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	-1.672.275,98	-422.534	1.938.408,52	2.360.942,52
40	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Summe aus Nummern 23 und 39)	-1.428.157,16	1.236.780	6.599.627,80	5.362.847,80
41	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00		0,00	
42	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00		0,00	
43	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00		0,00	
44	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten	0,00		0,00	
45	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 41 bis 44)	0,00		0,00	
46	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln ⁴	9.441.745,11		10.869.902,27	
47	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummern 40 und 45)	1.428.157,16		6.599.627,80	
48	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres⁴ (Saldo aus den Summen Nummern 46 und 47)	10.869.902,27		4.270.274,47	
49	nachrichtlich: Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende ⁵	10.869.902,27		4.270.274,47	
50	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende			3.992.440,40	

3. Detaillierte Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Rechnungs- ergebnis 2023 <u>EUR</u>	Planansatz 2023 <u>EUR</u>	Plan/Ist- Vergleich <u>EUR</u>	Rechnungs- ergebnis 2022 <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse				
1.11 Siedlungsabfälle				
Thermisch behandelbare Abfälle	2.166.462,95	2.271.406	-104.943,05	2.169.477,96
Thermisch nicht behandelbare Abfälle	241.598,85	373.700	-132.101,15	282.790,35
1.12 Bodenaushub- und Bauschuttdeponien				
Deponiegebühren	501.007,60	1.627.200	-1.126.192,40	964.160,84
1.13 Abfallverwertung				
Altrefenentsorgung	28.509,70	28.925	-415,30	28.928,05
Behandeltes Holz	96.559,80	99.000	-2.440,20	118.730,00
1.14 Bioabfall- und Grüngutkompostierung				
Bioabfälle	125.057,52	129.600	-4.542,48	108.921,56
Grünabfälle	41.300,80	75.484	-34.183,20	51.531,20
1.15 Einsammeln und Befördern				
Graue Tonne und Biotonne	11.463.570,45	11.322.465	141.105,45	11.274.387,75
Zusatzmüllsäcke	55.488,00	63.600	-8.112,00	51.211,50
Sperrmüll auf Abruf	195.957,00	211.130	-15.173,00	206.622,00
Zwischensumme				
Selbstanliefergebühren/Behältergebühren	14.915.512,67	16.202.510	-1.286.997,33	15.256.761,21
1.2 Verwertungserlöse				
Deponiegas	5.733,26	107.900	-102.166,74	70.594,81
Altpapier	890.033,39	1.851.450	-961.416,61	3.326.141,37
Altmetall	154.627,07	161.333	-6.705,93	171.751,43
Elektroaltgeräte	112.228,88	112.200	28,88	78.073,14
Sonstige	7.613,30	5.800	1.813,30	5.890,60
Altholz	138.302,60	154.000	-15.697,40	75.172,36
1.3 Miet- und Pachteinnahmen				
Recyclingbetriebe	29.651,53	31.210,00	-1.558,47	33.153,66
Photovoltaik-Anlage	1.249,50	1.200	49,50	1.249,50
Summe Umsatzerlöse:	16.254.952,20	18.627.603,00	-2.372.650,80	19.019.643,08
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0,00	0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge				
4.1 Kostenerstattung				
Abfallberatung DSD	61.082,64	60.397	685,64	60.385,06
Mitbenutzungsentgelt grüne Tonne	1.010.685,09	1.194.816	-184.130,91	910.170,72
Reisigsammelplätze der Gemeinden	33.770,26	38.780	-5.009,74	32.250,34
Sickerwasserentsorgung aus EHR	24.230,93	18.800	5.430,93	7.208,64
Sonstige Kostenerstattungen	16.847,95	3.200	13.647,95	15.623,74
4.2 Sonstige betriebl. Erträge	29.764,62	16.000	13.764,62	23.738,40
4.3 Erträge aus Zuschreibungen zum Anlagevermögen und Anlagenabgang	13.506,49	0	13.506,49	0,00
4.4 Erträge aus Auflösung von sonst. Rückstellungen, für Urlaub, Altersteilzeit und Überstunden	421.013,43	321.651	99.362,43	144.729,60
4.5 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen für laufende Nachsorgekosten	50.276,75	67.700	-17.423,25	78.331,94
4.6 Auflösung Überschussanteil Vorjahre				
Siedlungsabfall (BZ 91)	311.802,44	311.802	0,44	57.155,00
Einsammeln und Befördern (BZ 92)	115.474,88	115.475	-0,12	191.295,04
Bodenaushub und Bauschutt (BZ 93)	155.284,08	155.283	0,62	0,00
Summe Sonstige betriebliche Erträge:	2.243.739,56	2.303.904,46	-60.164,90	1.520.888,48

	Rechnungs- ergebnis 2023 <u>EUR</u>	Planansatz 2023 <u>EUR</u>	Plan/Ist- Vergleich <u>EUR</u>	Rechnungs- ergebnis 2022 <u>EUR</u>
5. Materialaufwand				
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren				
Strom	55.236,00	85.500	-30.264,00	73.203,15
Wasser/Abwasser/Sickerwasser	61.517,85	59.300	2.217,85	55.974,70
Gas	1.369,31	1.400	-30,69	924,00
Brenn-, Treib- u. Schmierstoffe	14.426,41	18.300	-3.873,59	17.225,63
Sonstige Betriebsstoffe insb. für Sickerwasserbehandlungsanlage	29.365,83	55.700	-26.334,17	76.422,98
Behälterersatzbeschaffungen (Rest- und Bioabfall)	55.573,21	87.995	-32.421,79	90.998,95
Instandhaltung/Reparaturen/Wartung	418.002,83	369.600	48.402,83	480.877,23
Dienst- und Schutzkleidung	4.028,73	5.500	-1.471,27	6.131,85
Materialverbrauch - Vorräte	20.826,54	0	20.826,54	14.070,74
Analysen und Untersuchungen	45.884,52	55.800	-9.915,48	40.038,89
Zwischensumme:	706.231,23	739.095	-32.863,77	855.868,12
b) bezogene Leistungen				
Unternehmervergütungen				
Thermische Restabfallbehandlung	3.620.986,42	3.352.573	268.413,42	3.260.878,45
Kooperation Enzkreis, Neckar-Odenwald-Kreis	253.632,74	364.151	-110.518,26	266.106,98
Bodenaushub- und Bauschuttdeponien	257.349,32	329.100	-71.750,68	314.995,06
Abfallverwertungsmaßnahmen				
Problemstoffsammlung	241.139,41	233.000	8.139,41	204.359,23
Elektroaltgeräteentsorgung	40.810,49	40.800	10,49	35.616,08
Altreifenverwertung	25.016,82	26.039	-1.022,18	23.232,48
Metallschrottentsorgung	13.489,53	14.727	-1.237,47	13.141,47
Altholzverwertung	123.959,96	116.686	7.273,96	130.422,97
Altpapierverwertung	1.704.342,89	1.754.544	-50.201,11	1.292.738,52
Stoffgleiche Nichtverpackungen	731.595,60	868.224	-136.628,40	936.142,61
Sonstige Wertstoffe	15.381,06	14.753	628,06	14.533,10
Bioabfall- und Grüngutkompostierung				
Bioabfallkompostierung	1.954.080,33	1.820.224	133.856,33	1.751.744,79
Grünabfallverwertung	1.583.849,20	1.631.820	-47.970,80	1.450.952,39
Einsammeln und Befördern				
Graue Tonne	1.634.589,60	1.347.558	287.031,60	1.284.710,18
Biotonne	2.004.827,78	1.581.245	423.582,78	1.574.967,55
Sperrmüll auf Abruf	259.879,20	221.127	38.752,20	212.766,69
Leistungsentgelte Ingenieurbüros				
Vermessung Hausmülldeponie	9.914,00	8.700	1.214,00	8.650,00
Deponiejahresberichte	18.845,91	12.800	6.045,91	12.774,65
Vermessung Bodenaushubdeponien	12.036,00	12.200	-164,00	12.036,00
Genehmigungsanträge und Gutachten	92.435,84	17.400	75.035,84	31.456,78
Sonstige Leistungsentgelte				
Reinigung Schutzkleidung	5.720,95	10.000	-4.279,05	5.890,81
Wilde Ablagerungen	15.633,46	19.000	-3.366,54	13.588,30
Winterdienst	6.354,60	16.200	-9.845,40	6.926,99
Vor-Ort-Kontrollen/Transport Mulden	553,06	2.000	-1.446,94	399,70
Altkleiderannahme, Swap-Party, Warentauschtag	1.395,51	0	1.395,51	0,00
Im Rahmen lfd. Deponienachsorge	2.932,16	6.100	-3.167,84	18.764,92
Zwischensumme	14.630.751,84	13.820.971	809.780,84	12.877.796,70
Summe:	15.336.983,07	14.560.066	776.917,07	13.733.664,82

Jahresabschluss und Lagebericht 2023

	Rechnungs- ergebnis 2023 EUR	Planansatz 2023 EUR	Plan/Ist- Vergleich EUR	Rechnungs- ergebnis 2022 EUR
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	2.285.594,95	2.247.700	37.894,95	2.077.314,24
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	724.561,89	743.400	-18.838,11	719.068,19
Summe:	3.010.156,84	2.991.100	19.056,84	2.796.382,43
7. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
Allgemeine Verwaltung (BZ 90)	23.190,22	24.566	-1.375,78	36.402,74
Siedlungsabfall (BZ 91)	417.864,00	438.632	-20.768,00	408.692,31
Einsammeln und Befördern (BZ 92)	15.715,00	53.790	-38.075,00	15.715,00
Bodenaush.- u. Bauschuttdeponien (BZ 93)	27.142,71	37.002	-9.859,29	113.372,12
Summe:	483.911,93	553.990	-70.078,07	574.182,17
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	1.238,23	900	338,23	1.443,09
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
Mietaufw and Diensträume L23	128.893,61	133.900	-5.006,39	127.164,22
Pachtzins Hausmülldeponie	78.748,23	78.700	48,23	85.600,00
Pachtzins Bodenaushub- und Bauschutt- deponien	77.123,17	78.600	-1.476,83	77.123,17
Sonstige Mieten	0,00	0	0,00	1.406,58
Bewirtschaftungskosten	61.051,14	51.200	9.851,14	88.765,10
Deponiehaftpflichtversicherung	65.688,67	65.700	-11,33	65.688,67
Sonstige Versicherungen	26.248,12	21.350	4.898,12	22.046,52
Geschäftsausgaben	61.555,50	72.900	-11.344,50	64.059,39
Prüfungs- und Beratungskosten	148.997,02	182.500	-33.502,98	163.603,75
Kosten Gerichtsvollzieher, Notar	95,14	0	95,14	0,00
Antliche Bekanntmachungen	18.814,79	17.300	1.514,79	1.811,15
Öffentlichkeitsarbeit einschließlich				
Abfallkalender	118.597,86	125.750	-7.152,14	50.224,06
Reiseaufwand	9.747,79	16.700	-6.952,21	9.634,76
Fort- und Weiterbildung	9.571,90	18.700	-9.128,10	9.761,53
EDV-Aufwand	286.458,28	282.600	3.858,28	178.560,74
Verwaltungskostenbeitrag Landratsamt	259.900,00	259.900	0,00	245.700,00
Kostenerstattungen an Gemeinden	28.503,95	26.748	1.755,95	20.982,31
Beiträge zu Organisationen	7.000,00	7.300	-300,00	7.209,29
Bankgebühren	17.019,77	16.700	319,77	15.581,87
Sonstige Rückstellungen	3.500,00	3.500	0,00	3.500,00
Sonstige betriebl. Aufwendungen	12.957,50	34.400	-21.442,50	10.577,33
Zwischensumme:	1.420.472,44	1.494.448	-73.975,56	1.249.000,44
Zuführung zur Rückstellung für KAG-Überschüsse				
Siedlungsabfall (BZ 91)	0,00	0	0,00	600.368,20
Einsammeln und Befördern (BZ 92)	0,00	0	0,00	397.625,32
Bodenaush.- u. Bauschuttdeponien (BZ 93)	0,00	0	0,00	0,00
Zwischensumme:	0,00	0	0,00	997.993,52
Zuführung zur Rückstellung für die Deponienachsorge				
Bodenaushub- und Bauschuttdeponien	194.780,48	630.791	-436.010,52	195.604,94
Werterhaltungszugang	382.206,00	382.206	0,00	399.527,11
Zwischensumme:	576.986,48	1.012.997	-436.010,52	595.132,05
Summe:	1.997.458,92	2.507.445	-509.986,08	2.842.126,01

	Rechnungs- ergebnis 2023 EUR	Planansatz 2023 EUR	Plan/Ist- Vergleich EUR	Rechnungs- ergebnis 2022 EUR
9. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0,00	0,00
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Umlaufvermögens davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0,00	0,00
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	122.527,14	7.700	114.827,14	21.452,21
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
Darlehenszinsen Betriebszw eig 90	0,00	0	0,00	35.531,04
Darlehenszinsen Betriebszw eig 91	0,00	0	0,00	0,00
Darlehenszinsen Betriebszw eig 92	0,00	0	0,00	0,00
Darlehenszinsen Betriebszw eig 93	0,00	0	0,00	0,00
Summe:	0,00	0	0,00	35.531,04
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0,00	0,00
15. Ergebnis nach Steuern	-2.208.530,09	325.706	-2.534.237	578.654
16. Sonstige Steuern	406,43	1.100	-693,57	406,43
17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.208.936,52	324.606,46	-2.533.542,98	578.247,78
nachrichtlich				
18. Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsdeckung				
19. Vorauszahlungen an die Gemeinde auf spätere Überschussabführung				

Ergänzende Hinweise zur detaillierten Gewinn- und Verlustrechnung:

Zu 1.11 bis 1.15 der G + V

Unter der Position Umsatzerlöse sind die Gebühreneinnahmen des Abfallwirtschaftsbetriebes ausgewiesen. Die Höhe der Gebühreneinnahmen hängt unmittelbar von der Entwicklung der Abfallmengen bzw. der Anzahl der veranlagten Abfallbehälter ab. Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans bzw. der Erstellung der Gebührenkalkulation kommt es deshalb darauf an, die künftige Abfallmengenentwicklung bestmöglich abzuschätzen. Mengensteigerungen gegenüber der Planmenge führen zu Gebührenmehreinnahmen. Mengenrückgänge zu Mindereinnahmen. Ebenso verhält es sich bei der Entwicklung des Behälterbestandes.

Bei den Umsatzerlösen liegen die Gebühreneinnahmen der Siedlungsabfälle aufgrund von Minderungen in Summe mit rd. 237.000 € unter dem Planansatz von rd. 2.645.100 €. Von diesem Gebührendefizit entfallen auf die thermisch behandelbaren Abfälle Mindereinnahmen von rd. 104.900 €. Diese Planunterschreitung liegt insbesondere an dem Rückgang der Kleinmengenanlieferungen. Diese haben im Vergleich zum Vorjahr um 166 Anlieferungen auf insgesamt 37.241 Anlieferungen abgenommen. Auch bei den Anlieferungen von Abfallgemisch aus Sperrmüll haben die Mengen im Vergleich zu Vorjahr um 47 Tonnen auf nunmehr 765 abgenommen, wodurch in Summe bereits Mindereinnahmen von rd. 94.984 € entstanden sind.

Dagegen ist ein geringfügiger Mengenanstieg bei den Haus- und Sperrmüllmengen im Abfuhrgebiet der Stadt Bühl zu verzeichnen. Diese liegen mit 2.426 Tonnen um 6 Tonnen über dem Plansoll und sogar mit 9 Tonnen über den Vorjahresmengen von 2.417 Tonnen. Auch die Gewerbe- und Baustellenabfälle liegen in Summe mit 2.380 Tonnen um rd. 2 % über dem Planansatz von 2.340 Tonnen. In Summe konnten mit diesen beiden Mengenströmen Mehreinnahmen von rd. 8.100 € erzielt werden, welche die Mindereinnahmen im Bereich der thermisch behandelbaren Abfälle nur geringfügig abfedern konnten.

Bei den thermisch nicht behandelbaren Abfällen, welche größtenteils im Rahmen einer Kooperation mit dem Enzkreis zur Deponie Hamberg (Bauschutt und Asbest) bzw. auch in den Neckar-Odenwald-Kreis zur Deponie Sansenhecken in Buchen (KMF) verbracht werden, ist ein Mengenrückgang um insgesamt 243 Tonnen zu den Vorjahresmengen gemäß der Anlage 2 zu verzeichnen. Die Gebühreneinnahmen unterschreiten den Planwert dadurch um insgesamt rd. 132.100 €. Zu diesem Ergebnis tragen hauptsächlich die Mindermengen des Bauschutts mit rd. 124.100 € neben der Umsetzung der Vorgaben des Eichgesetzes und die damit einhergehende Einführung der Pauschalierungen bei.

Auf den Bodenaushubdeponien in Bühl-Balzhofen, Durmersheim und Gernsbach sowie dem Zwischenlager Rastatt wurden im Wirtschaftsjahr 2023 insgesamt 13.912 Tonnen unbelasteter Bodenaushub zur Beseitigung angeliefert. Im Vergleich zum Planwert in Höhe von 45.200 Tonnen bedeutet dies im Gesamtergebnis eine Unterschreitung der Planmenge um 31.288 Tonnen. Zusammenfassend ist die Entsorgungsmenge an unbelastetem Bodenaushubmaterial gegenüber dem Vorjahr 2022 um rd. 39.650 Tonnen bzw. rd. 74 % zurückgegangen. Die Gebühreneinnahmen in Höhe von rd. 501.000 € liegen zum 31. Dezember 2023 damit um rd. 1.126.200 € bzw. rd. 69 % unter dem Planansatz von rd. 1.627.200 €.

Zum einen sind die Annahmemengen immer davon abhängig, ob größere Baumaßnahmen gerade im Landkreis Rastatt am Markt sind. Zum anderen wurden die Anliefermengen in 2023 sehr stark und maßgeblich von der Erhöhung der Anliefergebühren beeinflusst. So hat der Abfallwirtschaftsbetrieb im Bereich der Selbstanliefergebühren die Anpassung des Gebührensatzes für die Andienung von Bodenaushubmaterial der Deponieklasse DK 0 zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2023 nach Gremienbeschluss veranlasst. Dabei kam es wie bereits auf den Seiten 23 bis 25 erläutert, zur Anhebung der Anliefergebühr von 18,00 €/Tonne auf 36,00 € Tonne. Außerdem wurde eine Anpassung der Pauschale bis 400 kg Bodenaushubmaterial auf den Bodenaushub- und Bauschuttdeponien von 5,00 € auf 10,00 € beschlossen. Dieser Gebührensatz liegt über den üblichen Marktpreisen der meisten privaten Recyclingfirmen, wodurch u. a. eine Lenkung der Mengenströme in andere Entsorgungswege erreicht werden konnte. Die sehr geringen Anlieferungsmengen kommen auch der Schonung des ohnehin sehr knappen, jedoch bedeutend wertvollen Deponierestvolumens zugute, jedoch aus betriebswirtschaftlicher Sicht zu Lasten des Betriebsergebnisses im Betriebszweig 93 „Bodenaushub“.

Zum 1. August 2023 ist die Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe und Bodenschutz in Kraft getreten. Durch diese Mantelverordnung wird bundesweit unter anderem die Herstellung und der Einbau mineralischer Ersatzbaustoffe und die Verwertung von Materialien in Verfüllungen, Abgrabungen, Tagebau sowie bestimmte Schadstoffgrenzwerte geregelt.

Das wesentliche Ziel dabei ist es, möglichst große Mengen mineralischer Abfälle bestmöglich wiederzuverwerten und gleichzeitig die Bodenfunktionen und das Grundwasser nachhaltig zu schützen. Die genauen Auswirkungen der in Kraft getretenen Mantelverordnung sind noch nicht verlässlich einzuschätzen bzw. festzustellen, da diese in Bezug auf die Regelungen zum Umgang mit Bodenaushubmaterial gerade hier das selbstgesteckte Ziel, eine Baustoffrecyclingverordnung zu sein, verfehlen könnte. Probenahmen, die Zwischenlagerung, die Einstufung des Bodenmaterials und die

Analyse der Einbaumöglichkeiten, welche sich daraus ergeben und einen finanziellen und organisatorischen Mehraufwand darstellen, könnten zukünftig unter Umständen dafür sorgen, dass die Wirtschaftlichkeit von Bodenaushub als Ersatzbaustoff sinkt. Dazu kommen noch Unklarheiten bei der Definition des Abfalls und die neuen Anzeigen- und Katasterpflichten. Als mögliche Auswirkung daraus könnte sich ergeben, dass künftig wieder anteilig mehr Bodenaushubmaterial auf den Bodenaushub- und Bauschuttdeponien des Landkreises Rastatt zur Beseitigung angedient wird, anstatt das Material in Rekultivierungsmaßnahmen in die Verwertung zu geben. Jedoch konnte der Abfallwirtschaftsbetrieb dahingehend im Berichtszeitraum noch keine merklichen Mengenschwankungen feststellen.

Ein fortlaufender Mengenrückgang ist bei den Direktanlieferungen beim Altholz zu verzeichnen. Hier wurden im Jahr 2023 im Vergleich zur Planmenge von 1.100 Tonnen nur insgesamt 841 Tonnen angeliefert (Vj. 1.008 Tonnen). Seit dem 1. Januar 2021 nimmt der Abfallwirtschaftsbetrieb auch keine LKW- oder Traktorreifen bis 1,40 Meter Durchmesser mehr auf den Entsorgungsanlagen entgegen und es können nur noch PKW-Reifen abgegeben werden. Dazu wurden die Entsorgungsgebühren für PKW-Altreifen von 2,50 €/Stück auf 5,00 €/Stück erhöht, um u. a. Einfluss auf den jahrelangen Mengenanstieg zu nehmen. Dieser steuernde Eingriff macht sich seither deutlich bemerkbar. So liegt die Anlieferungsmenge mit 5.300 Stück mit 100 Stück unter der Planmenge von 5.400 Stück, jedoch erstmal wieder seit Gebührenanpassung über der Vorjahresmenge von 5.252 angelieferten Altreifen, wodurch Mindereinnahmen von knapp 500 € entstanden sind. Auch bei der Bioabfall- und Grüngutkompostierung sind geringere Gebühreneinnahmen von rd. 38.700 € die Folge durch Mindermengen. Jedoch entfällt dabei mit rd. 34.200 € der größte Anteil auf die gebührenpflichtig angedienten Grüngutmengen, welche mit einer Gesamtmenge von 582 Tonnen mit insgesamt 378 Tonnen, bzw. um rd. 39 % unter der Planmenge von 960 Tonnen liegt.

Detaillierte Angaben zur Mengenentwicklung bei den einzelnen Abfallarten finden sich im Lagebericht und können der in Anlage 2 abgedruckten Abfallbilanz entnommen werden.

Abweichungen gegenüber dem Planansatz sind auch bei den Behältergebühren für die Graue Tonne und die Biotonne zu verzeichnen. Durch den um rd. 615 Behälter (davon plus 145 Restabfallbehälter und plus 469 Bioabfallbehälter) gestiegenen Veranlagungsbestand sowie erhöhte Leerungszahlen (plus rd. 1.880) konnte der Abfallwirtschaftsbetrieb rd. 11.463.600 € vereinnahmen. Dies entspricht einem Plus von rd. 141.100 € gegenüber dem Planansatz trotz Gebührenstabilität der Behältergebühren im Wirtschaftsjahr 2023.

Nähere Angaben zur Behälterbestandsentwicklung, zu den Leerungszahlen und der Inanspruchnahme des Sperrmüllsystems auf Abruf finden sich im Lagebericht.

Zu 1.2 bis 1.3 der G+V

In der Summe liegen fast alle Verwertungserlöse aus der Vermarktung der Wertstoffe unter dem Planansatz. Jedoch liegt die Hauptursache dieser Ergebnisverschlechterung im Wesentlichen in der Entwicklung des Preisindex bei der Vermarktung des Altpapiers, welcher für die Berechnung des Verwertungserlöses herangezogen wird.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb muss erstmals wieder in Folge von zwei erfolgreichen Jahren, welche durch hohe Altpapiererlöse geprägt waren, einen tiefgreifenden Einbruch der Altpapiererlöse hinnehmen. So konnte der Abfallwirtschaftsbetrieb nur noch Verwertungserlöse von rd. 890.000 € aus der Vermarktung des Altpapiers im Berichtsjahr 2023 erwirtschaften. Der erzielte Verwertungserlös liegt damit um rd. 961.400 € unter dem Planwert von 1.851.450 €.

Jahresabschluss und Lagebericht 2023

Dabei liegt die Erfassungsmenge von 11.869 Tonnen marginal mit 99 Tonnen unter der Planmenge von 11.968 Tonnen. Im Mengenvergleich zum Vorjahr liegt diese um 2.748 Tonnen unter der Vorjahresmenge von 14.617 Tonnen, was jedoch einer geänderten Systematik in der Abstimmungsvereinbarung geschuldet ist. So hat der Abfallwirtschaftsbetrieb im Berichtsjahr 2023 mit einem gesamten Altpapieraufkommen von 16.000 Tonnen geplant. Gegenüber dem Planansatz von 2022 ist dies ein Mengenrückgang von 900 Tonnen. Jedoch beläuft sich der Mengenansatz, für welchen der Abfallwirtschaftsbetrieb tatsächlich Verwertungserlöse erhält lediglich auf die kalkulierten 11.968 Tonnen, was der geänderten Systematik geschuldet ist.

Nach der aktuell gültigen Anlage 7 zur Abstimmungsvereinbarung über die Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur für restentleerte Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton (PPK) wurde ab dem 1. Januar 2023 jedem Dualen System einmalig für den Zeitraum 2023 bis 2025 ein Wahlrecht zwischen einer gemeinsamen Verwertung durch den öRE oder die Herausgabe des dem jeweiligen Dualen System zustehenden Mengenanteils am Sammelgemisch eingeräumt. Im Falle der Herausgabe stellt der Abfallwirtschaftsbetrieb dem jeweiligen Dualen System die entsprechende Menge zur eigenen Vermarktung zur Verfügung. Im Gegenzug leistet das jeweilige Duale System einen Wertausgleich sowie Übergabekosten für die herausgegebene Menge an den Abfallwirtschaftsbetrieb. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Gebührenkalkulation war dem Abfallwirtschaftsbetrieb die genaue Anzahl der Dualen Systeme, welche diese Herausgabe fordern würden, noch nicht bekannt. Das stand erst zum Jahresende 2023 fest. Zum Bilanzstichtag hat sich herausgestellt, dass ein prozentual geringerer Mengenanteil von den Dualen Systemen herausgefordert wurde, als der Abfallwirtschaftsbetrieb zu Beginn des Wirtschaftsjahres bei Erstellung der Gebührenkalkulation angenommen hat. Diese Kostenerstattungen sind gesondert unter der Position 4.1 der Sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen.

Der Preisindex für Altpapier, welcher für die Berechnung der Verwertungserlöse herangezogen wird lag im Jahresdurchschnitt bei 76,3 Punkten (Vorjahresdurchschnitt 169,6 Punkte), weshalb der Abfallwirtschaftsbetrieb durchschnittliche Erlöse von rd. 75 €/Tonne erhielt (Vj. 212 €/Tonne). Zum Zeitpunkt der Erstellung der Gebührenkalkulation (im September 2022) für das Wirtschaftsjahr 2023 ist man von einem Durchschnittserlös von 130 €/Tonne ausgegangen, weshalb eine so große negative Abweichung entstanden ist.

Der deutsche Altpapiermarkt war im Wirtschaftsjahr 2023 von einer weniger starken Volatilität als noch im Vorjahr geprägt. So erreichte der Altpapierpreisindex, nachdem dieser bereits im Februar 2023 auf einen Tiefstwert von 58 Punkten abgefallen war, zum Jahresende im November 2023 seinen Höchstwert von 88,9 Punkten. Durchschnittlich pendelte sich dieser auf einem im Vergleich zu den letzten beiden Jahren sehr geringen Stand bei 76,3 Punkten ein und stabilisierte sich somit ganzjährig auf niedrigem Niveau. Grund hierfür war, dass einem schwachen Angebot in Form von einem gesunkenen Mengenaufkommen sowie einer gesunkenen Qualität eine nahezu ähnlich geringe Nachfrage aufgrund schwach ausgelasteter Produktionskapazitäten gegenüberstand. Aufgrund vermehrter und umfangreicher Abstellmaßnahmen in der deutschen Papierindustrie teils über die Sommermonate hinweg wurde mit verminderter Auslastung unter den Maximalkapazitäten produziert, da viele Fabriken mit hohen Kosten und einer schwachen Nachfrage um Papier kämpften. Rückblickend bleibt festzuhalten, dass die Stillstände in der deutschen Papierindustrie im Berichtsjahr 2023 umfangreicher als in den Vorjahren ausfielen und der Altpapiermarkt als relativ ausgeglichen bezeichnet werden kann. Dadurch hat sich der Preisindex auf niedrigem Niveau bewegt, weshalb der Altpapiermarkt auch mit wenig Bewegung ins Wirtschaftsjahr 2024 gestartet ist.

Die Verwertungserlöse aus der Vermarktung des Deponiegases liegen mit rd. 102.200 € unter dem Planansatz von 107.900 €. Hintergrund ist der Preiseinbruch an der Strombörse Leipzig. So war die Einspeisevergütung im Vorjahr 2022 dem Ukrainekrieg geschuldet sehr hoch, weshalb man für das

Wirtschaftsjahr 2023 mit deutlich höheren Verwertungserlösen kalkuliert hat. Ferner wurde die Erzeugungsleistung des BHKW um die Hälfte reduziert, was sich ebenfalls direkt auf die Verwertungserlöse des Deponiegases ausgewirkt hat. Im Vorjahr 2022 wurde das BHKW größtenteils noch mit voller Leistung (100 kW) betrieben. Dadurch wurde festgestellt, dass die Methanbildung auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier witterungsbedingten Schwankungen ausgesetzt ist und bei einem solchen Betrieb nicht ausreichend Gas für einen kontinuierlichen Betrieb des BHKW vorhanden ist. Daraufhin musste die Laufleistung auf 50 kW heruntergeleitet werden, um die optimale Leistung für einen kontinuierlichen Betrieb zu gewährleisten.

Bei der Vermarktung des Altmetalls liegt die Verwertungsmenge mit 687 Tonnen um rd. 8 % unter der Planmenge von 750 Tonnen. Die Verwertungserlöse liegen mit rd. 154.600 € um rd. 6.700 € bzw. rd. 4 % unter dem Planansatz von rd. 161.300 €. Trotz einer deutlich geringeren generierten Anlieferungsmenge weicht der erzielte Verwertungserlös nicht in der gleichen prozentualen Höhe vom Planwert ab, da auch hier die Vermarktung und die damit verbundenen Verwertungserlöse von der Entwicklung des Preisindex für Abfälle und Schrott aus Eisen und Stahl abhängig sind. So geht auch im Bereich der Altmetallschrottvermarktung für den Abfallwirtschaftsbetrieb ein Jahr zu Ende, in welchem der Preisindex nicht an die Vorjahreswerte anknüpfen konnte. Jedoch im Vergleich zum Altpapierpreisindex hat sich dieser noch auf einem höheren Niveau bewegt, da in der Branche ganzjährig ein niedrigeres Handelsvolumen, sprich ein geringes Altmetallangebot herrschte. Unterjährig erlitt der einschlägige Altmetallpreisindex aufgrund einer schwächelnden Baukonjunktur und somit einer geringen Stahlproduktion über einige Monate hinweg einen Dämpfer. Dieser war in einer erhöhten Inflationsrate sowie gestiegenen Zinsen begründet, weshalb es an Baugenehmigungen mangelte, wodurch Neubauten von Immobilien praktisch zum Erliegen gekommen sind. Das wiederum rief eine rückläufige Nachfrage auf dem deutschen Altmetallmarkt hervor. Zum Jahresende 2023 war das Exportgeschäft in Richtung Türkei auf dem deutschen Stahlschrottmarkt nochmals ein Impulsgeber, bei welchem das Kaufinteresse nochmals zunahm. Das hat einen Anstieg der Exportpreise hervorgerufen, wodurch der Preisindex nochmals angestiegen ist.

Seit Vertragsbeginn zum 1. Juli 2022 erhält der Abfallwirtschaftsbetrieb erstmals Verwertungserlöse im Bereich der Altholzverwertung. So ist die Firma Zollikofer GmbH & Co. KG bis in das Wirtschaftsjahr 2024 mit der Übernahme und der Verwertung des Altholzes beauftragt. Die Vergütung für die Übernahme und die Verwertung des Altholzes der Kategorie AI bis AIII erfolgt nicht preisindexabhängig, sondern wird über einen mengenabhängigen Erlössatz je Tonne vergütet. Für die Vermarktung von insgesamt 3.592 Tonnen konnten Verwertungserlöse von rd. 138.300 € erwirtschaftet werden.

Zu 4.1 bis 4.6 der G+V

Bei den Kostenerstattungen liegt das Mitbenutzungsentgelt von den Dualen Systemen bezüglich der grünen Tonne aufgrund der Mindermengen beim Altpapier um rd. 184.100 € unter dem Planansatz. Dieses muss für die Mitbenutzung der Sammelstruktur als ein anteiliges Mitbenutzungsentgelt an den Erfassungskosten an den Abfallwirtschaftsbetrieb abgeführt werden. Dieses orientiert sich an dem Masseanteil der im Sammelgemisch enthaltenen restentleerten Verpackungen aus PPK.

Zu 5 a) der G+V

Beim Sachaufwand für den Betrieb der Entsorgungsanlagen wurde der Planansatz um rd. 32.900 € unterschritten. Die Gründe hierfür liegen in geringeren Ausgaben bei den Analysen und Untersuchungen, den Brenn-, Treib- und Schmierstoffen für die Sickerwasserbehandlungsanlage sowie einem geringeren Stromverbrauch, bzw. geringeren Stromkosten. Mit dem ab 1. Januar 2022 gültigen Vertrag über die Sammlung und den Transport von Restmüll und Bioabfall im Betriebszweig 92 „Einsammeln und Befördern“ sind auch die Aufwendungen für die Ersatzbeschaffungen von Restmüll- und Bioabfallbehältern (Behälterpoolauffüllung) unter dieser Position ausgewiesen, bei welchen nicht alle Mittel abgerufen werden mussten. Mehraufwendungen gab es bei notwendig gewordenen Unterhaltungen und Reparaturen.

Zu 5 b) der G+V

Die Abweichungen gegenüber den Planansätzen bzw. auch gegenüber den Rechnungsergebnissen des Vorjahres ergeben sich überwiegend aus Mehr- oder Mindermengen oder vertraglichen Preisadjustierungen bei den einzelnen Entsorgungsleistungen. Da der Abfallwirtschaftsbetrieb bis auf wenige Ausnahmen rein mengenabhängige Leistungsentgelte vereinbart hat, wirken sich Schwankungen bei den Entsorgungsmengen direkt proportional auf die Entsorgungskosten aus. An dieser Stelle muss auf nachfolgende Besonderheiten eingegangen werden.

Bei den Aufwendungen der stoffgleichen Nichtverpackungen im Betriebszweig 91 „Siedlungsabfall“ haben einige Duale Systeme die Entgelte für anteilige Erfassungs-, Sortier- und Transportkosten in der gelben Tonne gemäß der Anlage 8 der Abstimmungsvereinbarung für den jeweiligen Berichtszeitraum wie bereits im vergangenen Kalenderjahr nur teilweise geltend gemacht. Aus diesem Grund ist ein Minderaufwand von rd. 136.600 € entstanden. Ferner sorgte im Betriebszweig 91 „Siedlungsabfall“ eine vertragliche Entgeltanpassung im Bereich der Verwertungskosten für die Bioabfälle an die Reterra Rastatt GmbH, welche rückwirkend geltend gemacht werden kann, aufgrund einer preisindexabhängigen Preisadjustierungsklausel zu einem erhöhten Entsorgungsaufwand. Dies führte durch einen drastischen Anstieg der einschlägigen Preisindizes zu Mehrkosten rd. 133.900 € im Vergleich zum kalkulierten Entsorgungsaufwand von rd. 1.820.200 €. Auch eine Reduzierung des vom Abfallwirtschaftsbetrieb zu entrichtenden mengenabhängigen Zusatzentgeltes im Jahr 2023 i. H. v. 4,54 € pro Tonne auf 3,15 € (netto) konnte die Mehrkosten nicht abfedern.

Im Betriebszweig 92 „Einsammeln und Befördern“ liegt die Gesamtsumme der bezogenen Abfallentsorgungsdienstleistungen mit rd. 3.899.300 € um rd. 749.400 € bzw. um knapp 24 % über dem Planansatz von rd. 3.149.900 €. Diese Abweichung ist durch die Neuausschreibung des Vertrages über das Einsammeln und Befördern von Hausmüll, hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen und Bioabfällen einschließlich Behältergestellung und Behälteraustausch (Los 1) sowie die Sammlung und den Transport von Sperrmüll im Abrufsystem (Los 2) im Zuständigkeitsbereich des Abfallwirtschaftsbetriebes begründet. Dieser Vertrag trat zum 1. Januar 2022 in Kraft und beinhaltete - anders als in der Vergangenheit nicht mehr die Preisgleitklausel des Landkreistages - sondern erstmals eine neue Entgeltanpassungsformel. Die erste mögliche Entgeltanpassung innerhalb des neuen Vertragszeitraumes konnte für das Jahr 2023 geltend gemacht werden. Basis für die Be-

rechnung der Anpassungshöhe war der Vergleich der Indizes der Jahre 2022 und 2020. In Folge des Ukraine-Krieges kamen aufgrund gestiegener Rohstoff- und Energiepreise die entsprechenden Veränderungen der Preisindizes sehr deutlich zum Tragen. Im Ergebnis schlug die Entgeltanpassung in noch nie dagewesener Höhe mit knapp 30 % zu Buche. In den Jahren zuvor lag die Entgeltanpassung nach der Preisgleitklausel des Landkreistages für die Jahre 2018 bis 2021 bspw. nur bei durchschnittlich knapp 2 %. Diese Mehrkosten konnten in dieser Höhe seitens des Abfallwirtschaftsbetriebes nicht mehr in der Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2023 abgebildet werden. Grund hierfür war, dass die prüffähigen Berechnungsgrundlagen und das Prüfergebnis des vom Abfallwirtschaftsbetrieb mit der Prüfung beauftragten Beratungsbüro, welches auch die damalige Neuausschreibung begleitet hatte, erst vorlagen, als die Kalkulation 2023 fertiggestellt war.

Auch wirken sich vereinzelt auslaufende Vertragsverhältnisse und damit notwendig werdende Neuausschreibungen auf das Gesamtergebnis aus. Anstehende Ausschreibungsergebnisse können nur vorsichtig prognostiziert werden. Zusätzlich stellen dynamische Entwicklungen auf den Entsorgungsmärkten eine weitere Unbekannte dar.

Zu 6 der G+V

Der Personalaufwand liegt im Bereich der Löhne und Gehälter um rd. 38.900 € über dem Planansatz. Hauptursächlich ist der aktuelle Tarifabschluss für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Die Tarifeinigung sah die Auszahlung eines steuer- und abgabenfreien Inflationsausgleichsgeldes in Höhe von insgesamt 3.000 € vor. Einmalig erhielten die Angestellten des Abfallwirtschaftsbetriebes im Juni 2023 eine Zahlung von 1.240 €, anschließend monatlich 220 € für den Zeitraum Juli 2023 bis Dezember 2023. Die Zahlung dieses Inflationsausgleichsgeldes konnte in der Gebührenkalkulation 2023 nicht berücksichtigt werden, da der Tarifabschluss erst im Laufe des ersten Halbjahres 2023 abgeschlossen wurde. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hatte in der Personalkostenplanung eine Besoldungserhöhung von 2,8 % und eine Vergütungssteigerung von 3,0 % berücksichtigt. Auch die zusätzlich eingeplanten Personalkosten der bisher noch unbesetzten Stelle des Projektgenieurs beim technischen Verwaltungspersonal, welche nicht ausgeschöpft werden mussten, konnten die Mehrkosten durch die Zahlung des Inflationsausgleichsgeldes nicht kompensieren.

Zu 7 der G+V

Die Abschreibungen auf Sachanlagen beliefen sich auf rd. 483.900 €. Die Unterschreitung des Planansatzes in Höhe von rd. 70.100 € liegt hauptsächlich im Betriebszweig 92 „Einsammeln und Befördern“. Hier ist seitens der Firma MERB im Rahmen des Vertrages über das Einsammeln und Befördern beim Abfallwirtschaftsbetrieb eine Abrechnung über den Ankauf des Restabfall- und Bioabfallbehälterbestandes von 2014 bis 2021 zu stellen. Im Betriebszweig 93 „Bodenaushub“ wurden die Abschreibungen anhand der abgelagerten Abfallmengen, d. h. des Deponievolumenverbrauchs berechnet. Diese fielen aufgrund der angedienten Mindermengen um rd. 9.900 € geringer aus.

Zu 8 der G+V

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist gegenüber dem Planansatz für Sachaufwendungen in Höhe von rd. 1.494.448 € eine Minderausgabe von rd. 74.000 € entstanden, was im Ergebnis einer Planabweichung von rd. 5,0 % entspricht.

Diese Planunterschreitung resultiert u. a. daraus, dass die Prüfungs- und Beratungsleitungen nicht in dem geplanten Umfang benötigt worden sind. Ferner wurden nicht alle Kosten für Fort- und Weiterbildungen und die damit verbundenen Reiseaufwendungen abgerufen. Weitere Einsparungen sind bei den Abfallkalendern und den Geschäftsausgaben zu verzeichnen.

Bezüglich der Positionen „Zuführung Rückstellung für KAG-Überschüsse“ und „Zuführung Rückstellung für Deponienachsorge“ wird, zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Erläuterungen zur Bilanz (Seiten 23 bis 29) verwiesen.

Zu 11 der G+V

Bezüglich der Positionen „Erträge auf Ausleihungen“ und „Zinsen und ähnlich Erträge“ wird auf die Erläuterungen zur Bilanz auf Seite 15 verwiesen.

Zu 13 der G+V

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hatte für das Wirtschaftsjahr 2023 mit keinen Kreditaufnahmen geplant, da zum Jahresbeginn noch ausreichend liquide Mittel zur Verfügung standen. Dementsprechend sind dem Abfallwirtschaftsbetrieb auch keine Aufwendungen für Darlehenszinsen entstanden.

Plan-Ist-Vergleich Erfolgsrechnung auf Betriebszweigebene

Konto - Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2023 EUR	Planansatz 2023 EUR	Plan/Ist- Vergleich EUR	Rechnungs- ergebnis 2022 EUR
Betriebszweig 90 - Allgemeine Verwaltung				
* Sonstige betriebliche Erträge	-419.966,10 €	-382.048,00 €	-37.918,10 €	-205.395,18 €
* Aufwendungen f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	-8.373,31 €	2.000,00 €	-10.373,31 €	2.668,64 €
* Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.395,51 €	0,00 €	1.395,51 €	0,00 €
* Löhne und Gehälter	1.147.704,02 €	1.136.400,00 €	11.304,02 €	1.051.292,05 €
* Soz.Abgaben und Aufwand Altersversorgung	376.861,40 €	382.000,00 €	-5.138,60 €	388.087,35 €
* Abschreibungen	23.190,22 €	24.566,00 €	-1.375,78 €	36.402,77 €
* Sonstige betriebliche Aufwendungen	597.248,74 €	612.370,00 €	-15.121,26 €	536.983,44 €
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	35.531,04 €
* Umlage an Betriebszweige 91 - 93	-1.718.060,48 €	-1.775.288,00 €	57.227,52 €	-1.845.570,11 €
** Teilergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Betriebszweig 91 - Siedlungsabfall				
* Umsatzerlöse	-4.009.335,80 €	-5.372.097,00 €	1.362.761,20 €	-6.489.337,18 €
* Sonstige betriebliche Erträge	-1.386.723,69 €	-1.559.698,00 €	172.974,31 €	-1.044.558,54 €
* Aufwendungen f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	494.288,18 €	463.900,00 €	30.388,18 €	624.429,99 €
* Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.371.518,33 €	10.306.141,00 €	65.377,33 €	9.454.730,60 €
* Löhne und Gehälter	697.392,95 €	670.900,00 €	26.492,95 €	618.112,57 €
* Soz.Abgaben und Aufwand Altersversorgung	209.247,14 €	220.500,00 €	-11.252,86 €	197.738,30 €
* Abschreibungen	417.864,02 €	438.632,00 €	-20.767,98 €	408.692,31 €
* Sonstige betriebliche Aufwendungen	595.523,98 €	673.136,00 €	-77.612,02 €	670.569,12 €
* Zuführung zur KAG-Überschussrückstellung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	600.368,20 €
* Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-102.922,80 €	-5.700,00 €	-97.222,80 €	-18.384,54 €
* Sonstige Steuern	406,43 €	1.100,00 €	-693,57 €	406,43 €
* Umlage von BZ 90	1.042.691,15 €	1.057.736,50 €	-15.045,35 €	1.027.982,65 €
* Ertrag Betriebszweigeverrechnung BZ 92	-7.093.373,85 €	-6.974.550,50 €	-118.823,35 €	-6.661.957,63 €
** Teilergebnis	1.236.576,04 €	-80.000,00 €	1.316.576,04 €	-611.207,72 €
Betriebszweig 92 - Einsammeln und Befördern				
* Umsatzerlöse	-11.715.015,45 €	-11.597.195,00 €	-117.820,45 €	-11.532.221,25 €
* Sonstige betriebliche Erträge	-207.208,60 €	-131.475,00 €	-75.733,60 €	-213.412,64 €
* Aufwendungen f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	55.573,21 €	87.995,00 €	-32.421,79 €	93.226,86 €
* Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.906.507,84 €	3.158.430,00 €	748.077,84 €	3.079.845,66 €
* Löhne und Gehälter	385.276,75 €	369.600,00 €	15.676,75 €	351.459,10 €
* Soz.Abgaben und Aufwand Altersversorgung	121.446,15 €	118.900,00 €	2.546,15 €	114.999,19 €
* Abschreibungen	16.953,21 €	54.690,00 €	-37.736,79 €	17.158,06 €
* Sonstige betriebliche Aufwendungen	388.300,44 €	400.897,00 €	-12.596,56 €	302.207,48 €
* Zuführung zur KAG-Überschussrückstellung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	397.625,32 €
* Umlage von BZ 90	589.810,13 €	563.607,50 €	26.202,63 €	727.154,59 €
* Aufwand Betriebszweigeverrechnung BZ 91	7.093.373,85 €	6.974.550,50 €	118.823,35 €	6.661.957,63 €
** Teilergebnis	635.017,53 €	0,00 €	635.017,53 €	0,00 €
Betriebszweig 93 - Bodenaushub				
* Umsatzerlöse	-530.600,95 €	-1.658.311,00 €	1.127.710,05 €	-997.229,65 €
* Sonstige betriebliche Erträge	-229.841,17 €	-230.683,46 €	842,29 €	-58.377,12 €
* Aufwendungen f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	164.743,15 €	185.200,00 €	-20.456,85 €	135.542,63 €
* Aufwendungen für bezogene Leistungen	351.330,16 €	356.400,00 €	-5.069,84 €	343.220,44 €
* Löhne und Gehälter	55.221,23 €	70.800,00 €	-15.578,77 €	56.450,52 €
* Soz.Abgaben und Aufwand Altersversorgung	17.007,20 €	22.000,00 €	-4.992,80 €	18.243,35 €
* Abschreibungen	27.142,71 €	37.002,00 €	-9.859,29 €	113.372,12 €
* Sonstige betriebliche Aufwendungen	416.385,76 €	821.042,00 €	-404.656,24 €	334.372,45 €
* Zuführung zur KAG-Überschussrückstellung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
* Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-19.604,34 €	-2.000,00 €	-17.604,34 €	-3.067,67 €
* Umlage von BZ 90	85.559,20 €	153.944,00 €	-68.384,80 €	90.432,87 €
** Teilergebnis	337.342,95 €	-244.606,46 €	581.949,41 €	32.959,94 €
*** Jahresergebnis nach G u V	2.208.936,52 €	-324.606,46 €	2.533.542,98 €	-578.247,78 €

Gemäß § 11 EgbVO-HGB i.V.m. § 285 HGB ist auf die Ertragslage der einzelnen Betriebszweige einzugehen
Erträge sind als negatives Ergebnis dargestellt.

4. Zusammenfassende Erläuterung des Jahresergebnisses und der Erfolgsrechnung

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt hat das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem handelsrechtlichen Verlust abgeschlossen. Die Erfolgsrechnung in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung weist einen handelsrechtlichen Verlust in Höhe von 2.208.936,52 € aus, welcher als Jahresfehlbetrag unter der Bilanzposition des Eigenkapitals ausgewiesen ist.

Dieser Fehlbetrag deckt sich nicht mit dem ursprünglich geplanten Gewinn von 324.606,46 €. Die Planabweichung beträgt somit 2.533.542,98 €. Als Verlustausgleich hatte der Abfallwirtschaftsbetrieb im Betriebszweig 91 „Siedlungsabfall“ 80.000,00 € und im Betriebszweig 93 „Bodenaushub“ mit 244.606,46 € eingerechnet.

Grund dieser Abweichung ist, dass über alle Betriebszweige hinweg Fehlbeträge entstanden sind:

Betriebszweig 91 „Siedlungsabfall“ Fehlbetrag i. H. v. 1.236.576,04 €.

Betriebszweig 92 „Einsammeln und Befördern“ Fehlbetrag i. H. v. 635.017,53 €.

Betriebszweig 93 „Bodenaushub“ Fehlbetrag i. H. v. 337.342,95 €.

Somit konnte der Abfallwirtschaftsbetrieb im Wirtschaftsjahr 2023 in keinem Betriebszweig Kostenüberdeckungen erzielen, welche noch zu Lasten des Wirtschaftsjahres 2023 aufwandswirksam in die Überschussrückstellung gebucht hätten werden können. Sofern etwaige Überschüsse entstanden wären, besteht bei kostenrechnenden Einrichtungen die gesetzliche Verpflichtung, diese dem Gebührenzahler wieder gutzubringen. Es würde sich somit um gebundene Mittel handeln.

Für den Gebührenhaushalt ist deshalb nicht das handelsrechtliche Jahresergebnis, sondern das gebührenrechtliche Ergebnis relevant, das für das Jahr 2023 von der Ergebnisseite eine differenzierte Betrachtungsweise erfordert. Diese Ergebnisermittlung und Bewertung nach Betriebszweigen ist notwendig, da es sich um jeweils unterschiedliche Benutzerkreise handelt und eine Quersubventionierung der einzelnen Leistungsbereiche rechtlich nicht zulässig ist.

Mit diesem Jahresergebnis hat sich in der Bilanz zum 1. Januar 2024 der Verlustvortrag aus Vorjahren von bisher 357.612,29 € auf insgesamt 2.566.548,81 € erhöht. Davon entfallen insgesamt 80.000 € auf den Betriebszweig 91 „Siedlungsabfall“ aus dem Jahr 2020 und weitere 277.612,29 € entfallen auf den Betriebszweig 93 „Bodenaushub“ aus den Jahren 2017, 2021 und 2022 mit jeweils 45,89 €, 244.606,46 € und 32.959,94 €. Hinzu kommen die bereits o. g. Ergebnisse aus dem Jahr 2023.

Das bedeutet, dass in zukünftigen Gebührenkalkulationen erhebliche Verlustausgleiche in den kommenden Jahren einzuplanen sind, die das Gebührengefüge zusätzlich belasten werden.

Im Einzelnen stellt sich das gebührenrechtliche Jahresergebnis 2023 wie folgt dar:

a) Betriebszweig „Siedlungsabfall“

Im Betriebszweig 91 ist ein **Fehlbetrag in Höhe von 1.236.576,04 €** entstanden.

Die um rd. 1.362.761 € geringer ausfallenden Umsatzerlöse sowie die sonstigen betrieblichen Erträge, die ihren Planansatz um rd. 172.974 € unterschreiten, sind hauptsächlich für den Fehlbetrag in diesem Betriebszweig.

Die Abhängigkeit von der Situation auf dem Verwertungsmarkt stellt für den Abfallwirtschaftsbetrieb meist ein nicht kalkulierbares Risiko dar. Nach zwei relativ erfolgreichen Jahren, die geprägt von hohen Altpapiererlösen waren, stellte das Jahr 2023 nun wieder eine deutliche Abwärtsbewegung dar. Der Preisindex für Altpapier, welcher für die Berechnung der Verwertungserlöse herangezogen wird, lag im Jahresdurchschnitt 2023 bei 76,3 Punkten (Durchschnitt Vj. 169,6 Punkte), weshalb der Abfallwirtschaftsbetrieb durchschnittliche Erlöse von nur rd. 75 €/Tonne erhielt (Vj. 212 €/Tonne) – und das, obwohl der Abfallwirtschaftsbetrieb zum Zeitpunkt der Erstellung der Gebührenkalkulation (im September 2022) für das Wirtschaftsjahr 2023 von einem durchaus konservativ geplanten Durchschnittserlös von nur 130 €/Tonne ausgegangen ist.

Auf der Aufwandsseite konnten zwar bei den Abschreibungen, den sonstigen betrieblichen Aufwendungen oder den Sozialabgaben im Bereich der Personalaufwendungen Einsparungen erzielt werden. Diese Ansatzunterschreitungen konnten jedoch die Höhe der Mindereinnahmen nicht annähernd kompensieren.

b) Betriebszweig „Einsammeln und Befördern“

Der Betriebszweig 92 weist einen **Fehlbetrag in Höhe von insgesamt 635.017,53 €** aus.

Erfreulicherweise konnten die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge ihre Planansätze um rd. 117.820 € bzw. um 75.734 € übersteigen. Auch konnten auf der Aufwandsseite Einsparungen bei den Aufwendungen für Roh-/Hilf- und Betriebsstoffe und bei den Aufwendungen für Abschreibungen erzielt werden.

Diese positiven Ergebnisse wurden jedoch durch den deutlichen Mehraufwand von rd. 748.077 € für bezogene Leistungen und die teils dadurch entstandene Mehrbelastung von rd. 118.823 € im Rahmen der internen Leistungsverrechnung überschattet.

Diese Abweichung ist durch die Neuausschreibung des Vertrages über das Einsammeln und Befördern von Hausmüll, hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen und Bioabfällen einschließlich Behältergestaltung und Behälteraustausch (Los 1) sowie die Sammlung und den Transport von Sperrmüll im Abrufsystem (Los 2) im Zuständigkeitsbereich des Abfallwirtschaftsbetriebes begründet. Dieser Vertrag trat zum 1. Januar 2022 in Kraft und beinhaltete - anders als in der Vergangenheit nicht mehr die Preisgleitklausel des Landkreistages - sondern erstmals eine neue Entgeltanpassungsformel. Die erste mögliche Entgeltanpassung innerhalb des neuen Vertragszeitraumes konnte für das Jahr 2023 geltend gemacht werden. Basis für die Berechnung der Anpassungshöhe war der Vergleich der Indizes der Jahre 2022 und 2020. In Folge des Ukraine-Krieges kamen aufgrund gestiegener Rohstoff- und Energiepreise die entsprechenden Veränderungen der Preisindizes sehr deutlich zum Tragen. Im Ergebnis schlug die Entgeltanpassung in noch nie dagewesener Höhe mit knapp 30 % zu Buche. In den Jahren zuvor lag die Entgeltanpassung nach der Preisgleitklausel des Landkreistages für die Jahre 2018 bis 2021 bspw. nur bei durchschnittlich knapp 2 %. Diese Mehrkosten konnten in dieser Höhe seitens des Abfallwirtschaftsbetriebes nicht mehr in der Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2023 abgebildet werden. Grund hierfür war, dass die prüffähigen Berechnungsgrundlagen und das Prüfergebnis des vom Abfallwirtschaftsbetrieb mit der

Prüfung beauftragten Beratungsbüro, welches auch die damalige Neuausschreibung begleitet hatte, erst vorlagen, als die Kalkulation 2023 fertiggestellt war.

c) Betriebszweig „Bodenaushub“

Der Betriebszweig 93 weist einen **Fehlbetrag in Höhe von insgesamt 337.342,95 €** aus.

Die Planmenge für unbelasteten Bodenaushub auf den Bodenaushubdeponien in Bühl-Balzhofen, Durmersheim und Gernsbach sowie dem Zwischenlager Rastatt für das Jahr 2023 i. H. v. 45.200 Tonnen wurde zum Jahresende mit 13.912 Tonnen um 31.288 Tonnen deutlich unterschritten. Das stellt gegenüber dem Vorjahr 2022 einen Mengenrückgang von rd. 74 % dar. Als Folge hiervon liegen die Gebühreneinnahmen in Höhe von rd. 501.000 € zum 31. Dezember 2023 damit um rd. 1.126.200 € bzw. rd. 69 % unter dem Planansatz von rd. 1.627.200 €.

Die Erhöhung der Annahmegebühr von 18,00 €/Tonne auf 36,00 € Tonne zum 1. Januar 2023 hat hierzu sicherlich maßgeblich beigetragen. Ursache für die Erhöhung war die Einrechnung des Nachsorgedefizits im Bereich der Bodenaushubdeponien, welches durch die Aktualisierung der Nachsorgekosten im Jahr 2022 ermittelt wurde.

5. Ergänzende Angaben

5.1 Angaben zu den Organen

Die Organe des Abfallwirtschaftsbetriebes sind der Kreistag, der Betriebsausschuss als beschließender Ausschuss, der Landrat und die Betriebsleitung.

Betriebsausschuss

Nach § 7 Abs. 1 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes gehören dem Betriebsausschuss 20 Kreisrätinnen und Kreisräte als stimmberechtigte Mitglieder an. Die Mitglieder erhalten Sitzungsgelder und Entschädigungen nach der Satzung des Landkreises über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit. Der Betriebsausschuss setzte sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

Landrat Prof. Dr. Christian Dusch als Vorsitzender sowie die Kreisräte

CDU: van Daalen, Johannes
Ernst, Erik
Dr. Götz, Michael
Greilach, Christian
Pfetzer, Jürgen
Rihm, Hartwig

FW: Burger, Markus
Florus, Christof
Kohler, Dieter
Wein, Robert
Zick, Yvonne

Bündnis 90/ Die Grünen: Benning-Gross, Beate
Hofmeister, Tanja

SPD: Wild, Laura
Hirn, Peter
Jüngling, Walter

AfD: Degler, Alois
Kellert, Armin

FDP/FuR: Jäckel, Lutz

Linke: Balle, Dieter

Nach der Wahl am 26. Mai 2019 besteht der Kreistag aus 61 Sitzen. Davon sind 4 Kreisrätinnen und 16 Kreisräte Mitglieder im Betriebsausschuss „Abfallwirtschaftsbetrieb“. Am 9. Juni 2024 fand nach fünf Jahren im Rahmen der Kommunalwahlen die Neuwahl des Kreistags statt.

Betriebsleitung

Kaufmännische Betriebsleiterin: Gärtner, Claudia
Technische Betriebsleiterin: Krug, Regine

5.2 Angaben zur Belegschaft

Für den Abfallwirtschaftsbetrieb waren zum 31. Dezember 2023 insgesamt 36 Vollzeitbeschäftigte, 5 Teilzeitbeschäftigte und 12 stundenweise beschäftigte Aushilfen tätig.

Der Stellenplan 2023 sah keine Aufstockung von zusätzlichen Stellen beim Verwaltungs- und Deponiepersonal des Abfallwirtschaftsbetriebes vor. Daher sind wie im Vorjahr 2022 weiterhin 40,05 Planstellen im Stellenplan für 2023 ausgewiesen.

Die Besetzung der im Stellenplan 2022 neu eingeplanten Stelle eines Projektingenieurs konnte auch im Wirtschaftsjahr 2023 bisher nicht erfolgen. Trotz mehrfacher Stellenausschreibungen und Vorstellungsgesprächen hat kein geeigneter Bewerber seine Zusage erteilt. Aus diesem Grund konnte der Abfallwirtschaftsbetrieb auch bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch keinen Projektingenieur für sich gewinnen, weshalb die Stelle weiterhin vakant ist.

Neben der vakanten Stelle war das Jahr 2023 durch eine altersbedingte Fluktuation in Form von altersbedingten Austritten geprägt, weshalb Stellen beim Verwaltungs- sowie Deponiepersonal nachbesetzt werden mussten. Eine weitere Stelle musste aufgrund von Mutterschutz und anschließender Elternzeit nachbesetzt werden. Auch konnte ein Deponiemitarbeiter trotz Renteneintritt weiterhin als stundenweise Aushilfskraft für das Deponiepersonal gewonnen werden.

Im Vergleich zu den im Stellenplan ausgewiesenen 40,05 Planstellen waren aus den o. g. Gründen zum 31. Dezember 2023 insgesamt 39,36 Stellen besetzt.

Stellenübersicht

Sachgebiet	Art des Beschäftigungsverhältnisses	Zahl der Stellen		
		lt. Stellenplan	tatsächlich besetzt am 01.01.2023	am 31.12.2023
Kaufmännische Betriebsleitung, Finanzbuchhaltung, Digitalisierung, Sekretariat	Beamte	3,00	2,80	1,80
	Beschäftigte	6,13	6,04	7,33
Marketing und Vertrieb	Beamte	1,00	1,00	1,00
	Beschäftigte	10,00	10,00	10,00
Technische Betriebsleitung, technische Verwaltung und Anlagenbetrieb	Beamte	0,00	0,00	0,00
	Beschäftigte	19,93	20,20	19,23
Gesamt	Beamte	4,00	3,80	2,80
	Beschäftigte	36,05	36,24	36,56

Kostenübersicht

Löhne und Gehälter	2.285.594,95 €
Soziale Abgaben	401.835,53 €
Altersversorgung und Unterstützung	322.726,36 €
Summe	3.010.156,84 €

C. Lagebericht gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz

1. Allgemeines

Seit dem 1. Januar 1996 wird die Abfallwirtschaft des Landkreises Rastatt als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz des Landes Baden-Württemberg geführt. Dieser Eigenbetrieb nimmt die dem Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zugewiesenen hoheitlichen Aufgaben wahr. Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs sind in der Betriebssatzung vom 30. November 1999, zuletzt geändert am 14. Mai 2024, geregelt. Der Jahresabschluss 2022 wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 25. Juli 2023 festgestellt.

2. Geschäftsverlauf

2.1 Entwicklung der Abfallwirtschaft im Landkreis

Gebührenstabilität bei den Behältergebühren und vereinzelte Preisanpassungen bei der Selbstanlieferung von Abfällen im Jahr 2023

Bereits im zurückliegenden Wirtschaftsjahr 2022 konnte durch den Abfallwirtschaftsbetrieb die Zielsetzung der Gebührenstabilität der Behältergebühren im Bereich der Grund- und Leistungsgebühr (Leerungsgebühr) erreicht werden. So konnte der Abfallwirtschaftsbetrieb auch nach dem Ergebnis der Abfallgebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2023 die Behältergebühren für die Restabfallbehälter und die Biotonnen im Abfuhrgebiet des Landkreises stabil halten.

Bei den Benutzungsgebühren für Selbstanliefernde auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises Rastatt konnte die Zielsetzung der Gebührenstabilität weitestgehend erreicht werden, sodass nur vereinzelte Preisanpassungen in folgenden Bereichen vorgenommen werden mussten:

Bei der Anlieferung von unbelastetem Bodenaushub wurde eine Gebührenanpassung notwendig. Die Gebühren für die Anlieferung von Bodenaushub DK 0 wurden ab 1. Januar 2023 von 18,00 € auf 36,00 € pro Tonne angehoben. Auch die entsprechende Pauschale bis 400 kg Bodenaushubmaterial auf den Bodenaushub- und Bauschuttdeponien musste von 5,00 € auf 10,00 € erhöht werden. Hintergrund dieser Erhöhung ist die Neuberechnung der Nachsorgerückstellungen der Bodenaushubdeponien. Die Neuberechnung im Jahr 2022 ergab im Vergleich zur letzten Berechnung von 2015 eine Kostensteigerung um mehr als 100 %. Hauptursache hierfür waren neben den erheblichen Preissteigerungen im Baubereich v. a. die gestiegenen Anforderungen an die Rekultivierung der Deponien. Hinzu kamen bislang nicht erforderliche Kosten für die ökologische Baubegleitung und ökologische Maßnahmen. Diese führten insgesamt zu deutlichen Kostensteigerungen vor allem bei den kalkulierten Baukosten.

Eine weitere Gebührenanpassung wurde bei dem Gebührensatz für thermisch nicht behandelbare Abfälle der Deponieklasse DK I und DK II notwendig. Dieser wurde von bisher 230,00 € pro Tonne auf 280,00 € pro Tonne angehoben. Gleichzeitig erhöhte sich die Pauschale für Anlieferungen bis 200 kg zum 1. Januar 2023 von 25,00 € auf 30,00 €. Unter diese Gebührensätze fallen die Anlieferungen von Bodenaushubmaterial und Gewerbeabfälle der Deponieklassen I und II, wie beispielsweise verunreinigtes Bodenmaterial, Schamottsteine oder Kesselasche, welche zukünftig in den Enzkreis zur Deponierung verbracht und nicht mehr auf der Hausmülldeponie „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier entsorgt werden.

Jahresabschluss und Lagebericht 2023

Erfreulicherweise konnte der Abfallwirtschaftsbetrieb auch die Reduzierung eines Gebührensatzes vermelden. So erhält der Abfallwirtschaftsbetrieb im Rahmen seines neuen Verwertungsvertrages für Altholz der Altholzkategorien A I – A III Verwertungserlöse, weshalb die Anliefergebühr zum 1. Januar 2023 von bis dato 100,00 € pro Tonne auf 90,00 € pro Tonne reduziert werden konnte.

Bei den Gebühren für Selbstanlieferungen an den Entsorgungsanlagen wird der Ansatz mitgetragen, sich an den marktüblichen Preisen der privaten Entsorgungswirtschaft zu orientieren bzw. weitestgehend kostendeckende Gebührensätze festzulegen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erhebt gemäß § 35 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Rastatt zur Deckung seiner Kosten für die Entsorgung von Abfällen aus Städten und Gemeinden, welche Abfälle selbst einsammeln, befördern und zu den Abfallentsorgungseinrichtungen des Landkreises Rastatt verbringen, eine Abgabe. So ergab sich bei der Berechnung der von der Stadt Bühl zu entrichtenden Abfallabgabe für die Anlieferung von Haus- und Sperrmüll beim Grundbetrag je Einwohner keine gebührenrelevante Änderung. Diese beträgt unverändert 13,50 €. Jedoch erhöhte sich der Leistungsbetrag von 142,00 € je Tonne auf 148,00 € je Tonne. Auch die Kosten für die Entsorgung des Bioabfalls erhöhten sich für die Stadt Bühl von 94,00 € auf 108,00 € je Tonne.

Weitere Fristverlängerung des § 2b UStG um zwei Jahre auf den 1. Januar 2027

Der Gesetzgeber hatte mit der Einführung eines neuen § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) auf jüngere Rechtsprechungen des Bundesfinanzhofs reagiert, nach welchen der Bundesfinanzhof für die öffentliche Hand die Unternehmereigenschaft in Bereichen als gegeben ansieht, in denen bisher von einer Nichtsteuerbarkeit der Umsätze ausgegangen wurde. So wurde durch Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes 2015 vom 2. November 2015 (BGBl. I S. 1834) die Regelungen zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) neu gefasst. § 2 Abs. 3 UStG wurde aufgehoben und § 2b neu in das Umsatzsteuergesetz eingefügt.

Die Änderungen traten am 1. Januar 2017 in Kraft. Die Neuregelung wurde von einer Übergangsregelung in § 27 Abs. 22 UStG begleitet, auf deren Grundlage eine jPöR dem Finanzamt gegenüber erklären konnte, das bis zum 1. Januar 2017 geltende Recht für sämtliche vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anzuwenden. Aufgrund des eingeräumten Wahlrechts, von welchem der Landkreis Rastatt, bzw. der Abfallwirtschaftsbetrieb Gebrauch gemacht hatten, war die Anwendung zunächst ab 1. Januar 2021 verpflichtend.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde mit der Verabschiedung des Corona-Steuerhilfegesetzes die Verlängerung des Optionszeitraums zur Umsetzung des § 2b UStG um weitere zwei Jahre (§ 27 Abs. 22 a UStG) bis 1. Januar 2023 verlängert. Nach Verlautbarung am 15. November 2022 durch den Deutschen Städtetag hat das Bundesministerium im Nachgang die Frist zur zwingenden Erstanwendung des § 2b UStG um weitere zwei Jahre verschoben. Die Verlängerung des Übergangszeitraumes bis zum 1. Januar 2025 wurde mit Zustimmung des Landrates Dr. Prof. Dusch für die Landkreisverwaltung samt Eigenbetrieben in Anspruch genommen. Im Wesentlichen war die Entscheidung den Verlängerungszeitraum in Anspruch zu nehmen dadurch begründet, dass die Anwendung des neuen § 2b UStG für den Landkreis Rastatt sowie für die Einwohner, Firmen und Vereine eine finanzielle Mehrbelastung darstellt.

Nach zweimaliger Verlängerung der Übergangsfrist gibt es für die zwingende Anwendung einen erneuten Aufschub des § 2b UStG. Die geänderte Umsatzbesteuerung von jPöR soll nun erst ab dem 1. Januar 2027 gelten. Das geht aus dem Referentenentwurf des Bundesministeriums für Finanzen für das Jahressteuergesetz 2024 hervor. Kommunen, die nicht ohnehin schon freiwillig auf

die neue Umsatzbesteuerung umgestellt haben, bekämen damit weitere zwei Jahre Zeit für den Systemwechsel. Städte und Gemeinden, die bislang noch keinen Gebrauch von der neuen Umsatzbesteuerung gemacht haben, „können mit Wirkung zum Beginn des nächsten Kalenderjahres aber für die Anwendung des neuen Besteuerungsregimes optieren“, heißt es im Referentenentwurf. Als Grund für den erneuten Aufschub gibt der Entwurf an, dass ab dem 1. Januar 2025 nicht „flächendeckend eine zutreffende und rechtssichere Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand sichergestellt werden“ könne.

Neuausschreibungen im Jahr 2023

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden insgesamt fünf Ausschreibungen durchgeführt. Im Frühjahr erfolgte die europaweite Ausschreibung der Sammlung und Verwertung von Grünabfall und der Sammlung und Entsorgung von Problemstoffen. Im Sommer 2023 wurde zudem noch die Containergestellung, das Verpressen und der Transport von Mineralfaserabfällen sowie die Containergestellung und der Transport von Bauschutt und asbesthaltigen Abfällen ausgeschrieben. Im Herbst fand zudem die Neuausschreibung der Containergestellung und des Transportes von Altpapier statt.

Das Wirtschaftsjahr 2023 startete mit der europaweiten Ausschreibung der **Sammlung und Verwertung von Grünabfällen**, welche sich auf fünf Lose aufteilte. Die verschiedenen Lose sind in gemeindeeigene, aber auch landkreiseigene Grüngutsammelplätze aufgeteilt, welche durch den Auftragnehmer in einem Abholzyklus zu leeren sind. Die gesammelten Grünabfälle werden vom Auftragnehmer daraufhin zur Verwertungsanlage gebracht. Insgesamt werden jährlich so ca. 16.000 Tonnen an Grünabfällen gesammelt und verwertet. Die Vergabe dieser Leistung erfolgte in allen Losen an die Zeller Recycling GmbH mit Sitz in Mutterstadt. Der Vertrag wurde für zwei Jahre mit einer zusätzlichen Vertragsverlängerung von einem Jahr geschlossen und läuft damit spätestens am 31. Dezember 2026 aus.

Zeitgleich erfolgte die **europaweite Neuausschreibung über die Sammlung und Entsorgung von Problemstoffen**. Im Landkreis Rastatt erfolgt die Sammlung von Problemstoffen mittels Schadstoffmobil zweimal jährlich im Rahmen einer Frühjahrssammlung und einer Herbstsammlung. Insgesamt gibt es pro Kalenderjahr 16 Sammeltermine, an denen zwischen einem und drei der Sammelplätze im Landkreis Rastatt angefahren werden. Jährlich werden so ca. 215 Tonnen an zugelassenen Problemstoffen im Landkreis Rastatt entsorgt. Die Vergabe der Leistung erfolgte an die REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG mit Sitz in Rastatt. Der Vertrag läuft für drei Jahre mit einer zusätzlichen Vertragsverlängerung von einem Jahr und läuft damit spätestens am 31. Dezember 2027 aus.

Des Weiteren wurde im Jahr 2023 die **nationale Ausschreibung über die Containergestellung, das Verpressen und den Transport von thermisch nicht behandelbaren Mineralfaserabfällen** aus dem Landkreis Rastatt zur Entsorgungseinrichtung ausgeschrieben. Mineralfaserabfälle sind Abfälle, die bei der Sanierung oder beim kontrollierten Rückbau älterer Gebäude anfallen. In aller Regel sind diese als krebserzeugend eingestuft. Sie müssen als gefährlicher Abfall in reißfesten und staubdichten Säcken verpackt auf Deponien der Klasse I beseitigt werden. Der Landkreis Rastatt selbst kann hierfür auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier keine ausreichende Deponiekapazität vorweisen, sodass die Deponie „Sansenhecken“ damit beauftragt ist, die Mineralfaserabfälle im verpressten Format anzunehmen. Die daraus resultierende Leistung des Verpressens der Mineralfaserabfälle und des Transports dieser Abfälle wurde

Jahresabschluss und Lagebericht 2023

an die Hofmann GmbH mit Sitz in Rastatt vergeben. Der Vertrag läuft für zwei Jahre und läuft am 31. Dezember 2025 aus.

Ebenfalls im Wirtschaftsjahr 2023 erfolgte die erneute **europaweite Ausschreibung über die Containergestellung und den Transport von Bauschutt und asbesthaltigen Abfällen** aus dem Landkreis Rastatt zur Entsorgungseinrichtung. Der Auftrag ist in insgesamt sieben Lose aufgeteilt und umfasst die Containergestellung auf den Anlagen des Landkreises Rastatt sowie den Transport des Bauschutts zur Deponie „Hamberg“ bzw. der Deponie „Burghof“ (nur für asbesthaltige Abfälle). Jährlich werden so ca. 1.750 Tonnen an Bauschutt bzw. 75 Tonnen an asbesthaltigen Abfällen transportiert. Die Vergabe erfolgte an den Containerdienst P. Schumacher mit Sitz in Gernsbach (Los 1-4 und Los 6), die Hofmann GmbH mit Sitz in Rastatt (Los 5) und an die Hurrle Spezial-Transporte GmbH mit Sitz in Gaggenau (Los 7). Der Vertrag läuft für zwei Jahre und läuft am 31. Dezember 2025 aus.

Zuletzt wurde noch die **nationale Ausschreibung über die Containergestellung und den Transport von Altpapier** ausgeführt. Der Auftrag ist in zwei Lose geteilt und beinhaltet den Transport voller Altpapiercontainer von den Anlagen des Landkreises Rastatt zur Umladestelle der MERB GmbH in Bietigheim. Die Vergabe der Leistung erfolgte in beiden Losen an die MERB GmbH mit Sitz in Achern. Der Vertrag läuft für zwei Jahre mit einer zusätzlichen Vertragsverlängerung von einem Jahr und läuft damit spätestens am 31. Dezember 2026 aus.

Erstellung einer temporären Abdeckung im östlichen Bereich der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier

In Vorbereitung zur Stilllegung der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier wurde ab Januar 2023 der vorab noch offengelegte, östliche Abschnitt der Deponie mit Erdaushub profiliert und im Anschluss nach und nach mit Folie abgedeckt. Um eine kontrollierte Entwässerung des mit Folie abgedeckten Bereiches zu gewährleisten, wurden außerdem Pufferbecken im Randbereich des Deponiekörpers errichtet.

Durch die Abdeckung mit Folie wird das Versickern von Niederschlagswasser in den Deponiekörper verhindert. So wird insbesondere die Menge an kostenintensiv zu behandelndem Deponiesickerwasser minimiert. Die folgenden Abbildungen sollen einen kleinen Eindruck vom Einbau des Erdaushubs und vom Verlegen der Folie geben.



Abbildung 1: Bagger transportiert eine Rolle Folie



Abbildung 2: Raupe zur Profilierung von Erdmaterial



Abbildung 3: Pufferbecken am südöstlichen Deponierand

Untersuchungen des Untergrundes und des Abdeckbodens der Übergangsdeponien der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier

Zur Ermittlung des Erfordernisses und des Umfangs von Sicherungsmaßnahmen der Übergangsdeponien wurde im September 2023 ein Auftrag zur Durchführung verschiedener Untergrunduntersuchungen sowie Untersuchungen des Abdeckbodens an die Firma Baugrund Süd aus Ravensburg erteilt.

Hierbei wurden ab November 2023 bis über den Jahreswechsel auf den Übergangsdeponien Erkundungsarbeiten mittels Bohrungen und Baggerschürfen durchgeführt. Die Planung erfolgte durch das Ingenieurbüro Ingenium Grey aus Mainz, die Bauarbeiten wurden zusätzlich durch das geotechnische Fachbüro ICP aus Karlsruhe begleitet und ausgewertet.



Abbildung 2: Bohrung auf der Übergangsdeponie



Abbildung 3: Schichtweise Aufnahme des ausgebaggerten Bohrgutes



Abbildung 3: Baggerschurf im Abdeckboden mit Messlatte

Hierbei wurde an vier Bohrstellen durch die Übergangsdeponie hindurch bis in den anstehenden Untergrund gebohrt. Es wurden schichtweise Materialproben des Bohrgutes entnommen und der anstehende Untergrund wurde auf seine Zusammensetzung und seine Eigenschaften untersucht

Außerdem wurde der bestehende Abdeckboden bezüglich seiner Mächtigkeit und Zusammensetzung mit insgesamt zehn Baggerschürfen erkundet.

Die Interpretation der Ergebnisse der Baugrunduntersuchungen erfolgt durch das Ingenieurbüro Ingenium Grey und wird im 2. Quartal 2024 vorgestellt.

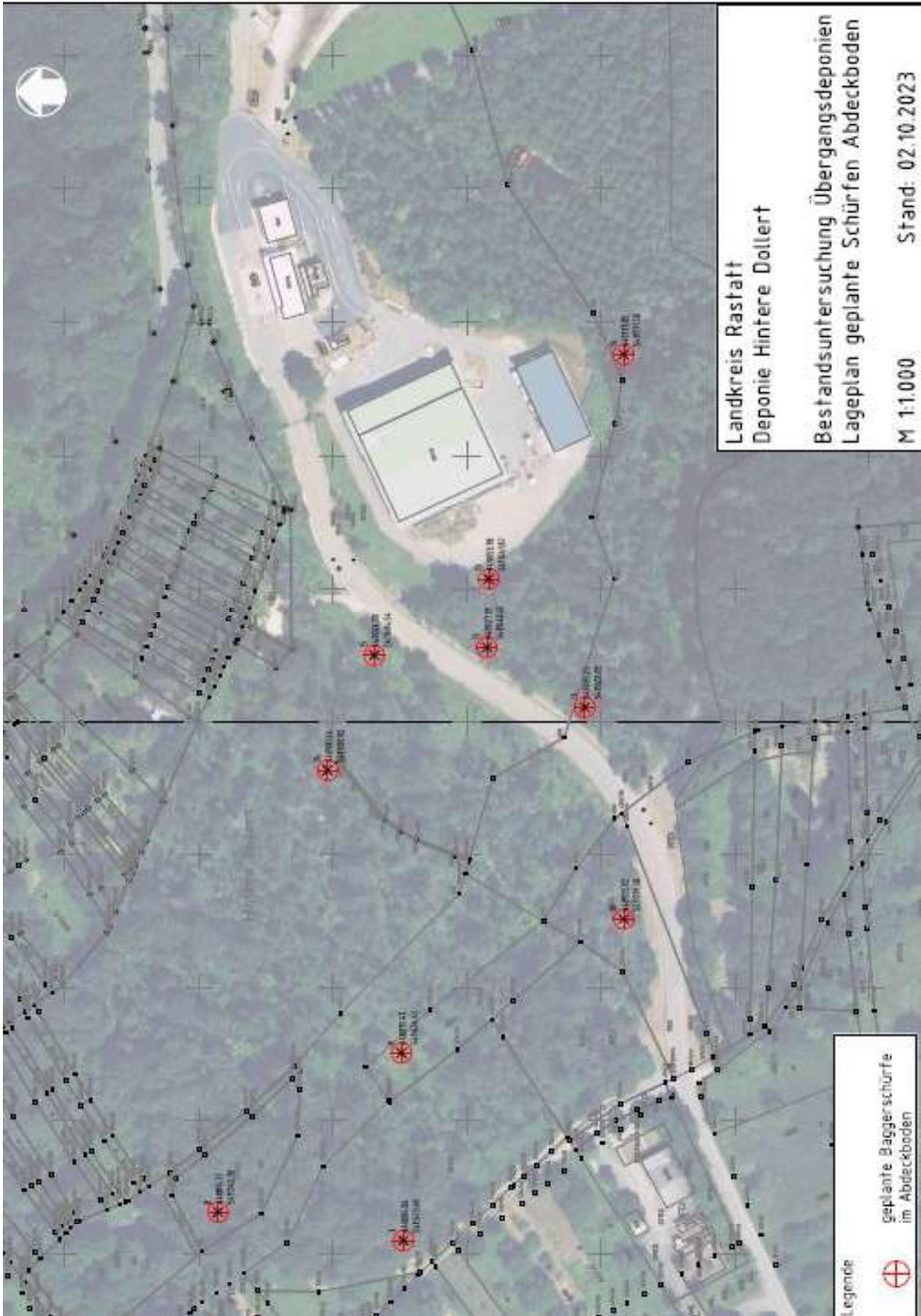


Abbildung 4: Lageplan Bagger-schürfe im Abdeckboden

Neue Umkehrosmoseanlage für die Sickerwasserreinigung auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“

Um das anfallende Deponiesickerwasser gereinigt der Kanalisation zuführen zu können, wurde im Jahr 1985 der Bau und Betrieb einer Sickerwasserbehandlungsanlage in einem Umkehrosmoseverfahren genehmigt. Für die damaligen Verhältnisse war das Umkehrosmoseverfahren, was die Wasseraufbereitung anging, revolutionär. Umkehrosmoseanlagen waren und sind in der Lage Fremdstoffe bis in den Nanobereich herauszufiltern.

Die über 30 Jahre betriebene alte Sickerwasserbehandlungsanlage auf der Deponie Hintere Dollert hat dem Abfallwirtschaftsbetrieb bis zuletzt gute Dienste erwiesen. Mit zunehmenden Schwierigkeiten hinsichtlich der Verfügbarkeit von elektronischen und pneumatischen Ersatzteilen für die alte Sickerwasserbehandlungsanlage hat sich der Abfallwirtschaftsbetrieb im Jahr 2022 dazu entschieden, eine neue Sickerwasserbehandlungsanlage, die nach dem selben Reinigungsprinzip arbeitet, als Containerlösung aufzustellen.

Nachdem beim Abfallwirtschaftsbetrieb die Bestätigung der Änderungsanzeige und der Baugenehmigung für die neue Sickerwasserbehandlungsanlage vorlag, wurde die neue Sickerwasserbehandlungsanlage am 24. April 2023 in Betrieb genommen. Die neue Sickerwasserbehandlungsanlage wird nach dem neuesten Stand der Technik betrieben. Mit der neuen Sickerwasserbehandlungsanlage sind die Unterhaltungskosten bei gleichbleibender Reinigungsleistung gesunken und die Permeatausbeute konnte gesteigert werden.



Abbildung 1: Aufstellung der neuen Sickerwasserbehandlungsanlage



Abbildung 2:
Neue Sickerwasserbehandlungsanlage

Sanierung Bachverdolung unter der Bodenaushubdeponie in Gernsbach

Auf der Bodenaushub- und Bauschuttdeponie in Gernsbach wird seit Dezember 2021 die unter der Deponie verlaufende ehemalige Bachverdolung saniert. Ziel der Maßnahme ist, die Standsicherheit der Verdolung weiterhin zu gewährleisten sowie anfallendes Sicker- und Oberflächenwasser besser zu fassen und getrennt ableiten zu können. Hierzu wird durch die bestehende Verdolung auf 620 m Länge ein Inlinerohr gezogen und der verbleibende Raum zwischen Inlinerohr und bestehender Verdolung verkiest. Im Jahr 2022 wurden insbesondere mehrere bis zu 35 Meter tiefe Schächte gebaut, um an insgesamt vier Punkten Zugang zur Verdolung zu bekommen. Die eigentlichen Sanierungsarbeiten erfolgten im Jahr 2023. Dazu wurde ein neues Rohr mit geringerem Durchmesser (Reliningrohr) in die vorhandene Verdolung eingezogen. Der verbliebene Raum zwischen alter Verdolung und neuem Rohr wurde mit Kies gefüllt.

Die Fotos zeigen den Einzug des Reliningrohrs am Einlauf in die Verdolung im und das Einblasen von Kies am Auslauf der Verdolung.



Abbildung 1: Einblasen von Kies am Verdolungsauslauf



Abbildung 2: Einzug des Reliningrohrs am Verdolungseinlauf

Marketing und Kundenbetreuung

Umwelt- und Abfallpädagogik - Unterrichtseinheiten

Der Abfallwirtschaftsbetrieb bietet eine Vielzahl pädagogischer Angebote für alle Altersgruppen an. Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte von Kindergärten und Grundschulen können gebührenfrei verschiedene Medienkoffer ausleihen. Diese sind kindgerecht gestaltet und behandeln die Thematik rund um Abfallvermeidung, Recycling, Mülltrennung und Kompostierung. Zusätzlich erworbene Bücher und Spiele sind als Ausleihmaterial sehr gefragt und in den Einrichtungen dauerhaft im Einsatz.



Für Gruppen ab fünf Jahren bietet der Abfallwirtschaftsbetrieb Führungen über den Wertstoffhof in Bühl-Vimbuch oder über die Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier an. Hier werden neben den Verwertungswegen der verschiedenen Abfallgruppen auch die Abfallströme, Anliefermodalitäten und die Entwicklung der Abfallhistorie im Landkreis aufgezeigt. Darüber hinaus



präsentiert sich der Abfallwirtschaftsbetrieb an Projekttagen Kindergärten und Schulen. Auf Wunsch werden diese auch auf die Umweltbildungsstation verlegt, um Kindern und Jugendlichen Themen wie Abfallvermeidung, Recycling und Mülltrennung näher zu bringen. Insbesondere bei Kindertagesstätten findet das Angebot großen Anklang. Viele Gruppen nehmen die Projekttag in ihre Jahresplanung mit auf.

Im Jahr 2022 erstellte der Abfallwirtschaftsbetrieb einen E-Mail-Verteiler für Abfall- und Umweltpädagogik. Das erste Treffen fand am 2. November 2022 statt. Seitdem wächst der Verteiler immer weiter, sogar über die Grenzen Baden-Württembergs hinaus. In regelmäßigen Abständen organisiert der Abfallwirtschaftsbetrieb Online-Treffen, um sich über aktuelle Themen und Herausforderungen auszutauschen. Für die Zukunft ist geplant, die Kolleginnen und Kollegen zu einem persönlichen Treffen nach Rastatt einzuladen.

Umweltbildungsstation in Gaggenau-Oberweier

Seit diesem Jahr ist die Umweltbildungsstation um eine Station reicher. Hinzugekommen ist ein Container-Kino. Gebaut wurde dieses aus einem alten Müllcontainer. Die Besucher haben fortan die Möglichkeit Videos, Filme und Präsentationen im Kino anzuschauen. Am Tag der offenen Tür, der am 23. Juli 2023 auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier stattfand, wurde das Kino eingeweiht. Kurz-Videos zur Sperrmüllabholung oder zur korrekten Mülltrennung begeistern seither die Besucher.



Ein weiteres Highlight ist der Teich der Umweltbildungsstation. Im letzten Jahr wurde dieser zur Brutstätte für zahlreiche Frösche (siehe Abbildung). Dadurch entwickelte sich die Idee eines Maskottchens: der Frosch „Ubsi“. Für das Jahr 2024 plant der Abfallwirtschaftsbetrieb in Zusammenarbeit mit einer Illustratorin die Visualisierung des Maskottchens.



Seit Juli 2022 haben die Murgtal-Werkstätten und Wohngemeinschaft (MWW) die Gartenarbeiten auf der Umweltbildungsstation übernommen. Aufgrund der guten Zusammenarbeit wurde der Vertrag für ein weiteres Jahr verlängert.

Jahresabschluss und Lagebericht 2023

Wer die Umweltbildungsstation besuchen möchte, kann über ein integriertes Termintool auf der Webseite www.ubs-landkreis-rastatt.de direkt einen Termin buchen. Das Termintool wird gut angenommen. Im vergangenen Jahr hat der Abfallwirtschaftsbetrieb ein Tagebuch auf der Webseite eingebaut. Hier gibt es in regelmäßigen Abständen Einblicke in den Alltag auf der Umweltbildungsstation.

Tagebucheinträge



21.12.2023

Weihnachtspost für den Abfallwirtschaftsbetrieb

Die Schülerinnen und Schüler der Hans-Toma-Schule Gaggenau begeistern sich für die richtige Mülltrennung.

[weiterlesen](#) →



13.12.2023

Leise rieselt der Schnee

Die UBS im Winterschlaf

[weiterlesen](#) →

Unterrichtseinheiten mit der Energieagentur Mittelbaden

In Kooperation mit der Energieagentur Mittelbaden werden für Schulen Projekttag zum Thema "Abfallvermeidung und Plastik" angeboten. Während der Veranstaltung informiert der Abfallwirtschaftsbetrieb Kinder und Jugendliche über den Sinn der Mülltrennung. Ziel ist es, die junge Generation insbesondere für die Abfallvermeidung aber auch für die richtige Sortierung des Abfalls zu sensibilisieren.

Die Inhalte der Unterrichtseinheiten sind an die jeweilige Klassenstufe angepasst und entsprechend aufbereitet. Neben einer Präsentation werden die Schülerinnen und Schüler aktiv zum Mitmachen aufgefordert. In diesem Jahr wurde zum ersten Mal ein solcher Projekttag auf die Umweltbildungsstation verlegt. Die Anzahl der gemeinschaftlichen Projekttag auf diesem außerschulischen Lernort soll im kommenden Jahr erhöht werden.

Handwerker- und Dienstleistungsmesse

Zum Beginn des Veranstaltungskalenders des Abfallwirtschaftsbetriebes konnten sich Interessierte am 25. März 2023 auf der Handwerker- und Dienstleistungsmesse bei einem Nachbau der Umweltbildungsstation über die pädagogischen Angebote informieren. Neben einer fehlerhaft befüllten „Fühltonne“ oder einem Barfußpfad aus verwertbaren Materialien, konnte ein Geldbeutel aus einem ausgedienten Milchkarton gebastelt werden.



Tag der offenen Tür auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“

Am Sonntag, den 23. Juli 2023 zwischen 11.00 Uhr und 17.00 Uhr hat sich die Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier zu einem Festplatz verwandelt. So öffnete der Abfallwirtschaftsbetrieb die Tore zu einem Tag der offenen Tür und präsentierte die Entsorgungsanlage "Hintere Dollert" zu diesem Erlebnistag seinen Besucherinnen und Besuchern, nachdem bereits im Jahr 2018 auf dem Wertstoffhof in Bühl-Vimbuch ein Tag der offenen Tür veranstaltet wurde.

Wo sonst Wertstoffe und Abfälle angenommen werden, wurde ein buntes Rahmenprogramm mit vielen Aktivitäten für Kinder und Erwachsene angeboten. Ein Highlight war sicherlich der den Eltern und Kindern bereits bekannte blaue Bauwagen aus der Sendung Löwenzahn. Dessen kleinere Version „Löwenzähnchen“ parkte an diesem Tag auf der Entsorgungsanlage, vollgepackt mit wissenschaftlichen Spielen und Experimenten rund um die Physik und Mathematik. Neben dem neuen Container-Kino fanden auf der Umweltbildungsstation weitere Aktivitäten zum Mitmachen statt. Ein Bühnenquiz gab Anlass zum Mitmachen, Experimentieren und Lernen wobei tolle Preise gewonnen werden konnten. Zum Bummeln lud außerdem der Verschenkmart ein, bei dem zuvor abgegebene Dekoartikel, Spielsachen oder Haushaltswaren neue Besitzer fanden.

Informationen rund um die Deponie und insbesondere zur Geschichte der Deponie wurden auf dem Deponiepfad gegeben und selbstverständlich wurde gezeigt, wie der Wertstoffhof mit seinen Annahmestellen funktioniert. Welche Technik mittlerweile in den Müllfahrzeugen steckt konnte genauso live angeschaut werden wie auch das Repair Café Rastatt zeigte, dass vieles wieder repariert werden kann und nicht gleich weggeworfen werden muss.

Jahresabschluss und Lagebericht 2023

Rund 1.200 Besucherinnen und Besucher fanden den Weg auf die Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ und konnten so die gesamte Anlage sowie die Umweltbildungsstation und die Mitarbeitenden des Abfallwirtschaftsbetriebes hautnah erleben.



Warentauschtag

Als ganz besonderes Highlight fand unter dem Motto „Verschenken statt wegwerfen“ am 7. Oktober 2023 erstmals wieder nach einer pandemiebedingten Zwangspause der seit 1995 erfolgreich etablierte Warentauschtag in der Freilufthalle in Iffezheim statt. Gebrauchsfähige Gegenstände aus dem Handwerker-, Sport- oder Haushaltsbereich konnten abgegeben und/oder mitgenommen werden. Mit dem Warentauschtag werden Wege aus der Wegwerfgesellschaft aufgezeigt und der Lebenszyklus vieler funktionsfähiger Gegenstände verlängert sowie ein Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz geleistet. Er bietet unter anderem immer eine prima Gelegenheit für alle Bürgerinnen und Bürger, die in den eigenen vier Wänden etwas ausmisten wollen, Spaß am Trödeln und Wühlen haben und sich gerne auf Schatzsuche begeben.



Abbildung vom Warentauschtag am 7. Oktober 2023 in der Freilufthalle in Iffezheim

Swap Party

Bereits zum zweiten Mal war das Landratsamt Rastatt am 17. November 2023 Treffpunkt für Kinder und Jugendliche. Diese waren angehalten, bei der „Swap Party“ ihre ausgedienten aber dennoch gut erhaltenen Kleidungsstücke abzugeben, zu verschenken oder zu tauschen. Ziel war es, die jüngere Generation zu einem nachhaltigeren Umgang mit Textilien zu bewegen. Mit begleitenden Informationen zur umweltschädlichen Massenproduktion von Textilien konnten alte, aber noch gut erhaltene Kleidung wieder sinnvoll in Umlauf gebracht werden. Bei alkoholfreien Cocktails, aktueller Musik sowie Kaffee und Kuchen durfte nach Herzenslust getauscht und gestöbert werden. Das Ende der Veranstaltung bedeutete jedoch nicht gleich das Ende der Textilien: übrig gebliebene Kleidung nahm der Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V. für seinen Second-Hand-Laden „Kids & Co.“ zum Weiterverkauf an. Bereits im November des Vorjahres wurde diese Veranstaltung im Rahmen der „Europäischen Woche der Abfallvermeidung“ zum Thema „Textilien – Wiederverwendung statt Verschwendung“ erstmals ins Leben gerufen.





Abbildung von der Swap Party am 17. November 2023 im Kreistagssaal des Landratsamtes in Rastatt

Nikolausmarkt

Im Zuge der „Europäischen Woche der Abfallvermeidung“ vom 18. bis 26. November 2023 veranstaltete der Abfallwirtschaftsbetrieb passend zum Motto „Clever verpacken – Lösungen gegen die Verpackungsflut“ am 6. Dezember 2023 einen Nikolaus-Markt.

Als besonderes Angebot konnten Bürgerinnen und Bürger bereits erworbene Weihnachtsgeschenke nachhaltig und kreativ durch die Mitarbeitenden des Abfallwirtschaftsbetriebs verpacken lassen. Altes Zeitungspapier oder Stoffreste eigneten sich hierbei ideal als umweltfreundlichere Alternative zum Geschenkpapier. Während der Zeit des Verpackens, konnten die kulinarischen Angebote mit Waffeln, heißer Wurst sowie Kinderpunsch oder Glühwein durch die Besucher in Anspruch genommen werden.

So konnte in vielen Gesprächen das Hauptthema der „Europäischen Woche der Abfallvermeidung“, Lösungen gegen die Verpackungsflut aufgegriffen werden. Verpackungen haben eine nützliche und notwendige Funktion, indem sie dem Schutz von Waren dienen und den Transport oder Versand ermöglichen. Oder sie sollen Produkte oder Geschenke schön aussehen lassen. Leider werden Verpackungen dadurch häufig aber nur sehr kurz benötigt und landen dementsprechend schnell im Abfall. So konnte der Abfallwirtschaftsbetrieb im persönlichen Gespräch informieren, dass durch die Reduzierung von Verpackungen, die Verwendung von Mehrwegverpackungen sowie das konsequente Recycling der angefallenen Verpackungsmaterialien jeder mithelfen kann, Rohstoffe zu schonen. Weiterhin wurde der Markt genutzt, um über Themen der Abfallentsorgung im Landkreis Rastatt zu informieren.



Problemstoffsammlung

An 16 Samstagen über das gesamte Jahr verteilt konnte wieder die Problemstoffsammlung durchgeführt werden. Dabei zeigte sich, dass sich die umgesetzten Erweiterungen der Standzeiten bewährt haben. Für die Anliefernden waren keine größeren Wartezeiten festzustellen. Lediglich zu Beginn der Sammlungen, insbesondere bei Standortwechseln am selben Tag, mussten die dann schon wartenden Kundinnen und Kunden erstmal abgearbeitet werden.

Problematisch erweist sich allerdings die Suche nach Standplätzen für die Sammlung, wenn bisher genutzte Plätze wegfallen. Beispielsweise in Elchesheim-Illingen musste durch Wegfall des Parkplatzes am Sportplatz in der Rheinstraße ein neuer Standplatz gefunden werden. Als einziger nutzbarer Platz wurde der Parkplatz am Friedhof in Elchesheim-Illingen gefunden, der allerdings sehr klein und direkt an der Straße nur wenig Platz bietet. Während der Aufbau-, Abbau- und Sammelzeit kommt es an solchen Plätzen zu erheblichen Verkehrsbehinderungen. Diese Problemstellung, geeignete Plätze zu finden, wird in der Zukunft auch in anderen Ortschaften anstehen, wenn die bisher genutzten Flächen durch Umgestaltungsmaßnahmen nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

Die Anlieferungsmengen haben sich nach den turbulenten Pandemie Jahren wieder stabilisiert und liegen leicht über den Vorjahresmengen.

Restmüll- und Bioabfalleinsammlung im Abfuhrgebiet des Landkreises

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat seit 1. Januar 2004 als Sammelsystem für Restabfälle ein Ident-System im Einsatz, bei dem die einzelnen Behälterleerungen elektronisch registriert werden. Die Abrechnung der Gebühren erfolgt hierbei mit einem Grundbetrag, der nach Behältergrößen gestaffelt ist, und einem Leerungsbetrag, der sich nach der Anzahl der erfolgten Leerungen bemisst, wobei bis einschließlich des Jahres 2012 neun Leerungen im Kalenderjahr als Mindestleerungszahl vorgegeben waren. Zum 1. Januar 2013 wurde die Zahl der Mindestleerungen von neun auf sechs Leerungen im Kalenderjahr reduziert. Dies erfolgte vor dem Hintergrund, dass mehr als 15 Prozent der angemeldeten Behälter weniger als 9-mal zur Leerung bereitgestellt wurden. Die Bioabfallbehälter werden mit einem pauschalen volumenbezogenen Behältertarif abgerechnet.

Nachfolgend ist die Entwicklung des Behälterbestandes in den letzten fünf Jahren dargestellt.

Bestand der veranlagten Behälter (zum 30.06.)

Behälterart	Behältergröße		2019	2020	2021	2022	2023	Differenz zum Vorjahr
			Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
Graue Tonne:	60 l		39.125	38.943	38.722	38.383	38.112	-271
	80 l		8.299	8.418	8.517	8.616	8.699	83
	120 l		6.954	7.229	7.520	7.721	7.885	164
	240 l		3.218	3.323	3.475	3.572	3.728	156
	770 l		219	223	234	260	266	6
	770 l	wöchentl.	18	19	21	17	18	1
	1.100 l		737	757	785	795	774	-21
	1.100 l	wöchentl.	186	197	213	278	301	23
Sackabfuhr		255	301	256	255	259	4	
		Summe:	59.011	59.410	59.743	59.897	60.042	145
Biotonne:	60 l		32.087	32.571	32.968	33.283	33.571	288
	120 l		5.372	5.558	5.826	5.965	6.092	127
	240 l		2.672	2.753	2.814	2.893	2.946	53
	Sackabfuhr		11	13	13	13	14	1
		Summe:	40.142	40.895	41.621	42.154	42.623	469

Die Auswertung zeigt, dass der Behälterbestand zum Stichtag 30. Juni 2023 insgesamt um 614 Behälter zugenommen hat.

Die Auswirkungen auf die Hausmüll- und Bioabfallmengen im Abfuhrgebiet des Landkreises sind auf den Seiten 65 sowie 82 bis 83 des Berichtes dargestellt.

Zur Abdeckung eines Zusatzbedarfs wurden darüber hinaus 15.040 (Vj. 13.478) Restmüllsäcke zur Abfuhr bereitgestellt und 750 (Vj. 650) Bioabfallsäcke verkauft.

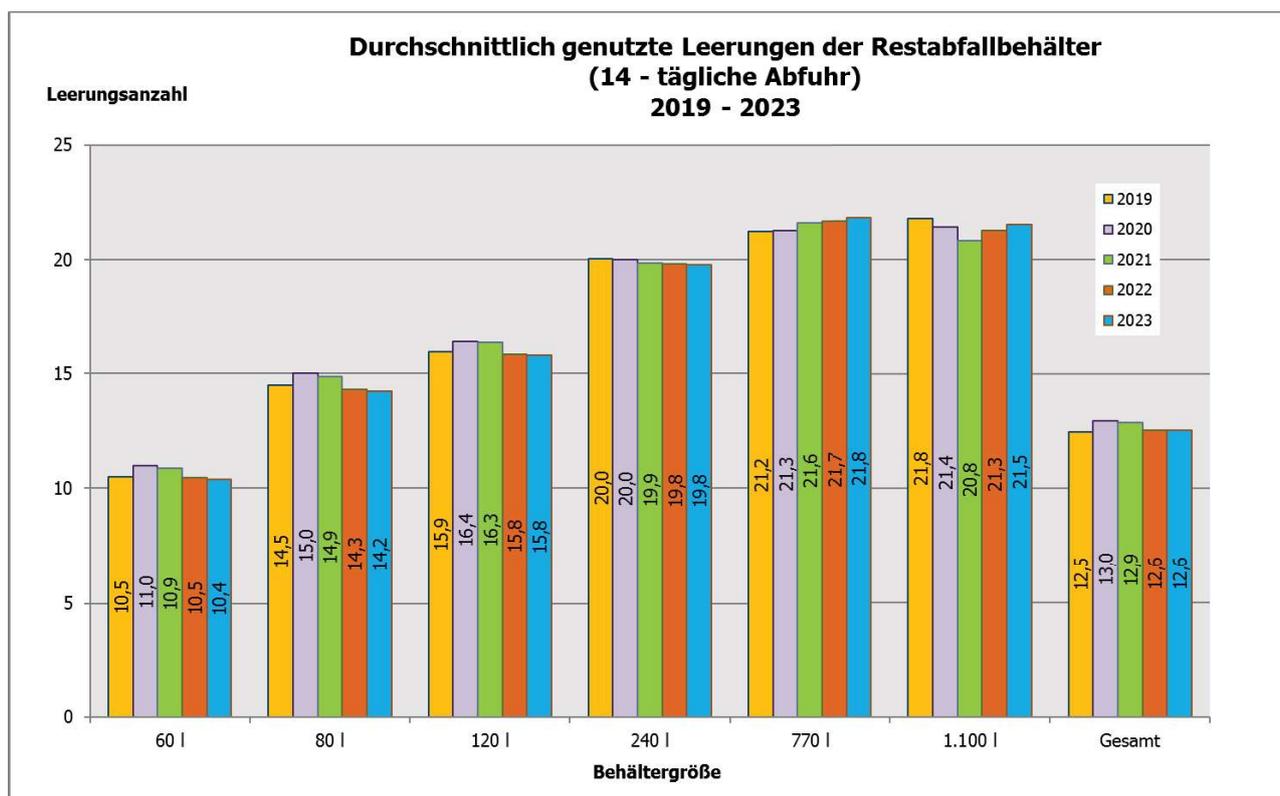
Die bei der Restmüllabfuhr registrierten Leerungen nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 1.879 Leerungen zu, wie der umseitigen Tabelle zu entnehmen ist. Der Leerungsanstieg ist größtenteils mit der Zunahme von 5.163 Leerungen bei den 120- und 240-Liter-Restabfallbehältern begründet, welche den Einbruch von -5.234 Leerungen bei den 60-Liter Restabfallbehälter kompensieren kann. Nicht nur bei den Leerungszahlen, sondern auch bei den Behälterveranlagungen sticht sofort ins Auge, dass in diesem Bereich eine Verschiebung in Form von Behälterwechsel von einem kleineren in ein größeres Behältervolumen stattgefunden hat.

Das Leerungsniveau der bei der Restmüllabfuhr registrierten Leerungen liegt jedoch weiterhin mit rd. 16.900 Leerungen über dem Jahr 2019. Grund hierfür ist der kontinuierlich ansteigende Bestand an veranlagten Restabfallbehälter.

Entwicklung der Leerungszahlen Restmüllbehälter

Behältergröße	2019	2020	2021	2022	2023	Differenz zum Vorjahr
	Leerungen	Leerungen	Leerungen	Leerungen	Leerungen	
60 l	411.527	428.424	420.922	401.200	395.966	-5.234
80 l	120.403	126.295	126.641	123.177	123.945	768
120 l	110.876	118.387	122.853	122.278	124.406	2.128
240 l	64.492	66.419	69.045	70.778	73.813	3.035
770 l	5.413	5.541	5.828	6.353	6.604	251
1.100 l	24.158	24.524	25.446	28.082	29.013	931
Summe:	736.869	769.590	770.735	751.868	753.747	1.879

Die durchschnittliche Leerungshäufigkeit stagniert im Jahr 2023 bei 12,6 Leerungen auf dem Vorjahresniveau. Hier wird deutlich, dass die Zunahme beim Bestand der veranlagten Restabfallbehälter (plus 0,2 %) der Zunahme der Leerungszahlen (plus 0,2 %) im Verhältnis entspricht. Durch das größere Behältervolumen, erhöht sich anteilig auch die Hausmüllmengen, auf welche im weiteren Bericht eingegangen wird.



Bei der Jahresveranlagung im Januar 2023 wurden 53.833 Abfallgebührenbescheide erstellt. Bei den monatlichen Änderungs Läufen sowie durch Online-Abrechnungen aufgrund von Behälterummeldungen, Grundstückseigentümerwechseln und Sperrmüllabholungen wurden nochmals 6.490 Bescheide erzeugt. Von den Kunden nehmen 75 % am Abbuchungsverfahren teil.

2.2 Entwicklung der Abfallmengen

Thermisch behandelbare Abfälle - Gesamtentwicklung

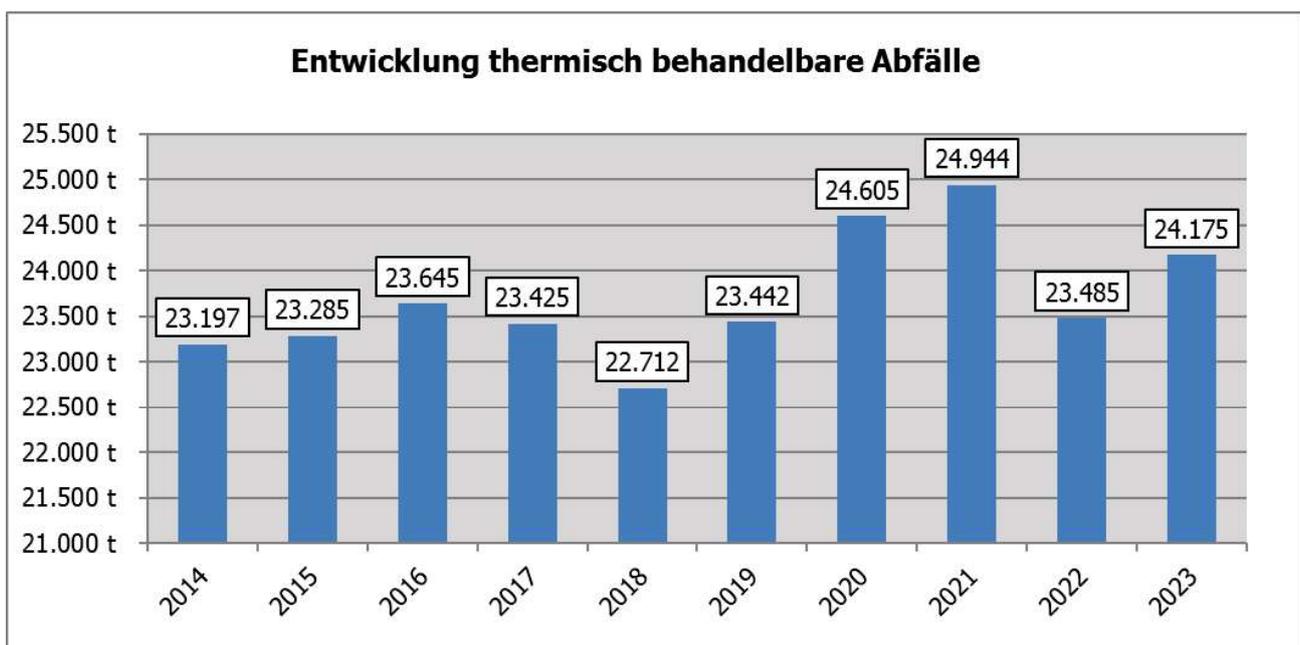
Die auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ und auf dem Wertstoffhof Bühl-Vimbuch erfassten thermisch behandelbaren Abfälle werden seit dem 1. Januar 2017 aufgrund der losweisen Ausschreibung der Entsorgungsleistung über zwei Müllverbrennungsanlagen entsorgt. Der Hausmüll und die über die Restmülltonne erfassten hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle werden in der Müllverbrennungsanlage TREA Breisgau entsorgt, während der Sperrmüll sowie die Gewerbe- und Baustellenabfälle zur MVV Mannheim verbracht werden.

Zu den thermisch behandelbaren Abfällen zählen die Abfallsorten Haus- und Sperrmüll, Gewerbeabfälle sowie Baustellenabfälle. Mit 24.175 Tonnen hat sich die Gesamtmenge im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 690 Tonnen bzw. 2,85 % erhöht. Nachdem im vergangenen Jahr der Trend von steigenden Mengen seit 2018 erstmals unterbrochen wurde, setzt sich dieser nun wieder fort. Im Vorjahr 2022 lag die Gesamtmenge der thermisch behandelbaren Abfälle noch bei 23.485 Tonnen. Von der Jahresmenge 2023 wurden 17.379 Tonnen zur TREA Breisgau und 6.821 Tonnen zum Müllheizkraftwerk Mannheim transportiert. In der transportierten Entsorgungsmenge sind zusätzlich anteilige Mengen der wilden Ablagerungen i. H. v. rd. 25 Tonnen beinhaltet, auf welche unter Punkt 3. Sonstige Abfälle näher eingegangen wird.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der thermisch behandelbaren Abfälle im Zeitraum der letzten zehn Jahre auf:

Entwicklung der thermisch behandelbaren Abfälle im Landkreis Rastatt										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
thermisch behandelbare Abfälle	23.197 t	23.285 t	23.645 t	23.425 t	22.712 t	23.442 t	24.605 t	24.944 t	23.485 t	24.175 t

Bei der Einzelbetrachtung der thermisch behandelbaren Abfallsorten stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:



Haus- und Geschäftsmüll

Die über die graue Tonne erfasste Haus- und Geschäftsmüllmenge ist im Jahr 2023 im Abfuhrgebiet des Landkreises um 252 Tonnen gestiegen. Im Abfuhrgebiet der Stadt Bühl ist diese mit 2.195 Tonnen geringfügig um 12 Tonnen rückläufig. Insgesamt liegt die Hausmüllmenge im Jahr 2023 somit bei 17.588 Tonnen.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein geringfügiger Mengenanstieg um 241 Tonnen, bzw. 1,39 %. Im Jahr 2022 konnten die pandemiebedingten Mehrmengen aus den Vorjahren 2020 sowie 2021 teilweise um 592 Tonnen auf insgesamt 17.347 Tonnen wieder reduziert werden. In den ersten beiden Pandemie Jahren betragen die prozentualen Mengenzunahmen noch 3,85 % im Jahr 2020 und 0,8 % im Jahr 2021, was einer Mengensteigerung von insgesamt 802 Tonnen auf eine Gesamtmenge von 17.939 Tonnen entsprach.

Im Vorjahr 2022 sorgte zusätzlich der Jahrhundertssommer in Verbindung mit einer großen Reisetätigkeit für einen Rückgang der Haus- und Geschäftsmüllmenge im Landkreis Rastatt. Auch im Sommer 2023 war die Reisebereitschaft der Landkreisbewohner nach der Corona-Pandemie hoch, welche auch nicht durch die Inflation, die dadurch steigende Energiepreise sowie explodierende Reisekosten in Form von sprunghaft angestiegenen Flug- und Urlaubskosten gedämpft werden konnte, da viele Airlines Rekordzahlen an Flügen trotz der steigenden Preise vermeldeten. Jedoch setzt sich der Trend einer steigenden Einwohnerzahl weiter fort. Diese ist im Vergleich zum 30. Juni 2022 um 638 Einwohner auf 235.571 gestiegen.

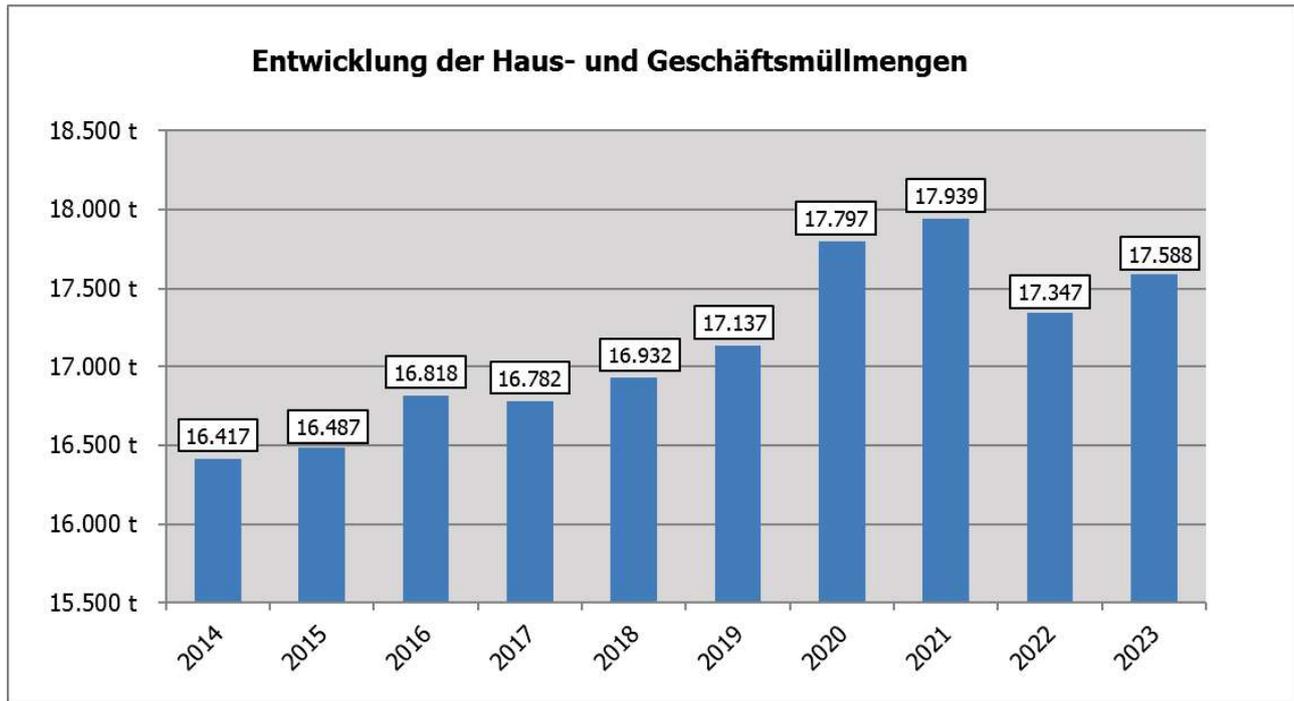
Entwicklung der Hausmüllmengen nach Abfuhrgebieten										
Abfuhrgebiet	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung zum Vj. in %	Einw. zum 30.06.2023	Aufkommen pro Kopf
Landkreis Rastatt	14.579 t	14.723 t	14.909 t	15.504 t	15.648 t	15.141 t	15.393 t	1,67%	206.442	74,6 kg
Stadt Bühl	2.204 t	2.209 t	2.228 t	2.293 t	2.291 t	2.207 t	2.195 t	-0,54%	29.129	75,3 kg
gesamt:	16.782 t	16.932 t	17.137 t	17.797 t	17.939 t	17.347 t	17.588 t	1,39%	235.571	74,7 kg

Durch eine geringere Bevölkerungszunahme im Verhältnis zu der des Mengenanstiegs hat sich die durchschnittliche Hausmüllmenge pro Einwohner auf 74,7 kg erhöht. Diese lag im Vorjahr noch bei 73,8 kg.

Im Jahr 2012 fand die Einführung des Identsystems im Gebiet der Stadt Rastatt sowie in den Gemeinden Ötigheim und Steinmauern statt, welche die Abfalleinsammlung zum 1. Januar 2012 an den Landkreis Rastatt abgegeben haben. Seit diesem Zeitpunkt ist das Identsystem flächendeckend im Entsorgungsgebiet des Landkreises Rastatt im Einsatz.

Die nachfolgende Tabelle und Grafik zeigt die Hausmüllmengenentwicklung der letzten 10 Jahre.

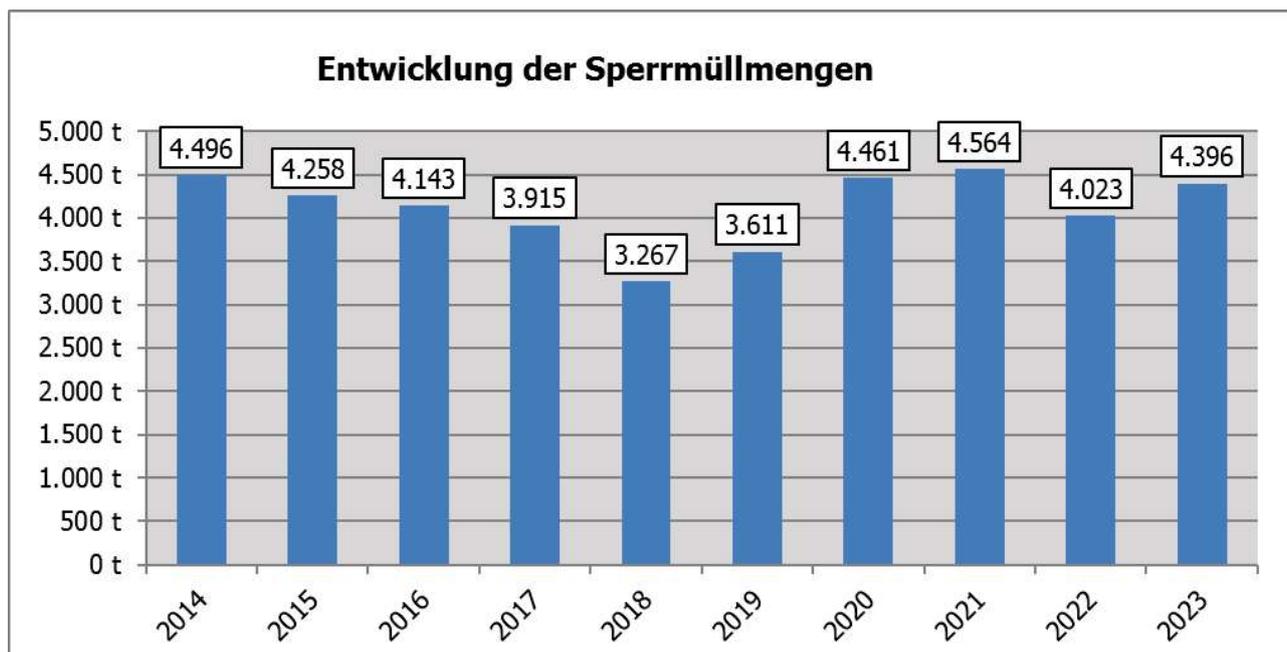
Entwicklung der Haus- und Geschäftsmüllmengen im Landkreis Rastatt										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Hausmüll	16.417 t	16.487 t	16.818 t	16.782 t	16.932 t	17.137 t	17.797 t	17.939 t	17.347 t	17.588 t



Sperrmüll

Die Sperrmüllmengen, welche in die thermische Behandlung gegeben werden, sind im Jahr 2023 im Gesamtergebnis wieder zunehmend. Mit 4.396 Tonnen lag die Sperrmüllmenge im Jahr 2023 um 373 Tonnen über der Vorjahresmenge von 4.023 Tonnen. Die Jahresmenge von 4.396 Tonnen setzt sich zusammen aus 3.308 Tonnen aus pauschalen Kleinmengenanlieferungen und 1.087 Tonnen aus verworgenen Sperrmüllgroßanlieferungen (über 2 cbm).

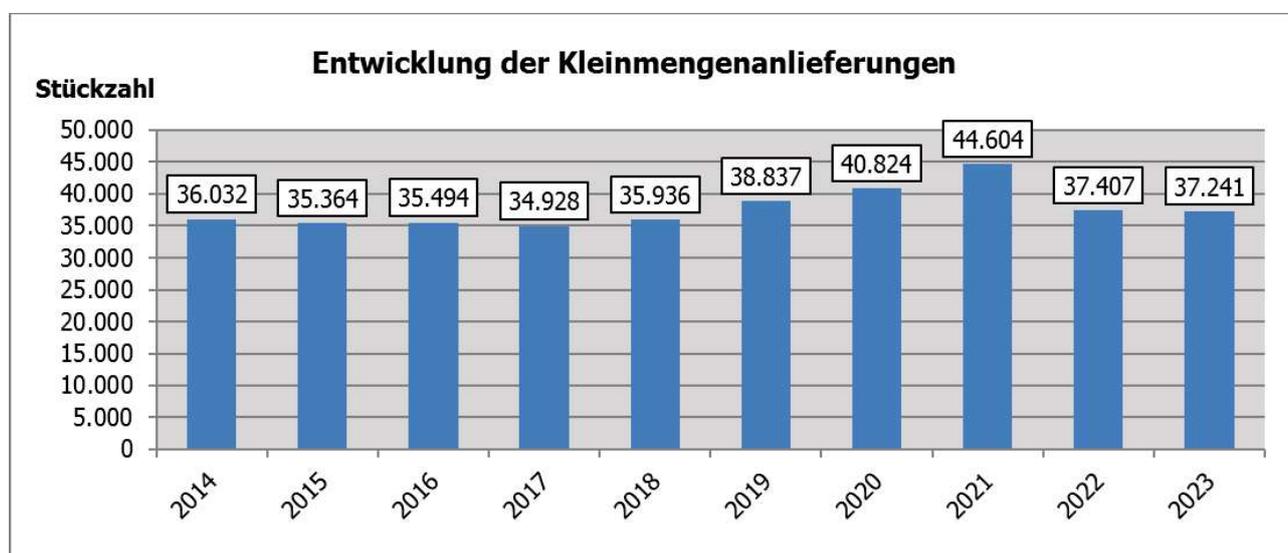
Entwicklung der Sperrmüllmengen im Landkreis Rastatt										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Sperrmüll gesamt	4.496 t	4.258 t	4.143 t	3.915 t	3.267 t	3.611 t	4.461 t	4.564 t	4.023 t	4.396 t
Sperrmüll aus Kleinanlieferungen	3.625 t	3.390 t	3.192 t	2.674 t	2.042 t	2.391 t	3.119 t	3.267 t	2.927 t	3.308 t
Sperrmüll Großanlieferungen	871 t	868 t	951 t	1.241 t	1.226 t	1.220 t	1.342 t	1.297 t	1.097 t	1.087 t



Der Mengenanstieg beim Sperrmüll ist in der Gewichtszunahme der pauschalen Kleinanlieferungsmengen auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ und dem Wertstoffhof Bühl-Vimbuch zu sehen. Gegenüber dem Jahr 2022 stieg das Durchschnittsgewicht pro Kleinanlieferung von 78,24 Kilogramm auf nunmehr 88,84 Kilogramm im Jahr 2023 an. Gleichzeitig reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr 2022 jedoch die Anzahl der Kleinmengenanlieferungen im Jahr 2023 um 166 auf 37.241 Stück. Durch das erhöhte Gewichtsaufkommen der Kleinmengenanlieferungen wurden hierbei mit umgerechnet 3.308 Tonnen (Vj. noch 2.927 Tonnen) rd. 381 Tonnen mehr in die thermische Behandlung gegeben.

Die Sperrmüllgroßanlieferungen, welche verwogen werden, haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 10 Tonnen von 1.097 Tonnen im Jahr 2022 auf 1.087 Tonnen im Jahr 2023 vermindert. Bei den Großanlieferungen ist ein anhaltend rückläufiger Trend erkennbar, welcher darauf schließen lässt, dass Großräumungen und Entrümpelungen nachlassend sind.

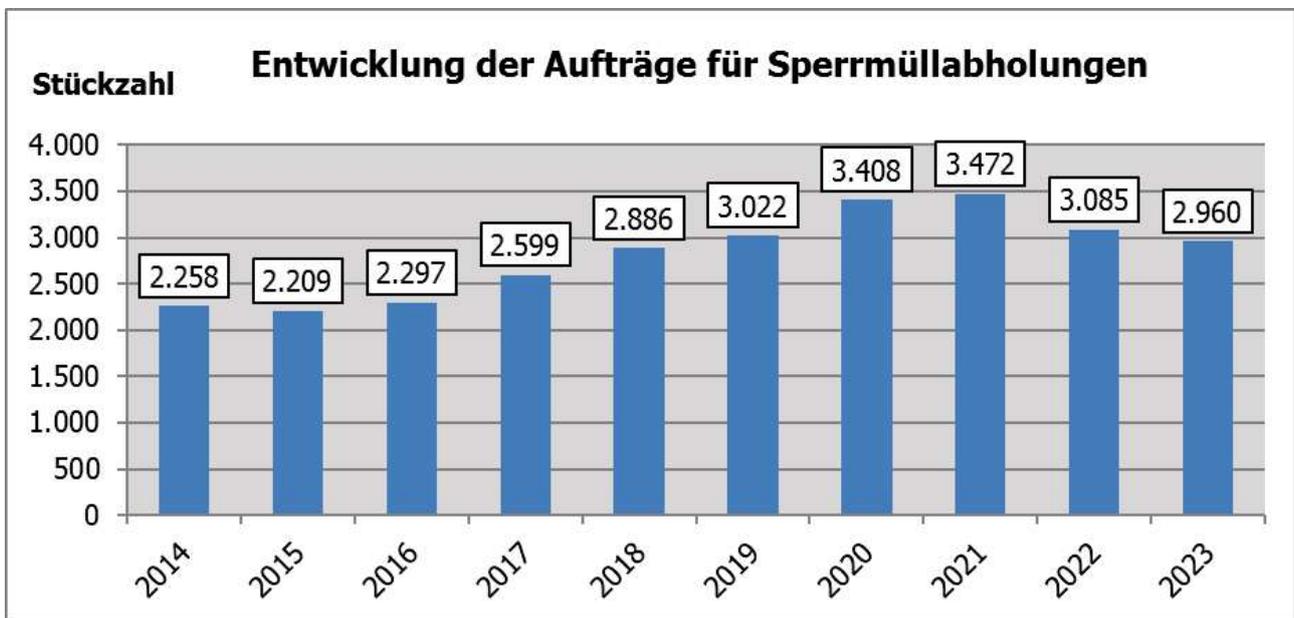
Die Entwicklung der mit pauschalen Tarifen abgerechneten Kleinmengenanlieferungen ist in nachfolgender Grafik dargestellt:



Jahresabschluss und Lagebericht 2023

Seit der Rückdelegation des Einsammelns und Beförderns der Abfälle von der Stadt Rastatt sowie den Gemeinden Ötigheim und Steinmauern zum 1. Januar 2012 haben sich die Aufträge zur Sperrmüllabfuhr auf Abruf mehr als verdoppelt. Die Aufträge lagen im Jahr 2011 noch bei einer Anzahl von 1.091 Stück. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 2.960 Aufträge zur Sperrmüllabholung (Vj. 3.085 Aufträge) ausgeführt.

Seit der Einführung des „Sperrmüllsystem auf Abruf“ zum 1. Januar 1994 waren steigende Auftragszahlen zu verzeichnen. Erstmals im Berichtsjahr 2022 war ein Rückgang festzustellen. Diese rückläufige Entwicklung in Richtung Normalniveau setzt sich auch im Berichtsjahr 2023 fort. So sank die Anzahl der abgerechneten Kubikmeter auf 9.779 cbm (Vj. 10.257 cbm). Die bei den Einwohnerinnen und Einwohnern abgeholte Menge teilt sich auf in 603 Tonnen Altholz, 64 Tonnen Altmetall und Elektroaltgeräte sowie 668 Tonnen Restsperrmüll, der in die thermische Beseitigung geht. Die in die Verwertung gegebene Sperrmüllfraktion macht rd. 50 % der abgeholten Gesamtmenge von 1.334 Tonnen aus.



Gewerbeabfälle

Mit 766 Tonnen Gewerbeabfälle liegen die Direktanlieferungen an den Entsorgungsanlagen im Jahr 2023 geringfügig um 7 Tonnen unter der Vorjahresmenge 2022, welche 773 Tonnen betrug. Das entspricht einem prozentualen Rückgang von rd. 0,9 %. Der in den Vorjahren festzustellende Mengenrückgang bei den Gewerbeabfallmengen hatte sich durch die Corona-Krise zwischenzeitlich weiter verstärkt. Er setzte sich in 2023 nochmals fort – wenn auch mit sehr geringer Intensität. Der prozentuale Anteil der Gewerbeabfälle an der Gesamtmenge der thermisch behandelbaren Abfälle i. H. v. von 24.175 Tonnen liegt durch den Mengenrückgang nunmehr bei rd. 3 %.

Entwicklung der Gewerbeabfälle im Landkreis Rastatt										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gewerbeabfälle	1.836 t	2.051 t	2.108 t	1.979 t	1.380 t	1.279 t	981 t	790 t	773 t	766 t



Baustellenabfälle

Bei den Baustellenabfällen handelt es sich um nicht mineralische Abfälle zur Beseitigung aus Baumaßnahmen und Gebäuderenovierungen. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die angelieferten Baustellenabfälle um 85 Tonnen auf insgesamt 1.426 Tonnen. Die Mengenströme wachsen damit zum vorangegangenen Jahr um rd. 6 % an und bewegen sich somit wieder auf höherem Niveau. Mit einem Anteil von rd. 5,7 % an der Gesamtmenge der thermisch behandelbaren Abfallmenge spielen die Baustellenabfälle ähnlich wie die Gewerbeabfälle im Landkreis Rastatt jeweils nur noch eine untergeordnete Rolle.

Entwicklung der Baustellenabfälle im Landkreis Rastatt										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Baustellenabfälle	448 t	488 t	574 t	749 t	1.133 t	1.415 t	1.366 t	1.652 t	1.341 t	1.426 t



Thermisch nicht behandelbare Abfälle

Mineralische Abfälle, die auf einer Deponie der Klasse I oder Klasse II abgelagert werden müssen

Seit dem Einstieg des Landkreises Rastatt in die thermische Restabfallbehandlung im Jahre 1999 werden die Beseitigungsabfälle nicht nur nach der Abfallherkunft, sondern auch nach dem Entsorgungsweg, d. h. in thermisch behandelbare und thermisch nicht behandelbare Abfälle aufgeteilt.

Da die gesetzliche Übergangsfrist für die Ablagerung von belastetem Bodenaushub und Bauschutt bis zum Zuordnungswert Z2 auf den Bodenaushub- und Bauschuttdeponien des Landkreises am 15. Juli 2009 endete, haben die Ablagerungsmengen von mineralischen Abfällen, die auf einer Deponie der Klasse I oder Klasse II abgelagert werden müssen, deutlich zugenommen. Bis Ende 2010 erfolgte die Ablagerung derartiger Abfälle auf der Hausmülldeponie „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier. Durch Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Enzkreis wurden diese mineralische Abfälle seit dem 16. Januar 2011 größtenteils auf die Deponie Hamberg in Maulbronn-Zaisersweiher zur Ablagerung verbracht. Diese Ablagerungsmöglichkeit betrifft im Wesentlichen nicht verwertbaren Bauschutt, künstliche Mineralfaserabfälle (KMF-Abfälle) und asbesthaltige Abfälle.

Im Februar 2021 erhielt der Abfallwirtschaftsbetrieb aus dem Enzkreis die Mitteilung, dass das vorhandene Ablagerungsvolumen auf der Deponie Hamberg in Maulbronn nahezu verfüllt und die Genehmigung für die nächste Ausbaustufe noch nicht erteilt sei. Aus diesem Grund werden seitdem die Anlieferungen gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ab dem 1. März 2021 zur Deponie „Burghof“ in den Landkreis Ludwigsburg umgeleitet. Seit Oktober 2020 werden die KMF-Abfälle aus betriebswirtschaftlichen Gründen in den Neckar-Odenwald-Kreis zur Deponie Sansenhecken in Buchen nach vorheriger Verpressung verbracht.

Im Jahr 2023 ergibt sich eine Gesamtmenge von 1.706 Tonnen mineralischer Abfälle, welche den Deponieklassen I und II zuzurechnen sind. Hiervon wurden 1.657 Tonnen in den Enzkreis zur Deponierung verbracht und 6 Tonnen im Rahmen der Restverfüllung auf der Hausmülldeponie „Hintere Dollert“ entsorgt. Weiterhin wurden 43 Tonnen KMF-Abfälle in den Neckar-Odenwald-Kreis zur Deponie Sansenhecken in Buchen transportiert. Von den in den Enzkreis verbrachten Mengen entfielen 1.592 Tonnen auf Bauschutt und 65 Tonnen auf asbesthaltige Abfälle. Die auf der Hausmülldeponie entsorgte Menge besteht aus 3 Tonnen Kesselasche sowie 3 Tonnen Schamottsteine. Bodenaushub DK II ist nicht angefallen. Die nicht recyclingfähigen Bauschuttmengen, welche an der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ angeliefert wurden, werden seit Februar 2021 wieder in den Enzkreis verbracht und nicht mehr an der dortigen Einbaufäche in Gaggenau-Oberweier abgelagert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Mengenentwicklung der letzten zehn Jahre:

Entwicklung der thermisch nicht behandelbaren Abfälle										
Abfallsorte	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Sonstige mineralische Abfälle (z.B. Schlacken, Rost- und Kesselaschen)	137 t	239 t	112 t	28 t	27 t	68 t	36 t	122 t	101 t	6 t
asbesthaltige mineralische Abfälle	70 t	60 t	82 t	54 t	53 t	99 t	91 t	77 t	76 t	65 t
Mineralwolleabfälle	77 t	114 t	363 t	97 t	112 t	117 t	76 t	61 t	61 t	43 t
Bodenaushub DK I und DK II (ab 16.07.2009)	47 t	7 t	14 t	0 t	3 t	6 t	1 t	7 t	0 t	0 t
Bauschutt DK I und DK II (ab 16.07.2009)	1.372 t	1.729 t	1.597 t	1.326 t	1.581 t	2.041 t	2.129 t	2.035 t	1.711 t	1.592 t
Gesamtsumme:	1.703 t	2.149 t	2.168 t	1.505 t	1.776 t	2.331 t	2.333 t	2.303 t	1.949 t	1.706 t

Ablagerungsmengen auf den Bodenaushub- und Bauschuttdeponien

Seit dem 16. Juli 2009 darf auf den Bodenaushub- und Bauschuttdeponien nur noch unbelasteter Bodenaushub mit dem Zuordnungswert der Deponieklasse 0 (DK 0) abgelagert werden. Für die Annahme von nicht recyclingfähigem Bauschutt wurden jedoch Container zur Zwischenlagerung aufgestellt. Der dort erfasste Bauschutt wird ebenfalls seit 1. März 2021 zur Ablagerung auf die Deponie „Burghof“ im Landkreis Ludwigsburg verbracht.

Mengenentwicklung Bodenaushub- und Bauschuttdeponien										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bodenaushub DK0	62.365 t	60.520 t	50.593 t	31.921 t	63.967 t	39.764 t	57.908 t	51.381 t	53.560 t	31.396 t
Gesamt	62.365 t	60.520 t	50.593 t	31.921 t	63.967 t	39.764 t	57.908 t	51.381 t	53.560 t	31.396 t

Im Jahr 2023 wurden auf den drei Bodenaushubdeponien in Bühl-Balzhofen, Durmersheim und Gernsbach insgesamt 13.912 Tonnen unbelasteter Bodenaushub angeliefert. Die Entsorgungsmenge ist gegenüber dem Jahr 2022 um 39.648 Tonnen bzw. rd. 74 % zurückgegangen. Dazu kommen jedoch nochmals 17.484 Tonnen, welche auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier während der Baumaßnahme der temporären Abdeckung im östlichen Deponiebereich im Rahmen der Stilllegungsmaßnahme als Material zur Beseitigung eingebaut wurden.

Zum einen sind die Annahmemengen immer davon abhängig, welche größeren Baumaßnahmen gerade im Landkreis Rastatt am Markt sind. Zum anderen wurden die Anliefermengen in 2023 sehr stark und maßgeblich von der Erhöhung der Anliefergebühren beeinflusst. So hat der Abfallwirtschaftsbetrieb im Bereich der Selbstanliefergebühren die Anpassung des Gebührensatzes für die Andienung von Bodenaushubmaterial der Deponieklasse 0 zu Beginn des Berichtsjahres veranlasst. Dabei kam es zur Anhebung der Anliefergebühr von 18,00 €/Tonne auf 36,00 €/Tonne. Außerdem wurde eine Anpassung der Pauschale bis 400 kg Bodenaushubmaterial auf den Bodenaushub- und Bauschuttdeponien wurde von 5,00 € auf 10,00 € beschlossen.

Hintergrund dieser Erhöhung war die Neuberechnung der Nachsorgerückstellungen der Bodenaushubdeponien. Diese Neuberechnung ergab im Jahr 2022 im Vergleich zur letzten Berechnung von 2015 eine Kostensteigerung um mehr als 100 %. Hauptsächlich hierfür waren neben den erheblichen Preissteigerungen im Baubereich die gestiegenen Anforderungen an die Rekultivierung der Deponien. Dieser Gebührensatz liegt über den üblichen Marktpreisen der meisten privaten Recyclingfirmen, wodurch u. a. eine Lenkung der Mengenströme in andere Entsorgungswege erreicht werden konnte. Die sehr geringen Anlieferungsmengen kommen der Schonung des ohnehin sehr knappen, jedoch bedeutend wertvollen Deponierestvolumen zugute.

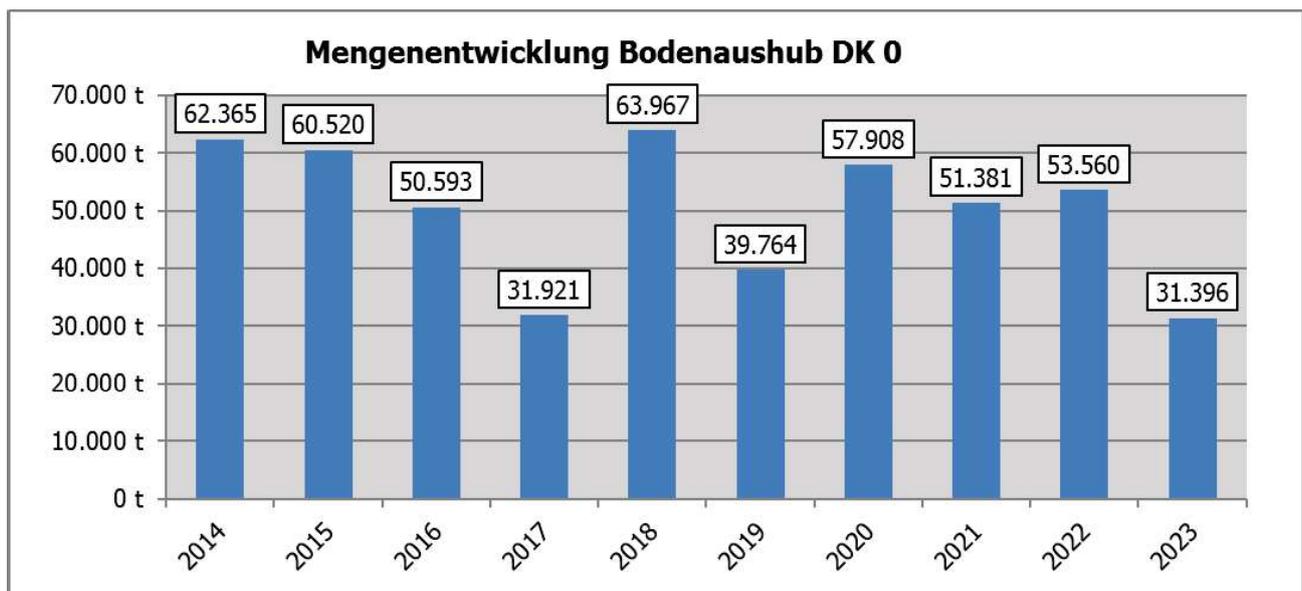
Zum 1. August 2023 ist die Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe und Bodenschutz in Kraft getreten. Durch diese Mantelverordnung wird bundesweit unter anderem die Herstellung und der Ein-

Jahresabschluss und Lagebericht 2023

bau mineralischer Ersatzbaustoffe und die Verwertung von Materialien in Verfüllungen, Abgrabungen, Tagebau sowie bestimmte Schadstoffgrenzwerte geregelt.

Das wesentliche Ziel dabei ist es, möglichst große Mengen mineralischer Abfälle bestmöglich wiederzuverwerten und gleichzeitig die Bodenfunktionen und das Grundwasser nachhaltig zu schützen. Die genauen Auswirkungen in Kraft getretene Mantelverordnung noch nicht verlässlich einzuschätzen, da diese in Bezug auf die Regelungen zum Umgang mit Bodenaushubmaterial gerade hier das selbstgesteckte Ziel, eine Baustoffrecyclingverordnung zu sein, verfehlen könnte.

So könnte die festgelegte bundeseinheitliche Regelung genau dort eine Verteuerung und Bürokratisierung bewirken, wo das Gegenteil erreicht werden sollte. Probenahmen, die Zwischenlagerung, die Einstufung des Bodenmaterials und die Analyse der Einbaumöglichkeiten, welche sich daraus ergeben und einen finanziellen und organisatorischen Mehraufwand darstellen, sorgen zukünftig unter Umständen dafür, dass die Wirtschaftlichkeit von Bodenaushub als Ersatzbaustoff sinken kann. Dazu kommen noch Unklarheiten bei der Definition des Abfalls und die neuen Anzeigen- und Katasterpflichten. Eine Auswirkung daraus könnte sich ergeben, dass künftig wieder anteilig mehr Bodenaushubmaterial auf den Bodenaushub- und Bauschuttdeponien des Landkreises Rastatt zur Beseitigung landet, anstatt dass das Material in Rekultivierungsmaßnahmen in die Verwertung geht, jedoch konnte der Abfallwirtschaftsbetrieb dahingehend im letzten Quartal 2023 keine merklichen Mengenschwankungen feststellen.



Gesamtbetrachtung der Abfälle zur Beseitigung

Dem Landkreis Rastatt wurden im Jahr 2023 insgesamt 57.278 Tonnen Abfälle zur Beseitigung überlassen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Mengenrückgang um insgesamt 21.716 Tonnen bzw. 27,5 %.

Mit 22.164 Tonnen ist der Mengenrückgang alleine durch die Ablagerung von unbelastetem Bodenaushub auf den drei Bodenaushubdeponien begründet. Im Gegensatz dazu nahmen die Mengenströme bei den thermisch behandelbaren Abfällen um insgesamt 691 Tonnen auf eine Gesamtmenge von 24.176 Tonnen zu, wovon die Haus- und Sperrmüllmengen sowie die Baustellenabfälle mit einem Zuwachs von jeweils 240 Tonnen und 372 Tonnen sowie mit 85 Tonnen ins Auge fallen. Bei den thermisch nicht behandelbaren Abfällen der Deponieklassen I und II ist mit 1.706

Tonnen die Gesamtmenge sogar mit 243 Tonnen rückläufig, was einer Mengenreduktion um 12,5 % entspricht.

Abfallaufkommen im Landkreis Rastatt - Abfälle zur Beseitigung -				
Abfallart	Abfallmengen 2023	Abfallmengen 2022	mehr / weniger	Prozent
Thermisch behandelbare Abfälle:				
Hausmüll	17.588 t	17.347 t	240 t	1,4
Sperrmüll	4.396 t	4.023 t	372 t	9,3
Gewerbeabfälle	766 t	773 t	-7 t	-0,9
Baustellenabfälle	1.426 t	1.341 t	85 t	6,3
Zwischensumme:	24.176 t	23.485 t	691 t	2,9
Thermisch nicht behandelbare Abfälle DK I und DK II:				
Sonstige mineralische Abfälle (z.B. Schlacken, Rost- und Kesselaschen)	6 t	101 t	-95 t	-94,1
Bodenaushub DK I und DK II (seit 16.07.2009)	0 t	0 t	0 t	0,0
Bauschutt DK I und DK II (seit 16.07.2009)	1.592 t	1.711 t	-119 t	-7,0
Asbesthaltige mineralische Abfälle	65 t	76 t	-11 t	-14,5
Mineralwolleabfälle (KMF)	43 t	61 t	-18 t	-29,5
Zwischensumme:	1.706 t	1.949 t	-243 t	-12,5
Bodenaushubdeponien:				
Bodenaushub (unbelastet DK 0)	31.396 t	53.560 t	-22.164 t	-41,4
Zwischensumme:	31.396 t	53.560 t	-22.164 t	-41,4
Gesamtabfallmenge zur Beseitigung	57.278 t	78.994 t	-21.716 t	-27,5

Abfälle zur Verwertung

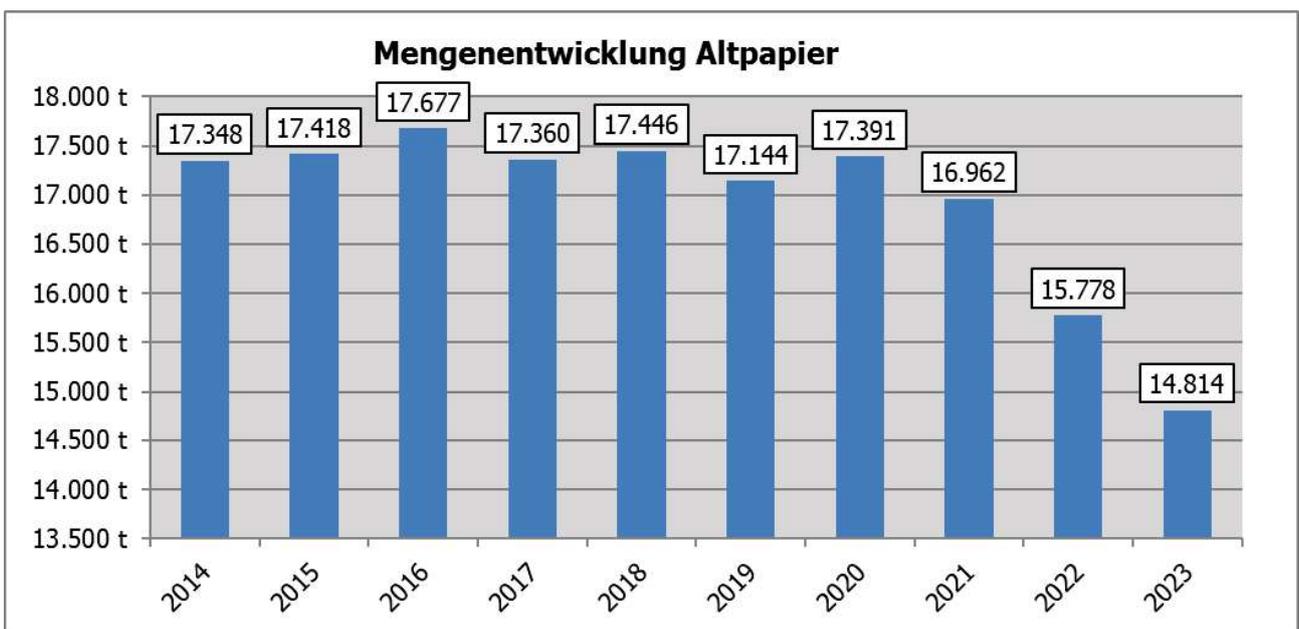
Altpapier

Über die grüne Tonne und über die Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ und dem Wertstoffhof Bühl aufgestellten Altpapiercontainer sind im Jahr 2023 insgesamt 14.045 Tonnen Altpapier erfasst worden. Dies bedeutet für die größte Wertstofffraktion einen Mengenrückgang gegenüber dem Vorjahr um 884 Tonnen bzw. 5,9 %. Der Masseanteil in der grünen Tonne ist somit deutlich rückläufig. Das spezifische Aufkommen liegt nunmehr bei 59,6 kg pro Einwohner (Vj. 63,6 kg).

Entwicklung der Altpapiermengen im Landkreis Rastatt										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Altpapier	17.348 t	17.418 t	17.677 t	17.360 t	17.446 t	17.144 t	17.391 t	16.962 t	15.778 t	14.814 t

Neben der Einsammlung durch den Abfallwirtschaftsbetrieb wird Altpapier im Landkreis Rastatt auch im Rahmen von gemeinnützigen Sammlungen erfasst. Im Jahr 2023 wurden beim Umweltamt des Landkreises als untere Abfallrechtsbehörde rd. 108 (Vj. 112, Vvj. 73) Altpapiersammlungen durch Sport- und kulturelle Vereine sowie sonstige gemeinnützige Vereinigungen angemeldet. Im Vergleich zum zweiten Pandemiejahr 2021 konnte der enorme Rückgang durch eine steigende Anzahl der gemeinnützigen Sammlungen in den letzten beiden Berichtsjahren gestoppt werden und dadurch wieder an einem ähnlich hohen Niveau wie vor der Pandemie anknüpfen.

Nach Rückmeldung der Vereine wurden bei diesen Sammlungen im Jahr 2023 rd. 769 Tonnen (Vj. 849 Tonnen) Altpapier eingesammelt und einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt. Diese Altpapiermenge wird seit dem Berichtsjahr 2022 vom Statistischen Landesamt im Rahmen der Abfallbilanz abgefragt und ist somit ebenfalls Bestandteil der Abfallbilanz des Landkreises, obwohl diese Abfälle aus privaten Haushalten nicht oder nicht vollständig dem Abfallwirtschaftsbetrieb als öRE überlassen wurden. Weiterhin fließen die Altmittel- und Altkleidersammelmengen aus gemeinnützigen Sammlungen mit in die Abfallbilanz 2023 ein.



Leichtstoffverpackungen und ähnliche Wertstoffe (gelbe Tonne)

Die von der Bundesregierung erstmals am 12. Juni 1991 erlassene Verpackungsverordnung schrieb die getrennte Sammlung und Verwertung von Verkaufsverpackungen vor. Die Verordnung, die mehrmals novelliert worden ist, verpflichtete alle Hersteller und Vertreiber von Verkaufsverpackungen, die gebrauchten Verkaufsverpackungen zurückzunehmen und einer Verwertung zuzuführen. Dieser Pflicht wurden die Hersteller und Vertreiber gerecht, indem sie sich bei einem dualen System registrieren ließen und für ihre Verpackungsprodukte ein Lizenzentgelt bezahlten. Bei der Einsammlung von Leichtverpackungen und ähnlichen Wertstoffen über die gelbe Tonne handelt es sich um ein solches Rücknahmesystem, das zwar mit dem zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) abzustimmen ist, aber ausschließlich privatwirtschaftlich organisiert und aus Lizenzentgelten und Vermarktungserlösen finanziert wird.

Zum 1. Januar 2019 wurde die Verpackungsverordnung durch das Verpackungsgesetz (VerpackG) ersetzt. Wie bisher schon in der Verpackungsverordnung festgelegt, hatten die Systeme im Rahmen einer Abstimmungsvereinbarung ihr Sammelsystem für Verkaufsverpackungen mit dem örtlichen örE abzustimmen. Für den Zeitraum bis längstens 31. Dezember 2020 galt eine Übergangsfrist, bis zu der die neuen Abstimmungsvereinbarungen abzuschließen waren. So lange hatten die bestehenden Vereinbarungen weiter Gültigkeit. Von den Systemen wurde damals für den Landkreis Rastatt als gemeinsamer Vertreter zum Abschluss der Abstimmungsvereinbarung ab 1. Januar 2021 nach § 22 VerpackG die Duales System Deutschland GmbH (DSD) benannt. Nach mehreren Verhandlungsgesprächen wurde die Abstimmungsvereinbarung im Januar 2021 mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2022 abgeschlossen.

Für den Landkreis Rastatt bestand damals und besteht auch künftig bei jeder neuen Verhandlung die Schwierigkeit, sich im Rahmen dieser Verhandlungen insbesondere in zwei entscheidenden Punkten mit dem Ausschreibungsführer DSD zu einigen:

Vergütung für die Miterfassung von Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe, Kartonen (PPK) gem. § 22 Abs. 4 VerpackG

Hintergrund der unterschiedlichen Verhandlungspositionen war, dass die Entsorgung von Verkaufsverpackungen durch die Verbraucherinnen und Verbraucher bereits beim Kauf mitbezahlt werden. Die Systeme vereinnahmten die Lizenzentgelte und sind im Gegenzug für die Entsorgung der Verpackungen zuständig. Die Sammlung von Papierabfällen erfolgt durch die örE. Die Bürgerinnen und Bürger werfen in die grüne Tonne jedoch nicht nur Zeitungen und Schreibpapier, sondern auch Verpackungsabfälle aus Papier, wie etwa den Karton von Amazon oder ein Schuhkarton aus dem Ladengeschäft. Daher mussten sich die Systeme mit den örE darüber einig werden, zu welchen Konditionen die örE die Verpackungsabfälle miterfassen.

Über die Höhe des gesetzlich normierten Anspruchs in § 22 Abs. 4 VerpackG bestand und besteht nach wie vor Streit. Nach dem Wortlaut des Gesetzes und der Auffassung der örE ist bei Berechnung der Kostenbeteiligung der Systeme zu berücksichtigen, dass die Verpackungen (insbesondere Kartons) deutlich voluminöser sind und daher mehr Kosten bei der Sammlung verursachen als etwa Zeitungspapiere. Nach dem Verpackungsgesetz kann der Anteil der Kostentragung durch die Systeme nach Vorgabe des örE entweder als Masseanteil oder als Volumenanteil berechnet werden. Die Ermittlung des Anteils der Verpackungsabfälle an der Gesamtmenge nach Masseanteilen würde bedeuten, dass das Gewicht der im Sammelgebiet erfassten PPK-Verpackungen in das Verhältnis zum Gesamtgewicht aller erfassten PPK-Abfälle im Sammelgebiet gesetzt wird. Bei der Ermittlung des Anteils von Verpackungsabfällen nach Volumen wird der räumliche Umfang der in den Sammelgefäßen erfassten PPK-Verpackungen dem in den Sammelgefäßen erfassten räumlichen

Umfang aller PPK-Abfälle gegenübergestellt. Im Vergleich zu der Ermittlung des Anteils an PPK-Verpackungsabfällen nach Masse ist der Volumenanteil etwa doppelt so hoch, da PPK-Verpackungen – anders als z. B. grafische Papierabfälle – eine wesentlich geringere Dichte aufweisen. Der Schuhkarton nimmt bei gleichem Gewicht deutlich mehr Platz in der grünen Tonne ein als etwa Zeitungen. Bei einer Berechnung des Entgelts nach Volumen müssten die Systeme etwa zwei Drittel der Gesamtkosten tragen, bei einer Bemessung nach Masse nur etwa ein Drittel.

Angemessenes Entgelt an DSD für die Mitentsorgung der stoffgleichen Nichtverpackungen (SNVP) in der Wertstofftonne

Dieser Sachverhalt beschäftigte explizit den Landkreis Rastatt. In der bis 31. Dezember 2020 gültigen Abstimmungsvereinbarung aus dem Jahr 1992 war geregelt, dass der Landkreis Rastatt für die Miterfassung der SNVP in den gelben Tonnen einen angemessenen Kostenausgleich an die Dualen Systeme zu entrichten hatte. Sollte das Rastatter Modell (Mitentsorgung der SNVP in der gelben Tonne) auch nach dem 31. Dezember 2020 bestehen bleiben, war eine Einigung über ein angemessenes Entgelt unabdingbar und zentraler Bestandteil der auszuhandelnden Abstimmungsvereinbarung. Entscheidend für die Beurteilung der Frage, was der Landkreis Rastatt bereit war für die Aufrechterhaltung dieser Mitentsorgung zu bezahlen, waren die Verwertungsergebnisse der SNVP. Diese Ergebnisse wurden durch DSD nicht zur Verfügung gestellt. Ein mögliches Entgelt an DSD setzt sich bekanntlich aus den Erfassungs- und Verwertungskosten pro Tonne einerseits und der anteiligen Menge andererseits zusammen. Über den prozentualen Anteil der SNVP bestanden unterschiedliche Auffassungen. Eine Sortieranalyse aus dem Jahr 2017 hat einen Anteil von 8,5 % an SNVP in der gelben Tonne ermittelt. DSD forderte einen deutlich höheren Anteil aufgrund von Fehlwürfen, die vermeintlich durch die Miterfassung der SNVP begünstigt würden. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat im Jahr 2021 die Umsetzung von Alternativen zur Miterfassung der SNVP durch die Systeme aus organisatorischer, wirtschaftlicher und ökologischer Sicht geprüft und dem Betriebsausschuss vorgestellt. Im Ergebnis sollte die bisherige Praxis mit der Miterfassung der SNVP über die gelbe Tonne erst einmal bis auf Weiteres beibehalten bleiben.

Im Frühjahr 2022 wurde der Abfallwirtschaftsbetrieb darüber informiert, dass die Firma Zentek GmbH & Co. KG aus Köln für den Landkreis Rastatt als gemeinsamer Vertreter zum Abschluss der Abstimmungsvereinbarung ab 1. Januar 2023 nach § 22 VerpackG bestimmt wurde. Aufgrund der im Frühjahr 2022 durch die dualen Systeme vorzunehmende LVP (Leichtstoffverpackung)-Ausschreibung für den Landkreis Rastatt für den Zeitraum 2023-2026 war es für die Fa. Zentek (zugleich auch Ausschreibungsführer für diese LVP-Ausschreibung) wichtig, zuvor Sicherheit im Hinblick auf die Miterfassung der stoffgleichen Nichtverpackungen (Anlage 8) aus dem Landkreis Rastatt zu erlangen. Aus diesem Grund hat die Betriebsleitung im Mai 2022 den Konditionen der Anlage 8 im Rahmen der Ergänzungsvereinbarung vom Mai 2022 vorab zugestimmt. Bis zum Jahresende 2022 waren dann ebenfalls die Konditionen für die Anlage 7 verhandelt, sodass diese pünktlich zum Jahreswechsel die Anlage 7 zur Abstimmungsvereinbarung ebenfalls unterzeichnet werden konnte.

Der Wettbewerb um die Einsammlung und Verwertung der unter die Verpackungsverordnung fallenden Verkaufsverpackungen hat dazu geführt, dass es zu Jahresbeginn 2024 in Baden-Württemberg neben der Duales System Deutschland GmbH in Köln neun weitere Systembetreiber gibt, welche den Herstellern und Vertreibern von Verkaufsverpackungen ihr Rücknahmesystem beim privaten Endverbraucher anbieten. Im Einzelnen sind derzeit folgende Firmen als duale Systeme gemäß VerpackG anerkannt (Stand April 2024):

- Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH, Köln
- Interseroh+ GmbH, Köln

- Landbell AG für Rückhol-Systeme, Mainz
- Reclay Systems GmbH, Köln
- BellandVision GmbH, Pegnitz
- Zentek GmbH & Co. KG, Köln
- PreZero Dual GmbH, Neckarsulm
- Noventiz Dual GmbH, Köln
- EKO-Punkt GmbH & Co. KG, Köln
- Recycling Dual GmbH, Mönchengladbach

Die Veolia-Tochter BellandVision ist im 2. Quartal 2024 bei LVP das größte System in Baden-Württemberg mit 22,58 % Marktanteil. Im Jahr 2022 übernahm der französische Entsorger Veolia seinen heimischen Konkurrenten SUEZ, sodass die BellandVision als Teil der Veolia Gruppe Deutschland am Markt agiert. Im Bereich PPK steht die Landbell AG für Rückhol-Systeme in Baden-Württemberg mit 22,81 % Marktanteil auf Platz 1.

Die Duales System Holding GmbH & Co. KG, kurz DSD, hatte am 25. November 2020 ein neues duales System gegründet: die Altera System GmbH mit Sitz in Leverkusen. Zum Ende des Kalenderjahres 2023 wurde nun verkündet, dass sich die Altera Systems GmbH aus dem Markt zurückzieht und mit der Duales System Deutschland GmbH verschmolzen wird. Die Altera Systems GmbH war zwar in allen Bundesländern für den Systembetrieb freigestellt, einer operativen Tätigkeit als Duales System ging sie in den drei Jahren jedoch nicht nach.

Die ELS GmbH (Europäische LizenzierungsSysteme Deutschland GmbH) meldete zum 31. Mai 2018 beim Amtsgericht Bonn Insolvenz an. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat beim Insolvenzverwalter seine offene Forderung aus der anteiligen Kostenbeteiligung der ELS an der Abfallberatung des Landkreises in Höhe von 1.744,62 € angemeldet. Diese Forderung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beglichen.

Die RKD (Recycling Kontor Dual) GmbH, Köln, hat zum 31. März 2019 ihren Betrieb eingestellt. Sie hat erklärt, ihrer Zahlungsverpflichtung bis zu diesem Termin vollumfänglich nachzukommen. Im Juli 2020 wurde bekannt gegeben, dass Remondis das System übernommen hat. Nach der erfolgreichen Integration und Umfirmierung in EKO-Punkt ist der Wiedereinstieg von Remondis in das Systemgeschäft vollzogen.

Die über die gelben Tonnen erfassten Wertstoffe des Landkreises Rastatt wurden bis Ende 2018 überwiegend in der hierfür eingerichteten und betriebenen Sortieranlage der Firma MERB in Bietigheim sortiert. Mittlerweile hat die Firma MERB diese Anlage in eine Vorsortieranlage für gemischte Gewerbeabfälle umgerüstet. Am Standort in Bietigheim wird daher seit Jahresbeginn 2019 das Material aus der gelben Tonne nur noch umgeschlagen. Die Firma MERB ist aber weiterhin für die Leerung der gelben Tonnen im Landkreis Rastatt zuständig. Nach Angaben der Firma MERB wird das Input-Material in folgenden Anlagen zur Sortierung befördert:

- MEILO GmbH & Co. KG, 64567 Gernsheim
- ALBA GmbH, 74731 Walldürn
- A.R.T. GmbH, 54293 Trier
- SUEZ Süd Recycling, 75248 Ölbronn

Jahresabschluss und Lagebericht 2023

Laut Mengenstromnachweis der Firma MERB ergab sich im Jahr 2023 eine Inputmenge von 11.585 Tonnen. Hiervon wurden 2.416 Tonnen bei der Firma ALBA in Walldürn, 3.168 Tonnen bei der Firma MEILO in Gernsheim, 4.568 Tonnen bei der Firma A.R.T. in Trier und 1.432 Tonnen bei der Firma Suez Süd Recycling in Ölbronn sortiert. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 waren noch 9 Tonnen zwischengelagert. Diese unsortierte Lagermenge wird bei der Abfallbilanz 2024 berücksichtigt.

Im Vergleich zum Vorjahr mit einer Sortierleistung von 11.311 Tonnen hat sich die Menge um 275 Tonnen bzw. 2,43 % erhöht. Die im Einzelnen aussortierten Wertstoffmengen basieren größtenteils auf den Angaben der Dualen Systeme. Diese Angaben können vom Abfallwirtschaftsbetrieb nicht überprüft werden. Weiterhin gilt es zu beachten, dass der Teil der Dualen Systeme, die trotz mehrfacher Aufforderungen/Erinnerungen keine Informationen hierüber herausgeben, prozentual anhand der bisher gemeldeten Inputmengen der anderen Systeme hochgerechnet werden muss

Die folgende Tabelle zeigt die Mengenentwicklung der letzten fünf Jahre auf.

Mengenentwicklung gelbe Tonne							
Wertstoffart	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Differenz 2023 / 2022
Weißblech	1.037 t	1.078 t	1.223 t	1.091 t	1.079 t	1.114 t	35 t
Aluminium	281 t	326 t	350 t	340 t	403 t	365 t	-38 t
Kunststoffe	6.416 t	6.073 t	6.195 t	5.687 t	5.818 t	5.870 t	53 t
Flüssigkartons, Verbunde	905 t	1.036 t	1.198 t	1.137 t	1.131 t	1.194 t	63 t
Material zur energetischen Verwertung	2.925 t	2.991 t	2.926 t	3.678 t	2.881 t	3.043 t	162 t
Inputmenge gelbe Tonne	11.565 t	11.503 t	11.892 t	11.934 t	11.311 t	11.585 t	275 t

Nach dieser Auswertung liegen die in der gelben Tonne mitentsorgten Störstoffe, welche auch als Material zur energetischen Verwertung bezeichnet werden, im Jahr 2023 bei 3.043 Tonnen, bzw. 26,3 % der Inputmenge (Vj. 25,5 %). Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Störstoffe bei gesteigerter Inputmenge um 275 Tonnen ebenfalls erhöht. Durch fehlende Mengenmeldungen der Dualen Systeme und der damit verbundenen Hochrechnung kann den Mengenströmen nur eine bedingte Vergleichbarkeit oder Aussagekraft beigemessen werden.

Die Firma MERB ist gegenüber den Dualen Systemen verpflichtet, gravierend fehlbefüllte gelbe Tonnen zum Zwecke einer Nachsortierung oder einer gebührenpflichtigen Sonderleerung als Restmüll ungeleert stehen zu lassen. Im Jahr 2023 wurden durch den Abfallwirtschaftsbetrieb insgesamt 140 Behälter (Vj. 103 Behälter) aufgrund von Fehlbefüllungen als Restmüll geleert. Bei 118 dieser Behälter handelte es sich um 1.100 Liter Container, wie sie üblicherweise nur in Großwohnanlagen aufgestellt werden.

Altglas

In der Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systembetreibern ist festgelegt, dass die privaten Haushaltungen im Landkreis Rastatt das bei ihnen anfallende Altglas einmal im Monat zur Abholung an den Grundstücken bereitstellen können. Für die Abholung ist von den Dualen Systembetreibern die Firma MERB beauftragt. Die Altglaseinsammlung ist für die Haushalte und den Abfallwirtschaftsbetrieb kostenfrei. Neben dieser haushaltsnahen Erfassung gibt es im Landkreis Rastatt 41 Altglas-Containerstandplätze, die von der Firma MERB unterhalten werden. Über beide Sammelsysteme wurden im Jahr 2023 insgesamt 6.818 Tonnen Altglas erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Menge um 175 Tonnen, bzw. 2,5 % gesunken.

Entwicklung der Altglasmengen im Landkreis Rastatt										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Altglas	6.644 t	6.589 t	6.518 t	6.446 t	6.388 t	6.820 t	7.348 t	7.258 t	6.993 t	6.818 t

Altmetallschrott

Über die auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier und dem Wertstoffhof Bühl-Vimbuch aufgestellten Altmetallcontainer sowie über das Sperrmüllsystem auf Abruf wurden im Jahr 2023 insgesamt 687 Tonnen getrennt erfasst und verwertet. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen geringfügigen Rückgang um 16 Tonnen. Bei der Mengenentwicklung setzt sich im dritten Jahr in Folge der Trend von sinkenden Mengen fort.

Entwicklung der Altmetallmengen im Landkreis Rastatt										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Altmetall	506 t	548 t	587 t	594 t	720 t	789 t	847 t	797 t	995 t	935 t

Neben gewerblichen Altmetallsammlern führen seit einigen Jahren auch gemeinnützige Vereine die Sammlung von Altmetall durch. Nach Aufzeichnungen des Umweltamtes des Landkreises wurden im Jahr 2023 insgesamt 28 Altmetallsammlungen (Vj. 38 Sammlungen) von gemeinnützigen Vereinen angezeigt und durchgeführt. Hierbei wurden rd. 248 Tonnen Altmetall (Vj. rd. 292 Tonnen) erfasst und einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt. Auch diese Altmetallmenge ist seit 2022 Bestandteil der Abfallbilanz des Landkreises, obwohl die Verwertung nicht über den Abfallwirtschaftsbetrieb erfolgt ist. In Summe ergibt sich somit eine erhöhte Gesamtaltmetallmenge von 935 Tonnen, welche somit nur direkt mit dem Vorjahresergebnis, jedoch nicht mit weiteren Vorjahresmengen in ein direktes Verhältnis gesetzt werden kann.

Altreifen

Von den auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises Rastatt angelieferten und den aus wilden Ablagerungen eingesammelten Altreifen wurden 2023 insgesamt 88 Tonnen einer Verwertung zugeführt. Die Verwertungsmenge hatte sich seit 2014 bis zum Berichtsjahr 2020 mehr als vervierfacht. Grund hierfür war, dass durch einen Wechsel des Verwertungsbetriebes seit Februar 2014 nunmehr die Altreifen mit Felgen auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises abgegeben werden konnten und das für den gleichen Entsorgungspreis wie Altreifen ohne Felgen. Die Abtrennung der Felgen vom Reifen erfolgte beim Verwerter. In den ausgewiesenen Mengen sind die Felgen seit 2014 mitenthalten.

Seit dem 1. Januar 2021 nimmt der Abfallwirtschaftsbetrieb keine LKW- oder Traktorreifen bis 1,40 Meter Durchmesser mehr auf den Entsorgungsanlagen entgegen und es können nur noch PKW-Reifen abgegeben werden. Weiterhin wurden die Entsorgungsgebühren für PKW-Altreifen auf 5,00 €/Stück angehoben, um u. a. Einfluss auf den jahrelangen Mengenanstieg zu nehmen. In den ersten beiden Folgejahren nach der Gebührenanpassung zeigten sich deutliche Veränderungen und der steigende Mengentrend konnte unterbrochen werden. Im aktuellen Berichtsjahr sind die abgegebenen Altreifen erstmals wieder ansteigend. Parallel dazu steht seither die Entwicklung der illegal entsorgten Altreifen im Fokus. Im Berichtsjahr 2022 wurden durch den Abfallwirtschaftsbetrieb 316 Altreifen (Vvj. 2021 noch 269 Altreifen) und für das Jahr 2023 insgesamt 352 Altreifen aus illegalen Ablagerungen erfasst.

Entwicklung der Altreifenmengen im Landkreis Rastatt										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Altreifen	47 t	68 t	65 t	88 t	122 t	146 t	193 t	102 t	86 t	88 t

Altholz

Beim Altholz ist die Verwertungsmenge im Jahr 2023 insgesamt um 365 Tonnen auf 3.693 Tonnen gesunken. Davon wurden 841 Tonnen (Vj. 1.008 Tonnen) Altholz als Monocharge auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises angeliefert. Ferner wurden 603 Tonnen (Vj. 582 Tonnen) Altholz aus der Sperrmüllabfuhr auf Abruf angenommen. Die übrigen 2.249 Tonnen (Vj. 2.468 Tonnen) Altholz stammen aus Sperrmüllkleinmengenlieferungen, die vor Ort auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ und dem Wertstoffhof Bühl-Vimbuch separiert wurden.

Auch im Berichtsjahr 2023 sind die Auswirkungen des Ukraine-Konflikts in Form der Energiekrise noch deutlich auf dem deutschen Altholzmarkt und somit auch bei den Mengenströmen im Landkreis Rastatt zu spüren gewesen. So lenkten die hohen Energiepreise vermehrt Altholzmengen in die energetische Verwertung. Weiterhin sorgte eine rückläufige Baukonjunktur für Mindermengen im Bereich der Altholzentsorgung.

Entwicklung der Altholzmengen im Landkreis Rastatt										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Altholz	3.891 t	4.087 t	4.347 t	3.808 t	4.550 t	4.823 t	4.766 t	4.663 t	4.058 t	3.693 t

Bioabfälle

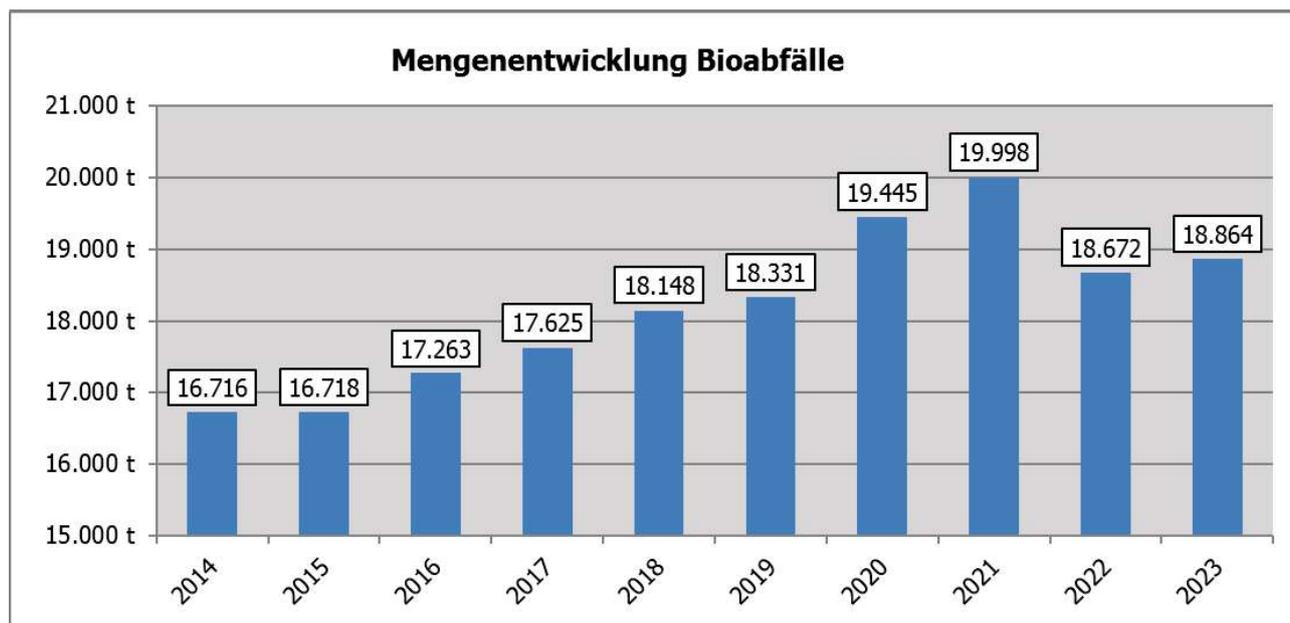
Im Jahr 2023 wurden insgesamt 18.864 Tonnen Bioabfälle über die braunen Bioabfallbehälter erfasst. Die Menge liegt damit um 192 Tonnen über der Vorjahresmenge, was einem Anstieg von 1 % entspricht. Auch im Bereich der Bioabfälle haben sich die Mehrmengen nach der Pandemie wieder auf ein normales Niveau begeben, welches sich jedoch mengentechnisch über dem der Jahresmenge von 2019 befindet.

Ein ausschlagendes Kriterium für die Mengenmehrung im Vergleich zum Vorjahr sind neben den wachsenden Einwohnerzahlen auch die im Abfuhrgebiet des Landkreises Rastatt seither zusätzlich angemeldeten 234 Bioabfallbehälter.

Die Bioabfälle werden im Landkreis Rastatt seit April 1996 separat erfasst und seit März 1998 in der betriebenen Kompostanlage in Iffezheim verarbeitet. Ende Juli 2013 konnte dort eine der Kompostierung vorgeschaltete Bioabfallvergärungsanlage in Betrieb genommen werden, um die im Landkreis Rastatt gesammelten Bioabfällen nicht nur stofflich, sondern auch energetisch zu verwerten.

Das Pro-Kopf-Aufkommen liegt im Landkreisdurchschnitt nunmehr bei 80,1 kg (Vj. 79,5 kg), wobei dieser Durchschnittswert im Abfuhrgebiet des Landkreises mit durchschnittlich 85,8 kg (Vj. 85,1 kg) deutlich über dem Durchschnittswert aus dem Einsammlungsgebiet der Stadt Bühl mit 39,8 kg (Vj. ebenfalls 39,8 kg) je Einwohner liegt.

Nachfolgendes Diagramm zeigt die Mengenentwicklung der Bioabfälle in den letzten zehn Jahren.



Die unterschiedlichen Erfassungsmengen sind zum einen von der Siedlungsstruktur und zum anderen vom Gebührensystem abhängig. So bestehen in städtischen Gebieten mit vielen Mehrfamilienwohnanlagen in der Regel weniger Möglichkeiten zur Eigenkompostierung als in ländlich strukturierten Räumen. Auf der anderen Seite ist die Akzeptanz der Biotonne etwas geringer, wenn die Abrechnung der Gebühren nach der Anzahl der Leerungen vorgenommen wird, wie es das Gebührensystem der Stadt Bühl vorsieht.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb und die Südbadische Kompostierungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (SKV) haben am 20. Dezember 2010 einen Vertrag abgeschlossen, der den Auftragnehmer verpflichtet, die Bioabfälle des Landkreises Rastatt bis zu einer Gesamtmenge von 18.000 Tonnen/a bis zum 31. März 2023 (zzgl. zweier Verlängerungsoptionen von jeweils zwei Jahren) zu verwerten. Im März 2021 konnte durch eine Ergänzungsvereinbarung rückwirkend zum 1. Januar 2021 die vertraglich vereinbarte Gesamtmenge von 18.000 Tonnen/a auf 20.000 Tonnen/a erhöht werden, da in den beiden Pandemie Jahren die angefallenen Bioabfälle im Landkreis Rastatt sprunghaft in Richtung 20.000 Tonnen angestiegen sind.

Nach einem Gesellschafterwechsel ist die SKV im Jahr 2017 an den Abfallwirtschaftsbetrieb herantreten und hat geltend gemacht, dass sich seit Abschluss dieses Vertrages wesentliche Umstände, die zur Vertragsgrundlage geworden sind, derart schwerwiegend geändert haben, dass eine Anpassung der vereinbarten Entgelte erfolgen muss (hoher Anteil von Störstoffen bei deutlich teureren Kosten für die Siebreesteentsorgung und die Vermarktung des Kompostes). Im Ergebnis verständigte man sich im Rahmen einer 1. Ergänzungsvereinbarung darauf, für den Zeitraum 1. Januar 2017 – 31. Dezember 2019 ein zusätzliches mengenabhängiges Entgelt von 9,50 €/Tonne zu entrichten. Zum 1. Januar 2019 wurde die SKV an die Reterra Rastatt GmbH, eine 100%ige Tochter der Remondis SE & Co. KG, veräußert. In einer 2. Ergänzungsvereinbarung vom Sommer 2019 einigte man sich darauf, künftig anhand von Spitzabrechnungen des Vorjahres (der SKV tatsächlich entstandene Kosten für die Siebreesteentsorgung und Kompostvermarktung) das Zusatzentgelt für das Folgejahr zu ermitteln.

Für das Jahr 2022 ergab sich auf diese Weise ein Zusatzentgelt i. H. v. 4,54 €/Tonne. Erfreulicherweise zeigten Biobehälterkontrollen Erfolge, wodurch sich das Zusatzentgelt ab dem 1. Januar 2023 auf nunmehr 3,13 €/Tonne reduziert hat.

Entwicklung der getrennt erfassten Bioabfälle im Landkreis Rastatt											
Erfassungsgebiet	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	kg/Einw. im Jahr 2023
Zuständigkeitsbereich Landkreis	15.729 t	15.766 t	16.253 t	16.591 t	17.064 t	17.232 t	18.263 t	18.771 t	17.514 t	17.706 t	206,442 Einw. 85,8 kg
Stadt Bühl	987 t	952 t	1.010 t	1.034 t	1.084 t	1.099 t	1.182 t	1.227 t	1.159 t	1.158 t	29,129 Einw. 39,8 kg
Gesamtmenge:	16.716 t	16.718 t	17.263 t	17.625 t	18.148 t	18.331 t	19.445 t	19.998 t	18.672 t	18.864 t	235,571 Einw. 80,1 kg

Grünabfälle

Auf den vom Landkreis auf seinen Deponien betriebenen Annahmestellen für Grüngut, den 19 von den Gemeinden unterhaltenen Grüngutsammelplätzen sowie auf den Annahmestellen für private Kleinmengen bei der Kompostanlage Vogel in Bühl-Vimbuch, der Kompostanlage Jakob in Iffezheim und der Firma WeWa Rinden- und Erdenprodukte GmbH in Lichtenau sind im Jahr 2023 insgesamt 30.896 Tonnen Grünabfälle (Vj. 30.274 Tonnen) erfasst und verwertet worden.

Auch bei den Grünabfällen ist im Jahr 2023 ein geringfügiges Mengenwachstum zu verzeichnen. Es sind jedoch nicht durchweg bei allen Grüngutannahmestellen Mehrmengen festzustellen. Mit einer Erfassungsmenge von 30.896 Tonnen hat sich die Gesamtmenge im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 622 Tonnen bzw. um rd. 2,1 % erhöht.

Nachdem die Grüngutmengen im Vorjahr im Zusammenhang mit dem langanhaltenden Sommer und der damit verbundenen Hitzeperiode sowie einem veränderten Reise- und Freizeitverhalten zu einem deutlichen Mengenrückgang führten, hat sich dieser Trend nicht weiter fortgesetzt. Natürlich können längere Trockenphasen während einer Wachstumsperiode bei den pflanzlichen Abfällen zu Mindermengen führen, jedoch sind die Grünabfälle auch von aktiven Gartenarbeiten der Landkreisbewohner abhängig.

Die von den Sammelplätzen des Landkreises abgeholten Grünabfälle wurden durch Ausgangsverwiegungen und die von den Sammelplätzen der Gemeinden abgeholten Grünabfälle durch Eingangsverwiegungen bei der Verwertungsanlage der Fa. Zeller, Mutterstadt, erfasst.

Bei den zentralen Sammelplätzen im südlichen Landkreisgebiet meldeten die Firmen Jakob (Iffezheim), die Umweltpartner Vogel AG (Bühl) und die Firma WeWa Rinden- und Erdenprodukte GmbH (Lichtenau) die von ihnen anhand der Anzahl der gebührenfreien Kleinanlieferungen umgerechnete Tonnagemenge.

Entwicklung der Grünabfälle im Landkreis Rastatt											
Anlieferungsort	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Sammelplätze auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises	4.594 t	3.331 t	4.682 t	4.625 t	3.913 t	4.112 t	4.385 t	4.174 t	3.561 t	3.302 t	
Gemeindeeigene Sammelplätze im Entsorgungsbereich AWB	13.583 t	12.264 t	14.205 t	14.387 t	14.622 t	13.216 t	15.068 t	17.480 t	11.955 t	12.770 t	
Kompostanlage Vogel	10.950 t	11.100 t	13.400 t	13.500 t	13.850 t	13.460 t	13.677 t	13.131 t	11.677 t	10.895 t	
Kompostanlage Jakob	1.763 t	1.880 t	2.080 t	1.966 t	2.072 t	2.068 t	2.311 t	2.298 t	1.990 t	2.280 t	
WeWa Lichtenau									1.090 t	1.648 t	
Summe:	30.890 t	28.575 t	34.367 t	34.479 t	34.458 t	32.856 t	35.441 t	37.084 t	30.274 t	30.896 t	

Der holzige Anteil der Grünabfälle (ca. 35 %) wird in Biomassekraftanlagen unter Energiegewinnung thermisch verwertet. Der krautige Anteil (ca. 65 %) wird in den Kompostierungsanlagen zu Grünkompost verarbeitet, welcher in Landwirtschaft und Gartenbau Anwendung findet.

Problemstoffe

Problemstoffe sind Abfälle, die aufgrund giftiger Inhaltsstoffe nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden können. Im Jahr 2023 konnten die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Rastatt an 16 Samstagen und 23 Standorten ihre Problemstoffe abgeben.

Das Sammelergebnis dieser mobilen Problemstoffsammlung betrug einschließlich der stationären Sammlung von Kleinbatterien, CDs, DVDs und Blu-Rays in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Rathäusern etc. rd. 258 Tonnen. Im Vergleich zum Vorjahr mit rd. 235 Tonnen haben sich die Mengenströme der Problemstoffe um rd. 23 Tonnen erhöht. Im Bereich der Altfarben und Altlacke sowie den Autobatterien Kleinbatterien ist eine deutliche Mengensteigerung ersichtlich. Die Druckerpatronen und CDs / DVDs sowie Blu-Rays sind nach der Definition keine Problemstoffe. Aufgrund der geringen Menge werden sie informativ unter den Problemstoffen mitgeführt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gesamtentwicklung der Problemstoffe aus der mobilen Problemstoffsammlung einschließlich der stationären Sammlung von Kleinbatterien, CDs, DVDs und Blu-Rays in den letzten zehn Jahren.

Entwicklung der Problemstoffmengen im Landkreis Rastatt										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Pflanzenbehandlungs-, Schädlingsbekämpfungsmittel, Holzschutzmittel	5,046 t	5,800 t	5,210 t	5,964 t	7,282 t	6,477 t	5,944 t	6,334 t	6,238 t	6,222 t
Altfarben, Altlacke	132,000 t	148,152 t	141,886 t	165,424 t	152,534 t	163,738 t	151,830 t	168,780 t	143,570 t	155,550 t
organische Lösungsmittel	8,976 t	8,306 t	11,294 t	11,982 t	11,092 t	16,392 t	15,604 t	17,635 t	19,132 t	21,416 t
Säuren und Laugen	2,752 t	2,866 t	2,610 t	2,316 t	2,476 t	1,932 t	2,283 t	2,990 t	2,398 t	2,212 t
Altmedikamente	0,530 t	1,174 t	0,541 t	0,740 t	0,648 t	0,944 t	0,714 t	0,660 t	0,644 t	1,218 t
Autobatterien	7,729 t	8,522 t	11,206 t	11,973 t	11,318 t	13,238 t	10,226 t	14,598 t	12,698 t	18,158 t
Kleinbatterien	10,144 t	18,528 t	18,940 t	10,516 t	18,012 t	21,746 t	10,370 t	27,390 t	20,300 t	21,529 t
Haushaltschemikalien	4,492 t	4,498 t	5,170 t	5,276 t	7,270 t	7,644 t	6,382 t	6,492 t	6,803 t	7,214 t
Gebinde mit Schadstoffen	3,350 t	3,408 t	3,948 t	4,014 t	3,932 t	4,580 t	3,988 t	4,142 t	3,975 t	4,126 t
Altöl	5,912 t	9,182 t	7,140 t	6,083 t	5,520 t	5,720 t	4,824 t	5,648 t	4,174 t	4,152 t
Druckerpatronen	-	-	1,003 t	1,123 t	1,339 t	1,066 t	1,800 t	1,824 t	2,382 t	2,058 t
CDs / DVDs / Blu-Ray	-	-	0,701 t	0,785 t	0,353 t	0,556 t	1,062 t	1,251 t	0,803 t	1,324 t
sonstige Problemstoffe	6,731 t	7,865 t	10,468 t	11,387 t	11,988 t	13,783 t	13,670 t	11,780 t	11,818 t	12,940 t
Summe	187,662 t	218,301 t	220,117 t	237,583 t	233,763 t	257,816 t	228,696 t	269,524 t	234,935 t	258,119 t

Begleitet wurde die mobile Sammlung schadstoffhaltiger Abfälle aus privaten Haushaltungen auch wieder im Geschäftsjahr 2023 von jeweils einem Mitarbeitenden aus dem Sachgebiet Marketing/Kundenberatung/Öffentlichkeitsarbeit.

Elektro- und Elektronikaltgeräte

Am 24. März 2006 trat das erste Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) in Kraft. Für die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Rastatt besteht seitdem die Möglichkeit, Haushaltsgroßgeräte, Kühlgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik und Informationstechnik und Telekommunikation, Leuchtstoffröhren sowie sonstige Haushaltskleingeräte gebührenfrei an der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier, dem Wertstoffhof Bühl-Vimbuch und bei der von der Stadt Rastatt betriebenen Sammelstelle für Elektroaltgeräte in der Oberwaldstraße in Rastatt abzugeben. Ferner werden Haushaltskleingeräte, Leuchtstoffröhren und Energiesparlam-

Jahresabschluss und Lagebericht 2023

pen auch bei der mobilen Problemstoffsammlung entgegengenommen sowie Elektroaltgeräte - außer Leuchtstoffröhren - bei der Sperrmüllabholung auf Abruf miterfasst.

Seit der Novelle des Elektrogesetzes im Jahr 2015 werden die ausgedienten Elektroaltgeräte in 6 Sammelgruppen unterteilt. Neben der damaligen Neuordnung der Sammelgruppen wurde die Erfassung auf Photovoltaikmodule ausgeweitet, welche auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ angeliefert werden können. Im Jahr 2018 hat sich das Elektrogesetz stufenweise geändert. Zum 1. Dezember 2018 trat letztmals eine Neugliederung der Sammelgruppen in Kraft.

Bei der Gerätegruppe 5 (Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik) begann der zweijährige Optierungszeitraum für die optierten Elektroaltgeräte 1. Juli 2022, nach welchem der Abfallwirtschaftsbetrieb gemäß § 14 ElektroG Gebrauch gemacht hat.

Die Verwertung der Gerätegruppen 1, 2, 3, 4 und 6 erfolgt über die gemeinsame Stelle der Hersteller für die Entsorgung der Elektroaltgeräte (Stiftung EAR). Die Mengen dieser Sammelgruppen wurden von der Homepage der Stiftung EAR abgerufen. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 1.789 Tonnen Elektroaltgeräte angenommen und in den nach ElektroG zertifizierten Demontageanlagen zerlegt. Die separierten Schadstoffe werden umweltgerecht entsorgt und die gewonnenen Wertstoffe stofflich bzw. thermisch verwertet. Die Erfassungsmenge liegt im Jahr 2023 um 40 Tonnen über dem Ergebnis des Vorjahres.

Sammlung und Verwertung Elektro- und Elektronikaltgeräte											
Geräte- gruppe	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	Wärmeüberträger	ca. 319 t	ca. 304 t	337 t	322 t	346 t	355 t	356 t	352 t	340 t	340 t
2	Bildschirme, Monitore und Geräte (die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm ² enthalten)	716 t	679 t	334 t	383 t	297 t	259 t	233 t	197 t	162 t	151 t
3	Gasentladungslampen	ca. 10 t	ca. 6 t	9 t	14 t	13 t	12 t	9 t	11 t	11 t	10 t
4	Haushalts Großgeräte (> 50cm)	487 t	525 t	540 t	572 t	566 t	697 t	729 t	744 t	569 t	607 t
5	Haushaltskleingeräte, Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik, Leuchten, Werkzeuge, Spielzeuge etc. (< 50cm)	282 t	275 t	593 t	639 t	717 t	705 t	763 t	735 t	663 t	680 t
6	Photovoltaikmodule	-	-	0 t	1 t	15 t	4 t	2 t	-	4 t	1 t
	Gesamt:	1.814 t	1.790 t	1.813 t	1.931 t	1.954 t	2.032 t	2.093 t	2.040 t	1.749 t	1.789 t

Altkleider

Seit Anfang Mai 2014 ist der Abfallwirtschaftsbetrieb in die Erfassung und Vermarktung von Alt Kleidern eingestiegen. Auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier sind drei Sammelcontainer und auf dem Wertstoffhof in Bühl-Vimbuch sind zwei weitere Sammelcontainer aufgestellt. Die Anlieferungsmenge hat mit 24 Tonnen im Vergleich zum Vorjahr mit einer Gesamtmenge von 17 Tonnen um 7 Tonnen zugenommen.

Seit April 2023 erhält der Abfallwirtschaftsbetrieb durch die für die Vermarktung der Alttextilien zuständige Firma Terec Verwertungserlöse von 100 € pro Tonne. Von Juni 2021 bis März 2023 konnten aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Konflikts nur 50 € pro Tonne an den Abfallwirtschaftsbetrieb abgeführt werden. Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden aus der Vermarktung aufgrund der erfassten Mengen von rd. 24 Tonnen Alt Kleidern rd. 1.930 € erwirtschaftet.

In jüngster Vergangenheit hatten die Corona-Pandemie und im Anschluss der andauernde Ukraine-Konflikt, gefolgt von den schweren Erdbeben im Februar 2023 in Syrien und der Türkei die Erfas-

sung und Vermarktung von Alttextilien beeinträchtigt. Alle diese Geschehnisse zeigen, dass Altkleider ein wichtiger Bestandteil der Gesellschaft sind und nach wie vor ein Bedarf dafür besteht. Jedoch wurden im Berichtsjahr vermehrt durch gemeinnützige Sammlungen von (karitativen) Vereinen Sammelmengen erfasst. Nach Aufzeichnungen des Umweltamtes des Landkreises wurden im Jahr 2023 aufgrund durchgeführter gemeinnütziger Altkleidersammlungen weitere Sammelmengen von rd. 120 Tonnen generiert. In Summe ergibt sich somit eine erhöhte Gesamtaltkleidermenge von insgesamt 144 Tonnen welche nicht mit den zurückliegenden Vorjahresmengen ab 2021 in ein direktes Verhältnis gesetzt werden kann.

Entwicklung der Altkleidermengen im Landkreis Rastatt										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Altkleider	6 t	9 t	11 t	16 t	18 t	20 t	26 t	22 t	45 t	144 t

Sonstige Wertstoffe (Kunststoffe, Folien, Flachglas)

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat mit Planung und Bauausführung des Wertstoffhofs Bühl-Vimbuch das Ziel verfolgt, möglichst viele Wertstoffe separat zu erfassen. Aus diesem Grund wurden auch Containerstandplätze für Kunststoffe, Folien und Flachglas ausgewiesen. Über diese drei zusätzlichen Container wurden bisher folgende Mengen erfasst.

Entwicklung sonstiger Wertstoffmengen im Landkreis Rastatt						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kunststoffe	119 t	117 t	78 t	28 t	28 t	30 t
Folien	7 t	8 t	5 t	4 t	4 t	3 t
Flachglas	44 t	52 t	48 t	49 t	39 t	42 t

Sonstige Abfälle – Wilde Müllablagerungen

Seit dem Berichtsjahr 2020 werden vom Statistischen Landesamt im Rahmen der Abfallbilanz die wilden Müllablagerungen separat abgefragt. Im Landkreis Rastatt wurden im Jahr 2023 insgesamt 25 Tonnen an wilden Ablagerungen erfasst. Davon wurden rd. 24,9 Tonnen auf den Entsorgungsanlagen nach Gewicht, jedoch nicht nach genauer Sorte, sondern unter einer Einheitssorte „Entsorgung illegaler Ablagerungen nach Gewicht“ erfasst. In der Praxis gehen diese wilden Ablagerungen im weiteren Entsorgungsweg in die thermische Behandlung. Weiterhin sind in den wilden Müllablagerungen rd. 0,2 Tonnen übergroße LKW-Reifen beinhaltet, welche direkt über die Firma Hofmann entsorgt werden mussten. Die wilden Ablagerungen bestehend aus Elektroaltgeräten, Problemstoffen oder (PKW-) Altreifen wurden den jeweiligen Abfallarten bereits zugeschlagen.

Gesamtbetrachtung aller Abfälle zur Verwertung

Bei den Abfällen zur Verwertung wurde eine Gesamtmenge von 89.959 Tonnen erreicht. Die Vorjahresmenge wurde geringfügig um 308 Tonnen bzw. 0,3 % unterschritten. Besonders hervorzuheben sind die Mengenrückgänge im Holsystem beim Altpapier (minus 873 Tonnen) sowie beim Altglas (minus 175 Tonnen). Mehrmengen sind hingegen bei den Leichtstoffverpackungen aus der gelben Tonne (plus 274 Tonnen) und den Bioabfällen aus der Biotonne (plus 192 Tonnen) festzustellen.

Dem Bringsystem sind seit dem Berichtsjahr 2022 auch die Sammelmengen aus gemeinnützigen Sammlungen zugeschlagen, sofern diese vom Umweltamt erfasst werden konnten. Somit sind die Abfallmengen wieder vergleichbar, welche jedoch aufgrund diesem Sachverhalt zusätzlich Mengenschwankungen unterliegen. Auch im Bringsystem werden Mengenrückgänge beim Altpapier (minus 91 Tonnen), dem Altmetallschrott (minus 60 Tonnen) und beim Altholz (minus 365 Tonnen) deutlich. Der größte Mengenanstieg im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen die Grünabfälle mit einem Anstieg um 622 Tonnen, weshalb die Abfälle zur Verwertung mit 39.298 Tonnen im Bringsystem in Summe um 274 Tonnen über den Vorjahresmengen von 39.025 Tonnen liegen.

Abfallaufkommen im Landkreis Rastatt - Abfälle zur Verwertung -				
Abfallart	Abfallmengen 2023	Abfallmengen 2022	mehr / weniger	Prozent
Haushaltsnahe Erfassung (Holsystem)				
Altpapier (grüne Tonne)	13.393 t	14.266 t	-873 t	- 6,1
Leichtstoffverpackungen (gelbe Tonne)	11.585 t	11.311 t	274 t	2,4
Altglas	6.818 t	6.993 t	-175 t	- 2,5
Bioabfälle	18.864 t	18.672 t	192 t	1,0
Zwischensumme:	50.660 t	51.242 t	-582 t	- 1,1
Zentrale Sammelstellen (Bringsystem)				
Altpapier	1.421 t	1.512 t	-91 t	- 6,0
Altmetallschrott	935 t	995 t	-60 t	- 6,0
Altreifen	88 t	86 t	2 t	2,3
Altholz	3.693 t	4.058 t	-365 t	- 9,0
Grünabfälle	30.896 t	30.274 t	622 t	2,1
Problemstoffe	258 t	235 t	23 t	9,8
Elektro- und Elektronikaltgeräte	1.789 t	1.749 t	40 t	2,3
Altkleider	144 t	45 t	99 t	221,4
Sonstige Wertstoffe (Kunststoffe, Folien, Flachglas)	75 t	71 t	4 t	5,1
Zwischensumme:	39.298 t	39.025 t	274 t	0,7
Gesamtverwertungsmenge	89.959 t	90.267 t	-308 t	- 0,3

Bewertung der Gesamtabfallbilanz

Das Abfallaufkommen betrug im Jahr 2023 insgesamt 147.262 Tonnen. Damit verringert sich das Gesamtaufkommen um 22.016 Tonnen bzw. um 13,0 % im Vergleich zum Vorjahr 2022. Eine zusammenfassende Übersicht der Abfallbilanz 2023 mit den Vergleichswerten aus 2022 ist als Anlage diesem Bericht beigelegt.

Abfallaufkommen im Landkreis Rastatt - Gesamtaufkommen -				
Abfallart	Abfallmengen 2023	Abfallmengen 2022	mehr / weniger	Prozent
Abfälle zur Beseitigung	57.278 t	78.994 t	-21.716 t	- 27,5
Abfälle zur Verwertung	89.959 t	90.267 t	-307 t	- 0,3
Sonstige Abfälle (Wilde Müllablagerungen)	25 t	18 t	7 t	41,9
Gesamtaufkommen	147.262 t	169.278 t	-22.016 t	- 13,0

Für den Abfallwirtschaftsbetrieb stellt die Abfallmengenentwicklung des Jahres 2023 ein akzeptables Ergebnis dar. Das gesamte Abfallaufkommen im zurückliegenden Jahr 2023 liegt mit 147.262 Tonnen - zunächst erfreulich - um 13 % unter der Menge des Vorjahres 2022. Beim genauen Hinschauen ist zwar zu erkennen, dass sich zwar die thermisch behandelbaren Siedlungsabfälle (Hausmüll, Sperrmüll, Gewerbe- und Baustellenabfälle) um 691 Tonnen (+ 2,9 %) erhöht haben. Im Gegensatz dazu hat jedoch das Aufkommen der thermisch nicht behandelbaren Siedlungsabfälle um 243 Tonnen (- 12,5 %) abgenommen.

Am deutlichsten sticht der Rückgang der Anliefermenge von unbelastetem Bodenaushub ins Auge. Im Jahr 2023 wurden auf den drei Bodenaushubdeponien in Bühl-Balzhofen, Durmersheim und Gernsbach insgesamt 13.912 Tonnen unbelasteter Bodenaushub angeliefert. Die Entsorgungsmenge ist gegenüber dem Jahr 2022 somit um 39.648 Tonnen bzw. rd. 74 % zurückgegangen. Dieser deutliche Rückgang ist nicht unmittelbar aus der Abfallbilanz herauszulesen, da als Einmaleffekt diesen 13.912 Tonnen nochmals 17.484 Tonnen, welche auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier während der Baumaßnahme der temporären Abdeckung im östlichen Deponiebereich im Rahmen der Stilllegungsmaßnahme als Material zur Beseitigung eingebaut wurden, hinzuzurechnen sind. Die Zielsetzung, das Deponievolumen der drei Bodenaushubdeponien zu schonen, wurde erreicht. Allerdings wirkt sich der Rückgang der Bodenaushubmengen negativ auf das Betriebszweigergebnis aus.

Das Wertstoffaufkommen bewegt sich mit 89.959 Tonnen nahezu auf Vorjahresniveau. Innerhalb der einzelnen Wertstofffraktionen gibt es nur geringfügige Abweichungen. Das Altpapieraufkommen unterschreitet den Vorjahreswert um 964 Tonnen, was durch leichte Mengensteigerungen bei den Grün- und Bioabfällen wieder relativiert wird. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Menge der Verwertungsabfälle im Holsystem (grüne Tonne, gelbe Tonne, braune Tonne und Altglas) im Jahr 2023 rückläufig war, wohingegen die Menge der Verwertungsabfälle, die über das Bringsystem auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier oder dem Wertstoffhof in Bühl-Vimbuch angeliefert wurden, zugenommen hat.

Die Erlöse, die aus der Verwertung der Wertstoffe (insb. Altpapier) generiert werden, fließen in vollem Umfang zugunsten der Gebührenzahlerinnen und -zahler in die Gebührenkalkulation ein und stellen ein zentrales Instrument zur Beibehaltung stabiler Gebühren dar. Vor allem vor diesem Hintergrund hofft der Abfallwirtschaftsbetrieb auf eine Erholung der Altpapiermengen einerseits und eine Stabilisierung der Verwertungserlöse andererseits.

3. Ausblick

Die Abfallentsorgung im Landkreis Rastatt ist nach wie vor gut aufgestellt, was beim Blick auf die Abfallbilanz deutlich wird. Die Abfallmengen haben sich nach den Pandemie Jahren wieder normalisiert und bieten wieder eine verlässlichere Planungsgrundlage.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb konnte seine Behältergrundgebühren seit der letzten Erhöhung zum 1. Januar 2021 stabil halten. Lediglich die Leerungsgebühren (Leistungsgebühr) der Restabfallbehälter wurden zum 1. Januar 2024 angepasst. Der Landkreis Rastatt zählt mit seinen Behältergebühren daher unverändert zu den gebührenfreundlichen Landkreisen im Landesvergleich.

Die aktuelle Abstimmungsvereinbarung mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025 bietet für den Landkreis Rastatt die Grundlage für die Weiterführung der seit Jahrzehnten etablierten Wertstofftonne mit Erfassung der stoffgleichen Nichtverpackungen.

Die Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzepts des Landkreises Rastatt wird einer der nächsten großen Aufgaben für den Abfallwirtschaftsbetrieb darstellen. Die letzte Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts stammt aus dem Jahr 2015 und ersetzte die Abfallwirtschaftskonzeption des Landkreises aus dem Jahr 1990 in der fortgeschriebenen Fassung aus dem Jahr 1999. Dieses Projekt wird ab 2025 ein zentraler Bestandteil in der Arbeit des Abfallwirtschaftsbetriebs aber auch des Betriebsausschusses darstellen.

Neben der Weiterführung der Untersuchung der Deponie „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier und der Umsetzung der sich aus dem Zwischenbericht ergebenden ersten Maßnahmen steht außerdem die Stilllegung der Zentraldeponie unverändert im Fokus des Abfallwirtschaftsbetriebes. Die Konzentratentsorgung erfolgt seit Ende Oktober 2022 extern, die Aufbringung der temporären Abdeckung der noch offen gewesenen Deponieflächen der Zentraldeponie ist abgeschlossen und seit Mitte April 2023 steht eine temporäre Umkehrosmoseanlage mit neuerer Technik, jedoch nach dem gleichen Verfahren arbeitend, für die Abreinigung des Deponiesickerwassers am selben Standort zur Verfügung.

Die Durchführung einer Standortsuche nach einer Deponie der Deponieklasse I sowie die Fertigstellung der Grüngutkonzeption stellen weitere Tätigkeitsschwerpunkte des Abfallwirtschaftsbetriebes dar.

Das seit dem Jahr 2022 eingesetzte Detektionssystem zur Erkennung von Störstoffen in den Bioabfallbehältern dient dem übergeordneten Ziel der größtmöglichen Sortenreinheit. Begleitet wird der Einsatz dieses Systems durch umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit. Eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung der Biotonne wirkt sich auch unmittelbar positiv auf die Abfallgebühr aus: Je weniger Störstoffe in den Biotonnen vorkommen, desto geringere Kosten fallen für die kostenintensive Entsorgung der Siebreste an. Dennoch gibt es in diesem Bereich noch viel Potenzial, welches der Abfallwirtschaftsbetrieb auch durch die Arbeit des eingesetzten Qualitätskontrolleurs durch Behälterkontrollen ausschöpfen möchte. Der Abfallwirtschaftsbetrieb befindet sich hierzu in engem Austausch mit anderen Landkreisen. Für das kommende Jahr ist eine personelle Verstärkung für die Qualitätskontrolle angedacht, eine technische Optimierung bzw. Aufrüstung des Detektionssystems und allem voran eine nachträgliche Einführung des Identsystems für die Bioabfallbehälter.

Die Abfallpädagogik steht für den Abfallwirtschaftsbetrieb dauerhaft stark im Fokus. Abfall ist ein spannendes und zentrales Thema und kann in der heutigen Zeit nicht oft genug ins Bewusstsein der Landkreisbewohner gerückt werden. Besonders in jungen Jahren sollte in Hinsicht auf Abfallvermeidung und -trennung ein Problembewusstsein geschaffen und die Weichen auf Wissen und

Sensibilisierung gestellt werden. Verschiedenste Unterrichtseinheiten werden von den erfahrenen Mitarbeitenden des Abfallwirtschaftsbetriebes angeboten.

Auch außerhalb der Schulen bietet der Abfallwirtschaftsbetrieb seit der Inbetriebnahme der Umweltbildungsstation auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ im Spätsommer 2021 eine Möglichkeit zur Wissensvermittlung an. Etliche Besuchergruppen haben diesen außerschulischen Lernort bereits besucht.

Die Rückmeldungen insbesondere der jüngeren Generation zeigen, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb die Besucherinnen und Besucher über die Thematik Abfall und ökologisches Denken auf kreative und einfallsreiche Art und Weise aufklärt und das Erlebnis vor Ort eine willkommene Abwechslung darstellt. Seit Frühjahr 2024 bietet der Abfallwirtschaftsbetrieb zwei Modelle für den Bustransport zur Umweltbildungsstation an. Dadurch hat sich die Nachfrage nochmals deutlich erhöht, da die fehlende ÖPNV-Anbindung für viele Interessierte eine Hürde darstellte. Für das Wirtschaftsjahr 2024 sind bereits nahezu alle Termine ausgebucht.

Der Ausbau und die Fortentwicklung seiner digitalen Angebote stellt für den Abfallwirtschaftsbetrieb dauerhaft ein Schwerpunkt dar. Neben der stetigen Optimierung der Abfall-App wird die Homepage, aber auch der Instagram- und Facebook-Auftritt stetig fortentwickelt und zur Wissensvermittlung insbesondere im Bereich der zentralen Themenfelder Abfallvermeidung und -verwertung genutzt. Aktuell finden sich auf dem Youtube-Kanal des Abfallwirtschaftsbetriebes bereits zwei Videos der neuen Videoreihe „Schlauberger“- weitere werden folgen.

Aktuell wird unter Hochdruck an der Einführung der Online-Behälterdienste gearbeitet. Die nicht unerheblichen datenschutzrechtlichen Hürden konnten inzwischen ausgeräumt werden, sodass es den Kundinnen und Kunden in Kürze ermöglicht werden soll, ihre Behälter online an-, ab- und umzumelden. Diese Dienste werden zusätzlich zu den bereits seit geraumer Zeit schon bestehenden Online-Benutzerdiensten, wie z. B. der Einsehung der Leerungen und Sperrmüll auf Abruf, angeboten, um eine vollumfängliche Verwaltung der Behälter zu garantieren und um den Weg der Bürger zur Behörde künftig ersparen zu können. Das bisherige analoge Serviceangebot des Abfallwirtschaftsbetriebes bleibt jedoch auch weiterhin unverändert bestehen. Die Mitarbeitenden des Sachgebiets Marketing und Vertrieb stehen ergänzend mit ihrer kompetenten und effektiven Kundenberatung und -betreuung wie gewohnt zur Verfügung.

Eine große Herausforderung in den nächsten Jahren wird es sein, den mittlerweile defizitären Betriebszweig 93 „Bodenaushub“ auszugleichen. In den letzten drei Jahren 2021-2023 waren insgesamt Verluste i. H. v. knapp 615.000 € zu verzeichnen. Ab dem Wirtschaftsjahr 2025 wird mangels ausreichendem Deponierestvolumen auf den drei Bodenaus- und Bauschutthubdeponien Durmersheim, Gernsbach und Bühl-Balzhofen kein unbelasteter Bodenaushub mehr eingebaut, sondern vollständig abgesteuert (Verwertung/Beseitigung). Diese Leistung wurde im Frühjahr 2024 ausgeschrieben.

Die Gebühr für unbelasteten Bodenaushub wird für 2025 maßgeblich von drei Faktoren bestimmt werden, die eine Vervielfachung des aktuellen Gebührensatzes i. H. v. 37,00 € verursachen dürften. Zum einen werden die recht beträchtlichen Kosten für die Absteuerung maßgeblich Einfluss nehmen. Zum anderen erfolgt derzeit nach dem Jahr 2022 eine erneute Aktualisierung der Nachsorgekosten. Hierbei wird sich erneut ein Defizit ergeben, dessen Einrechnung ebenfalls steigende Auswirkungen auf die Gebühr haben wird. Des Weiteren war es bisher immer das Ziel des Abfallwirtschaftsbetriebes, entstandene Fehlbeträge innerhalb eines Betriebszweiges in den Folgejahren wieder auszugleichen. Diese (teilweise) Einrechnung wird den Gebührensatz ebenfalls in die Höhe treiben. Eine Vervielfachung der Anliefergebühr wird im Ergebnis jedoch dazu führen, dass die ohnehin schon geringe Anliefermenge des Jahres 2023 von knapp nur noch rd. 14.000 Tonnen zukünftig nochmals deutlicher unterschritten wird. Durch den Mengeneinbruch fehlen die notwendigen Gebühreneinnahmen für ein betriebswirtschaftlich ausgeglichenes Ergebnis. In Folge dessen, werden die eingerechneten Fehlbeträge aus der Vergangenheit nicht eingeholt werden können und

Jahresabschluss und Lagebericht 2023

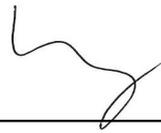
es werden wiederum neue Fehlbeträge entstehen, welche sich in kommenden Jahren stetig erhöhen werden.

Aus abfallpolitischer Sicht stellen geringere Bodenaushubmengen grundsätzlich eine positive Entwicklung dahingehend dar, dass der Bodenaushub Verwertungswegen zugeführt wird. Aus finanzwirtschaftlicher Sicht wird es bei unveränderten Rahmenbedingungen vermutlich nicht abzuwenden sein, dass der Landkreis Rastatt zu gegebener Zeit die Kostenunterdeckungen im Betriebszweig 93 „Bodenaushub“ auszugleichen hat. Da sich dieser Betriebszweig über den entsprechenden Nutzerkreis ausschließlich über Gebühren refinanziert, durch welche ein ausgeglichenes Ergebnis oder der Ausgleich von Kostenunterdeckungen erzielt werden kann. Im Rahmen der Beratung über die Abfallentsorgungsgebühren für das Wirtschaftsjahr 2025 im Herbst 2024 wird diese Thematik besonders intensiv zu behandeln sein.

Rastatt, den 27. Juni 2024



Gärtner
Kaufmännische Betriebsleiterin



Krug
Technische Betriebsleiterin

Anlagennachweis 2023

Posten des Anlagevermögens	Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte zum 31.12.2023	Restbuchwerte zum 31.12.2022	Kennzahlen		
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr 2023	angesammelte Abschreibungen auf die in Sp. 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
			+	.	+ / .				.					v.H.	v.H.
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
Betriebszweig: Allgemeine Verwaltung															
I. 1	Immaterielle Vermögensgegenstände	207.438,43				207.438,43	177.307,43	10.859,00		188.166,43	19.272,00	30.131,00	5,2	9,3	
II. 6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	218.739,22	2.222,22			220.961,44	108.278,22	12.331,22		120.609,44	100.352,00	110.461,00	5,6	45,4	
	Summe BZ 90	426.177,65	2.222,22			428.399,87	285.585,65	23.190,22		308.775,87	119.624,00	140.592,00	5,4	27,9	
Betriebszweig: Restabfallentsorgung															
I. 1	Immaterielle Vermögensgegenstände	5.907,36				5.907,36	5.907,36			5.907,36					
II. 1	Grundstücke mit Bauten	17.485.585,95	-327.389,22			17.158.196,73	10.295.557,45	366.913,78		10.662.471,23	6.495.725,50	7.190.028,50	2,1	37,9	
II. 2	Grundstücke ohne Bauten	895.888,01				895.888,01	717.053,01			717.053,01	178.835,00	178.835,00		20,0	
II. 3	Bauten auf fremden Grundstücken	1.203.277,71				1.203.277,71	1.203.277,71			1.203.277,71					
II. 5	Technische Anlagen und Maschinen	3.112.162,99	511.007,05		605.682,69	4.228.852,73	3.112.162,99	27.047,74		3.139.210,73	1.089.642,00		0,6	25,8	
II. 6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	717.433,65	4.279,48	5.923,05		715.790,08	513.132,65	23.902,48	5.923,05	531.112,08	184.678,00	204.301,00	3,3	25,8	
II. 7	Anlagen im Bau	780.844,42	165.519,61		-605.682,69	340.681,34					340.681,34	780.844,42		100,0	
	Summe BZ 91	24.201.100,09	353.416,92	5.923,05		24.548.593,96	15.847.091,17	417.864,00	5.923,05	16.259.032,12	8.289.561,84	8.354.008,92	1,7	33,8	
Betriebszweig: Einsammeln und Befördern															
I. 1	Immaterielle Vermögensgegenstände	235.337,84				235.337,84	172.481,84	15.715,00		188.196,84	47.141,00	62.856,00	6,7	20,0	
II. 6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.203,16				5.203,16	5.203,16			5.203,16					
	Summe BZ 92	240.541,00				240.541,00	177.685,00	15.715,00		193.400,00	47.141,00	62.856,00	6,68	20,03	
Betriebszweig: Bodenaushub- und Bauschuttdeponien															
I. 1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.349,39				3.349,39	3.349,39			3.349,39					
II. 1	Grundstücke mit Bauten	1.679.932,47				1.679.932,47	1.613.881,65	3.924,82		1.617.806,47	62.126,00	66.050,82	0,2	3,7	
II. 2	Grundstücke ohne Bauten	268.097,77				268.097,77	255.064,25	13.033,52		268.097,77		13.033,52	4,9		
II. 3	Bauten auf fremden Grundstücken	7.816.223,25				7.816.223,25	7.756.299,65	9.701,00		7.766.000,65	50.222,60	59.923,60	0,1	0,6	
II. 6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.956,98	3.550,37			14.507,35	10.956,98	483,37		11.440,35	3.067,00		3,3	21,1	
II. 7	Anlagen im Bau	325.344,28	596.871,89			922.216,17					922.216,17	325.344,28		100,0	
	Summe BZ 93	10.103.904,14	600.422,26			10.704.326,40	9.639.551,92	27.142,71		9.666.694,63	1.037.631,77	464.352,22	0,3	9,7	
Finanzanlagen:															
III. 2	Ausleihungen an den Landkreis / Klinikum	1.652.440,40	2.600.000,00	260.000,00		3.992.440,40					3.992.440,40	1.652.440,40		100,0	
Gesamtsumme:		36.624.163,28	3.556.061,40	265.923,05	0,00	39.914.301,63	25.949.913,74	483.911,93	5.923,05	26.427.902,62	13.486.399,01	10.674.249,54	1,2	33,8	

Abfallbilanz des Landkreises Rastatt

- Anlage 2 -

2023 2022
in Tonnen

I. Abfälle zur Beseitigung

1. Thermisch behandelbare Siedlungsabfälle

Hausmüll	17.588	17.347
Sperrmüll	4.396	4.023
Gewerbeabfälle	766	773
Baustellenabfälle	1.426	1.341

Zwischensumme: **24.176 23.485**

2. Thermisch nicht behandelbare Siedlungsabfälle

Gewerbe-/Baustellenabfälle mit hohem Mineralstoffanteil	6	101
Bodenaushub DK I und DK II	0	0
Bauschutt DK I und DK II	1.592	1.711
Asbesthaltige mineralische Abfälle	65	76
Mineralwolleabfälle	43	61

Zwischensumme: **1.706 1.949**

Zwischensumme 1 und 2: **25.882 25.434**

3. Deponierte Abfälle auf den Bodenaushubdeponien

Bodenaushub (unbelastet DK 0)	31.396	53.560
-------------------------------	---------------	---------------

Beseitigungsabfälle gesamt:	57.278	78.994
------------------------------------	---------------	---------------

II. Abfälle zur Verwertung

1. Altpapier	14.814	15.778
2. Leichtstoffverpackungen (gelbe Tonne)	11.585	11.311
3. Altglas	6.818	6.993
4. Altmetallschrott	935	995
5. Altreifen	88	86
6. Altholz	3.693	4.058
7. Bioabfälle	18.864	18.672
8. Grünabfälle	30.896	30.274
9. Problemstoffe aus getrennter Erfassung	258	235
10. Elektro- und Elektronikaltgeräte	1.789	1.749
11. Altkleider	144	45
12. Sonstige Wertstoffe (Kunststoffe, Folien, Flachglas)	75	71

Wertstoffaufkommen gesamt:	89.959	90.267
-----------------------------------	---------------	---------------

III. Sonstige Abfälle (thermisch behandelbar)

1. Wilde Müllablagerungen ¹	25	18
--	----	----

Sonstige Abfälle gesamt:	25	18
---------------------------------	-----------	-----------

Gesamtmenge Beseitigungsabfälle, Wertstoffe und Sonstige Abfälle:	147.262	169.278
--	----------------	----------------

¹erstmals im Jahr 2020 Bestandteil der Abfallbilanz

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt
Lyzeumstraße 23
76437 Rastatt

Kontakt Kundenberatung

Telefon
07222 381-5555

Fax
07222 381-5599

E-Mail
awb@landkreis-rastatt.de

Internet
awb-landkreis-rastatt.de